# Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

## Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.04.2018, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# **Tagesordnung**

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2018
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ 2017/DA/3064 Graue/ Aufbruch 09)

Abwahl eines Mitgliedes im Hauptausschuss

7.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) 2017/DA/3065

Abwahl eines Mitgliedes im Bau- und Planungsausschuss

7.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ 2017/DA/3067

Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Mitgliedes im Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -

Entwicklung der Hansestadt Rostock"

2018/BS/065 Seite: 1/16

7.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2017/DA/3068
7.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Abbestellung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	2017/DA/3069
7.6	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2018/BV/3352
7.7	Benennung von Personen für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3526
7.8	Wahl der Erwachsenenschöffen und Erwachsenen- hilfsschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023	2018/BV/3556
7.9	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3557
7.10	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3559
7.11	Wahl der stellvertretenden Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3560
7.12	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3561
7.13	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3563
7.14	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3565
7.15	Wahl der stellvertretenden Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3583

2018/BS/065 Seite: 2/16

7.16	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Abbestellung eines Vertreters der Hanse-und Universitätsstadt Rostock aus dem Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH	2018/AN/3635
7.17	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bestellung eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH	2018/AN/3636
7.18	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2018/AN/3638
7.19	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Klinikausschuss	2018/AN/3639
7.20	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss	2018/AN/3640
7.21	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2018/AN/3641
7.22	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2018/AN/3642
7.23	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss	2018/AN/3643
7.24	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2018/AN/3644

2018/BS/065 Seite: 3/16

7.25	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2018/AN/3645
7.26	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Bestellung eines Vertreters für den Beirat des Hanse- Jobcenters Rostock	2018/AN/3646
7.27	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock	2018/AN/3647
7.28	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2018/AN/3654
8	Anträge	
8.1	Jan-Hendrik Brincker (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012	2018/AN/3376
8.2	Thoralf Sens (für die SPD-Fraktion) Kein Spielcasino in Rostock	2018/AN/3382
8.2.1	Thoralf Sens (für die SPD-Fraktion) Kein Spielcasino in Rostock	2018/AN/3382-01 (SN) nichtöffentlich!
8.3	Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Keine Spielbank für Rostock	2018/AN/3396
8.3.1	Keine Spielbank für Rostock	2018/AN/3396-01 (SN) nichtöffentlich!
8.4	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Areal am Südtor	2018/AN/3445
8.4.1	Areal am Südtor	2018/AN/3445-01 (SN)
8.5	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Kostenloser ÖPNV - Rostock soll Modellregion sein	2018/AN/3510

2018/BS/065 Seite: 4/16

8.6	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) IGA - Entwicklungskonzept / MEZ	2018/AN/3512
8.6.1	IGA - Entwicklungskonzept / MEZ	2018/AN/3512-01 (SN)
8.6.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) IGA - Entwicklungskonzept / MEZ	2018/AN/3512-02 (ÄA)
8.6.3	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) IGA - Entwicklungskonzept / MEZ	2018/AN/3512-03 (ÄA)
8.7	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Aufnahme Stadtgeschichtliches Museum in die mittelfristige Investitionsplanung	2018/AN/3513
8.7.1	Aufnahme Stadtgeschichtliches Museum in die mittelfristige Investitionsplanung	2018/AN/3513-01 (SN)
8.8	Kristin Schröder für den Ortsbeirat Südstadt Maßnahmen zum Standort Ernst-Haeckel-Str. 1 - Beginenhof Rostock	2018/AN/3574
8.8.1	Maßnahmen zum Standort Ernst-Haeckel-Str. 1 - Beginenhof Rostock	2018/AN/3574-01 (SN)
8.9	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE., CDU Flexibilisierung der Straßenbaubeitragssatzung	2018/AN/3603

2018/BS/065 Seite: 5/16

# 9 Zum Haushalt

9.1	Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338
9.1.1	Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - 1. Änderung	2017/BV/3338-07 (NB)
9.1.2	Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung	2017/BV/3338-09 (NB)
9.1.3	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-01 (ÄA)
9.1.4	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-01 (ÄA)	2017/BV/3338-15 (SN)
9.1.5	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-02 (ÄA)
9.1.6	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-02 (ÄA)	2017/BV/3338-16 (SN)
9.1.7	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-04 (ÄA)
9.1.8	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-04 (ÄA)	2017/BV/3338-65 (SN)
9.1.9	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-08 (ÄA)
9.1.10	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-08 (ÄA)	2017/BV/3338-18 (SN)
9.1.11	Karl Scheube für Ortsbeirat Brinckmansdorf Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-10 (ÄA)
9.1.12	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-10 (ÄA)	2017/BV/3338-33 (SN)

2018/BS/065 Seite: 6/16

9.1.13	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Sperrung Investitionskostenzuschuss UNDINE	2017/BV/3338-11 (ÄA)
9.1.14	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-11 (ÄA)	2017/BV/3338-34 (SN)
9.1.15	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zusätzliche Mittel für Radio LOHRO	2017/BV/3338-12 (ÄA)
9.1.16	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-12 (ÄA)	2017/BV/3338-42 (SN)
9.1.17	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Lange Nacht der Museen	2017/BV/3338-13 (ÄA)
9.1.18	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-13 (ÄA)	2017/BV/3338-43 (SN)
9.1.19	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Entfristung Sachbearbeiter/in Entwässerungskonzept	2017/BV/3338-21 (ÄA)
9.1.20	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-21 (ÄA)	2017/BV/3338-56 (SN)
9.1.21	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zusätzliche Stelle Radverkehrsplanung	2017/BV/3338-23 (ÄA)
9.1.22	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Umweltbildungszentrum für Rostock	2017/BV/3338-24 (ÄA)
9.1.23	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-24 (ÄA)	2017/BV/3338-58 (SN)

2018/BS/065 Seite: 7/16

9.1.24	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Entfristung Klimaschutzleitstelle	2017/BV/3338-25 (ÄA)
9.1.25	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-25 (ÄA)	2017/BV/3338-59 (SN)
9.1.26	Franz Laube für Ortsbeirat Biestow Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-26 (ÄA)
9.1.27	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-26 (ÄA)	2017/BV/3338-39 (SN)
9.1.28	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuwendungen für den Verkehrsverbund	2017/BV/3338-27 (ÄA)
9.1.29	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-27 (ÄA)	2017/BV/3338-40 (SN)
9.1.30	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuwendungen für die IGA Rostock 2003 GmbH	2017/BV/3338-28 (ÄA)
9.1.31	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-28 (ÄA)	2017/BV/3338-41 (SN)
9.1.32	Vorsitzende der Fraktionen SPD und CDU Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Finanzierung 24h Kita in 2019	2017/BV/3338-30 (ÄA)
9.1.33	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-30 (ÄA)	2017/BV/3338-70 (SN)
9.1.34	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Personalkostenzuschuss Stadttrainer	2017/BV/3338-37 (ÄA)

2018/BS/065 Seite: 8/16

9.1.35	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Erhöhung Zuschuss Denkmalpflege für private Bauherren	2017/BV/3338-45 (ÄA)
9.1.36	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-45 (ÄA)	2017/BV/3338-73 (SN)
9.1.37	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Personalkostenzuschuss für 7 Stadttrainer	2017/BV/3338-46 (ÄA)
9.1.38	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-46 (ÄA)	2017/BV/3338-77 (SN)
9.1.39	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09, UFR Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuschuss Forst- und Köhlerhof Wiethagen	2017/BV/3338-47 (ÄA)
9.1.40	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-47 (ÄA)	2017/BV/3338-75 (SN)
9.1.41	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuschuss Sozialkaufhaus Schmarl	2017/BV/3338-48 (ÄA)
9.1.42	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Erhöhung Zuwendung zum Schulgeld für Leistungskader	2017/BV/3338-51 (ÄA)
9.1.43	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Jugendbeteiligungsfonds	2017/BV/3338-54 (ÄA)

2018/BS/065 Seite: 9/16

9.1.44	Vorsitzende der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Förderung CSD e.V.	2017/BV/3338-55 (ÄA)
9.1.45	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-55 (ÄA)	2017/BV/3338-63 (SN)
9.1.46	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Volkshochschule - Honorarkräfte	2017/BV/3338-64 (ÄA)
9.1.47	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Schulprojekte	2017/BV/3338-66 (ÄA)
9.1.48	Karsten Kolbe (für den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - Bezuschussung des Schülertickets durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/3338-67 (ÄA)
9.1.49	Karsten Kolbe (für den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stadttrainer	2017/BV/3338-68 (ÄA)
9.1.50	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Weiterführung des Projekts Fairtrade-Stadt Rostock	2017/BV/3338-76 (ÄA)
9.1.51	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Kultureller Innovationsfonds (neu)	2017/BV/3338-80 (ÄA)

2018/BS/065 Seite: 10/16

2017/BV/3338-81 (ÄA) 9.1.52 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Finanzierung Entwicklungskonzept IGA-Park und Zuwendungen für die IGA Rostock 2003 GmbH Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2017/BV/3338-84 (ÄA) 9.1.53 Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Radwegsanierung im Stadtgebiet (neu) Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 2017/BV/3338-85 (ÄA) 9.1.54 SPD Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Entfristung Baumkontrolleure (neu) Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2017/BV/3338-86 (ÄA) 9.1.55 DIE LINKE, und SPD Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Verlängerung Mobilitätsmanagement (neu) Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, 2017/BV/3338-87 (ÄA) 9.1.56 **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuschuss/Kostenerstattung Tierheim Schlage 2017/BV/3338-88 (ÄA) 9.1.57 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen"

2018/BS/065 Seite: 11/16

2017/BV/3338-90 (ÄA) Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) 9.1.58 Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellen für den Kommunalen Ordnungsdienst (Verkehrsüberwachung) 2018/BV/3452 9.2 Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen - Band IV 10 Beschlussvorlagen 2018/BV/3432 **Quartierblatt Bussebart** 10.1 2018/BV/3432-01 (ÄA) 10.1.1 Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) **Ouartierblatt Bussebart** 2018/BV/3460 10.2 Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum 2018/BV/3460-01 (ÄA) Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) 10.2.1 Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum 2018/BV/3460-02 (ÄA) Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und 10.2.2 Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum

2018/BS/065 Seite: 12/16

12.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
12	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
10.8	Fairtrade-Stadt Rostock: Teilnahme am Wettbewerb "EU Cities for Fair and Ethical Trade Award"	2018/BV/3528
10.7	Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3508
10.6	Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2018/BV/3495
10.5	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 25.000,00	2018/BV/3483
10.4	Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des Kultur- historischen Museums der Hansestadt Rostock in Höhe von 4.000,00 Euro	2018/BV/3475
10.3	Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3464

2018/BS/065 Seite: 13/16

# 12.2 Informationsvorlagen

12.2.1	Information über Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018-2027 - 1. Ergänzung	2018/IV/3463
12.2.2	Prüfauftrag: Lange Straße als Fahrradstraße	2018/IV/3525
12.2.3	Kurzkonzept zur Entwicklung des Fairen Handels in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/IV/3529
12.2.4	Geplante Ausbaggerung der Warnow	2018/IV/3538
13	Fragestunde	
<b>13</b> 13.1	Fragestunde  Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/AF/3516
	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes	2018/AF/3516 2018/AF/3516-01 (SN)
13.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes	

# 14 Schließen der öffentlichen Sitzung

# Nichtöffentlicher Teil

15	Mitteilungen des Präsidenten	
16	Anträge	
17	Beschlussvorlagen	
17.1	Verkauf eines Grundstückes in Rostock, an der Kuphalstraße	2018/BV/3505
17.1.1	Verkauf eines Grundstückes in Rostock, an der Kuphalstraße	2018/BV/3505-01 (NB)
18	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
19	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
19.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
19.2	Înformationsvorlagen	
19.2.1	Sachstand zu beihilferechtlichen Fragestellungen der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH	2018/IV/3629
20	Fragestunde	
21	Schließen der Sitzung	

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 40) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, dem 12.04.2018 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 10.04.2018, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 11.04.2018 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 12.04.2018.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

2018/BS/065 Seite: 16/16

# Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Sitzung	der	Bürgei	rschaft

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 11.04.2018, 16:00 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

# **Nachtragstagesordnung**

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 3.1 Juliane Bäthge (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)
  Transparenz im Abwägungs- und Beteiligungsprozess für die geplante Bebauung im Wohn- und Sondergebiet am Südring
- 4 Aktuelle Stunde

-entfällt-

- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2018
- 6 Mitteilungen des Präsidenten
- 7 Wahlen und Bestellungen
- 7.1 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Mitgliedes im Hauptausschuss
- 7.2 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Mitgliedes im Bau- und Planungsausschuss
- 7.3 Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Mitgliedes im Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock"

7.4	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Abwahl eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock	2017/DA/3068
7.5	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Abbestellung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	2017/DA/3069
7.6	Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein	2018/BV/3352
7.7	Benennung von Personen für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3526
7.7.1	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und UFR Benennung von Personen für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3526-01 (ÄA)
7.8	Wahl der Erwachsenenschöffen und Erwachsenen- hilfsschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023	2018/BV/3556
7.9	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3557
7.10	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3559
7.11	Wahl der stellvertretenden Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3560
7.12	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3561
7.13	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3563

7.14	Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3565
7.15	Wahl der stellvertretenden Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)	2018/BV/3583
7.16	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Abbestellung eines Vertreters der Hanse-und Universitätsstadt Rostock aus dem Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH	2018/AN/3635
7.17	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bestellung eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH	2018/AN/3636
7.17.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bestellung eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH	2018/AN/3636-01 (ÄA)
7.18	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2018/AN/3638
7.19	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Klinikausschuss	2018/AN/3639
7.20	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss	2018/AN/3640
7.20.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss	2018/AN/3640-01 (ÄA)
7.21	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2018/AN/3641
7.21.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2018/AN/3641-01 (ÄA)

7.22	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2018/AN/3642
7.22.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2018/AN/3642-01 (ÄA)
7.23	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss	2018/AN/3643
7.24	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2018/AN/3644
7.24.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	2018/AN/3644-01 (ÄA)
7.25	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	2018/AN/3645
7.26	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Bestellung eines Vertreters für den Beirat des Hanse- Jobcenters Rostock	2018/AN/3646
7.27	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock	2018/AN/3647
7.27.1	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock	2018/AN/3647-01 (ÄA)
7.28	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen	2018/AN/3654

# 8 Anträge

8.1	Jan-Hendrik Brincker (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012	2018/AN/3376
8.2	Thoralf Sens (für die SPD-Fraktion) Kein Spielcasino in Rostock	2018/AN/3382
8.2.1	Thoralf Sens (für die SPD-Fraktion) Kein Spielcasino in Rostock	2018/AN/3382-01 (SN) nichtöffentlich!
8.3	Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Keine Spielbank für Rostock	2018/AN/3396
8.3.1	Keine Spielbank für Rostock	2018/AN/3396-01 (SN) nichtöffentlich!
8.4	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Areal am Südtor	2018/AN/3445
8.4.1	Areal am Südtor	2018/AN/3445-01 (SN)
8.5	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Kostenloser ÖPNV - Rostock soll Modellregion sein	2018/AN/3510
8.5.1	Kostenloser ÖPNV - Rostock soll Modellregion sein	2018/AN/3510-(SN)
8.5.2	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Kostenloser ÖPNV - Rostock soll Modellregion sein	2018/AN/3510-02 (ÄA)
	Ergänzende Handlungsmöglichkeiten prüfen	
8.6	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) IGA - Entwicklungskonzept / MEZ	2018/AN/3512
8.6.1	IGA - Entwicklungskonzept / MEZ	2018/AN/3512-01 (SN)
8.6.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) IGA - Entwicklungskonzept / MEZ	2018/AN/3512-02 (ÄA)
8.6.3	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) IGA - Entwicklungskonzept / MEZ	2018/AN/3512-03 (ÄA)

8.7	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Aufnahme Stadtgeschichtliches Museum in die mittelfristige Investitionsplanung	2018/AN/3513
8.7.1	Aufnahme Stadtgeschichtliches Museum in die mittelfristige Investitionsplanung	2018/AN/3513-01 (SN)
8.7.2	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Aufnahme Stadtgeschichtliches Museum in die mittelfristige Investitionsplanung	2018/AN/3513-02 (ÄA)
8.8	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE., CDU Flexibilisierung der Straßenbaubeitragssatzung	2018/AN/3603
8.8.1	Flexibilisierung der Straßenbaubeitragssatzung	2018/AN/3603-01 (SN)
9	Zum Haushalt	
9.1	Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338
9.1.1	Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - 1. Änderung	2017/BV/3338-07 (NB)
9.1.2	Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung	2017/BV/3338-09 (NB)
9.1.3	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-01 (ÄA)
9.1.4	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-01 (ÄA)	2017/BV/3338-15 (SN)
9.1.5	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-02 (ÄA)
9.1.6	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-02 (ÄA)	2017/BV/3338-16 (SN)
9.1.7	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-04 (ÄA)
9.1.8	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-04 (ÄA)	2017/BV/3338-65 (SN)

9.1.9	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-08 (ÄA)
9.1.10	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-08 (ÄA)	2017/BV/3338-18 (SN)
9.1.11	Karl Scheube für Ortsbeirat Brinckmansdorf Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-10 (ÄA)
9.1.12	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-10 (ÄA)	2017/BV/3338-33 (SN)
9.1.13	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Sperrung Investitionskostenzuschuss UNDINE	2017/BV/3338-11 (ÄA)
9.1.14	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-11 (ÄA)	2017/BV/3338-34 (SN)
9.1.15	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zusätzliche Mittel für Radio LOHRO	2017/BV/3338-12 (ÄA)
9.1.16	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-12 (ÄA)	2017/BV/3338-42 (SN)
9.1.17	Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Lange Nacht der Museen	2017/BV/3338-13 (ÄA)
9.1.18	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-13 (ÄA)	2017/BV/3338-43 (SN)
9.1.19	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Entfristung Sachbearbeiter/in Entwässerungskonzept	2017/BV/3338-21 (ÄA)
9.1.20	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-21 (ÄA)	2017/BV/3338-56 (SN)
9.1.21	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zusätzliche Stelle Radverkehrsplanung	2017/BV/3338-23 (ÄA)
9.1.22	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-23 (ÄA)	2017/BV/3338-62 (SN)

9.1.23	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Umweltbildungszentrum für Rostock	2017/BV/3338-24 (ÄA)
9.1.24	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-24 (ÄA)	2017/BV/3338-58 (SN)
9.1.25	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Entfristung Klimaschutzleitstelle	2017/BV/3338-25 (ÄA)
9.1.26	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-25 (ÄA)	2017/BV/3338-59 (SN)
9.1.27	Franz Laube für Ortsbeirat Biestow Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen	2017/BV/3338-26 (ÄA)
9.1.28	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-26 (ÄA)	2017/BV/3338-39 (SN)
9.1.29	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuwendungen für den Verkehrsverbund	2017/BV/3338-27 (ÄA)
9.1.30	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-27 (ÄA)	2017/BV/3338-40 (SN)
9.1.31	Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuwendungen für die IGA Rostock 2003 GmbH	2017/BV/3338-28 (ÄA)
9.1.32	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-28 (ÄA)	2017/BV/3338-41 (SN)
9.1.33	Vorsitzende der Fraktionen SPD und CDU Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Finanzierung 24h Kita in 2019	2017/BV/3338-30 (ÄA)
9.1.34	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-30 (ÄA)	2017/BV/3338-70 (SN)
9.1.35	Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Personalkostenzuschuss Stadttrainer	2017/BV/3338-37 (ÄA)
9.1.36	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-37 (ÄA)	2017/BV/3338-78 (SN)

9.1.37 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Erhöhung Zuschuss Denkmalpflege für private Bauherren	17/BV/3338-45 (ÄA)
9.1.38 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-45 (ÄA) 2017	17/BV/3338-73 (SN)
9.1.39 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)  Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Personalkostenzuschuss für 7 Stadttrainer	17/BV/3338-46 (ÄA)
9.1.40 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-46 (ÄA) <b>201</b> 7	17/BV/3338-77 (SN)
9.1.41 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09, UFR Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuschuss Forst- und Köhlerhof Wiethagen	17/BV/3338-47 (ÄA)
· ·	17/SN/3338-75 (SN)
yourse cookering terminal countries and grown and grown (124)	
9.1.43 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)  Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen  Zuschuss Sozialkaufhaus Schmarl	17/BV/3338-48 (ÄA)
9.1.44 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-48 (ÄA) <b>201</b> 7	7/BV/3338-89 (SN)
9.1.45 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Erhöhung Zuwendung zum Schulgeld für Leistungskader	17/BV/3338-51 (ÄA)
9.1.46 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-51 (ÄA) <b>201</b> 7	7/BV/3338-92 (SN)
9.1.47 Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Jugendbeteiligungsfonds	17/BV/3338-54 (ÄA)
9.1.48 Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-54 (ÄA) <b>201</b> 7	

9.1.49	Vorsitzende der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Förderung CSD e.V.	2017/BV/3338-55 (ÄA)
9.1.50	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-55 (ÄA)	2017/BV/3338-63 (SN)
9.1.51	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Volkshochschule - Honorarkräfte	2017/BV/3338-64 (ÄA)
9.1.52	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-64 (ÄA)	2017/BV/3338-71 (SN)
9.1.53	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Schulprojekte	2017/BV/3338-66 (ÄA)
9.1.54	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-66 (ÄA)	2017/BV/3338-91 (SN)
9.1.55	Karsten Kolbe (für den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - Bezuschussung des Schülertickets durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2017/BV/3338-67 (ÄA)
9.1.56	Karsten Kolbe (für den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - Stadttrainer	2017/BV/3338-68 (ÄA)
9.1.57	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Kultureller Innovationsfonds (neu)	2017/BV/3338-80 (ÄA)
9.1.58	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Finanzierung Entwicklungskonzept IGA-Park und Zuwendungen für die IGA Rostock 2003 GmbH	2017/BV/3338-81 (ÄA)

9.1.59	Vorsitzende der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Haushaltsausgleich	2017/BV/3338-82 (ÄA)
9.1.60	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Radwegsanierung im Stadtgebiet (neu)	2017/BV/3338-84 (ÄA)
9.1.61	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Entfristung Baumkontrolleure (neu)	2017/BV/3338-85 (ÄA)
9.1.62	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Verlängerung Mobilitätsmanagement (neu)	2017/BV/3338-86 (ÄA)
9.1.63	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuschuss/Kostenerstattung Tierheim Schlage	2017/BV/3338-87 (ÄA)
9.1.64	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-87 (ÄA)	2017/BV/3338-96 (SN)
9.1.65	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen"	2017/BV/3338-88 (ÄA)
9.1.66	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellen für den Kommunalen Ordnungsdienst (Verkehrsüberwachung)	2017/BV/3338-90 (ÄA)
9.1.67	Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-90 (ÄA)	2017/BV/3338-95 (SN)

9.1.68	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Erschließung des Grundstückes Wagenplatz	2017/BV/3338-98 (ÄA)
9.1.69	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Weiterführung des Projekts Fairtrade-Stadt Rostock (neu)	2017/BV/3338-99 (ÄA)
9.2	Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen - Band IV	2018/BV/3452
10	Beschlussvorlagen	
10.1	Quartierblatt Bussebart	2018/BV/3432
10.1 10.1.1	Quartierblatt Bussebart  Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt Bussebart	2018/BV/3432 2018/BV/3432-01 (ÄA)
	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte)	
10.1.1	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt Bussebart	2018/BV/3432-01 (ÄA)
10.1.1	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt Bussebart  Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion)	2018/BV/3432-01 (ÄA) 2018/BV/3460
10.1.1 10.2 10.2.1	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt Bussebart  Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum  Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum  Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung)	2018/BV/3432-01 (ÄA) 2018/BV/3460 2018/BV/3460-01 (ÄA)
10.1.1 10.2 10.2.1 10.2.2	Andreas Herzog (für den Ortsbeirat Stadtmitte) Quartierblatt Bussebart  Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum  Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum  Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum  Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)	2018/BV/3432-01 (ÄA)  2018/BV/3460  2018/BV/3460-01 (ÄA)  2018/BV/3460-02 (ÄA)

10.5	Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 25.000,00	2018/BV/3483
10.6	Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2018/BV/3495
10.7	Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/BV/3508
10.8	Fairtrade-Stadt Rostock: Teilnahme am Wettbewerb "EU Cities for Fair and Ethical Trade Award"	2018/BV/3528
11	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
12	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
12.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
12.2	Informationsvorlagen	
12.2.1	Information über Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018-2027 - 1. Ergänzung	2018/IV/3463
12.2.2	Prüfauftrag: Lange Straße als Fahrradstraße	2018/IV/3525
12.2.3	Kurzkonzept zur Entwicklung des Fairen Handels in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/IV/3529
12.2.4	Geplante Ausbaggerung der Warnow	2018/IV/3538

Seite: 13/15

13	Fragestunde	
13.1	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/AF/3516
13.1.1	Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/AF/3516-01 (SN)
13.2	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wohnungsneubau in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/AF/3536
13.2.1	Wohnungsneubau in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2018/AF/3536-01 (SN)
14	Schließen der öffentlichen Sitzung	
<u>Nichtöff</u>	entlicher Teil	
15	Mitteilungen des Präsidenten	
16	Anträge	
17	Beschlussvorlagen	
17.1	Verkauf eines Grundstückes in Rostock, an der Kuphalstraße	2018/BV/3505
17.1.1	Verkauf eines Grundstückes in Rostock, an der Kuphalstraße	2018/BV/3505-01 (NB)
18	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
19	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	

- 19.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 19.2 Informationsvorlagen
- 19.2.1 Sachstand zu beihilferechtlichen Fragestellungen der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH

2018/IV/3629

- 20 Fragestunde
- 21 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft im Sitzungssaal und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd eingesehen werden.

Hinweis: Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AR/3669 öffentlich

Anregung Datum: 06.04.2018	Juliane Bäthge (Einwohnerin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock)						
	Anregung	Datum:	06.04.2018				

Transparenz im Abwägungs- und Beteiligungsprozess für die geplante Bebauung im Wohn- und Sondergebiet am Südring

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

## **Sachverhalt:**

- wird mündlich vorgetragen

Н	lar	nse	esta	adt	R	OS	toc	k
---	-----	-----	------	-----	---	----	-----	---

Vorlage-Nr: Status

2017/DA/3064 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	04.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09)

Abwahl eines Mitgliedes im Hauptausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

#### Jan Hendrik Hammer

wird als Mitglied im Hauptausschuss abgewählt.

#### Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

# Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 06.09.2017 Seite: 1/1 Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2017/DA/3065 öffentlich

**Dringlichkeitsantrag** 

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

04.09.2017

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09)

Datum:

Abwahl eines Mitgliedes im Bau- und Planungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

#### Jan Hendrik Hammer

wird als Mitglied im Bau- und Planungsausschuss abgewählt.

#### Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

# Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2017/DA/3065 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 06.09.2017

Н	lar	nse	esta	adt	R	OS	toc	k
---	-----	-----	------	-----	---	----	-----	---

Vorlage-Nr: Status

2017/DA/3067 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	04.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Abwahl eines Mitgliedes im Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -Entwicklung der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

#### Jan Hendrik Hammer

wird als Mitglied im Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -Entwicklung der Hansestadt Rostock" abgewählt.

## Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

## Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2017/DA/3067 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 06.09.2017

Н	lar	ses	tadt	Ros	stock	
---	-----	-----	------	-----	-------	--

Vorlage-Nr: Status

2017/DA/3068 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	04.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Abwahl eines Vertreters in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

#### Jan Hendrik Hammer

wird als Vertreter in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock abgewählt.

## Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

## Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

## Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 06.09.2017 Seite: 1/1

ŀ	Нa	n	SE	S:	ta	dt	R	OS	stc	ck	,
	$\cdot$		$\sim$	_	·	чι		$\sim$	,,,	, <b>U</b> IN	

Vorlage-Nr: Status

2017/DA/3069 öffentlich

Dringlichkeitsantrag	Datum:	04.09.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09)

Abbestellung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

13.09.2017 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Jan Hendrik Hammer

wird als Mitglied des Aufsichtsrates der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH abbestellt.

#### Sachverhalt:

Das Vertrauen ist nicht mehr gegeben.

#### Begründung der Dringlichkeit:

erfolgt mündlich

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Ausdruck vom: 06.09.2017 Seite: 1/1 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Datum:

2018/BV/3352 öffentlich

Beschlussvorlage

03.01.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Ortsamt Nordwest 1 bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Sitzungsdienst

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Stadtamt

# Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

31.01.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Groß Klein.

Beschlussvorschriften:

§ 15 Abs.3 Hauptsatzung

§ 5 Abs. 3 Satzung der Ortsbeiräte

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2014/BV/0243 Sitzung der Bürgerschaft vom 05.11.2014.

#### **Sachverhalt:**

Nach § 15 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 05.11.2014 die Mitglieder der Ortsbeiräte der Hansestadt gewählt. Die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung MV durchgeführt. Nach § 5 Abs. 3 der Ortsbeiratssatzung bereitet der Oberbürgermeister die Beschlussvorlage zur Nachwahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers vor, so dass die Vorschlagsberechtigten ihr Vorschlagsrecht ausüben können.

Im Ortsbeirat Groß Klein ist durch die Mandatsniederlegung von Frau Gabriele Sommer ein Platz durch die UFR neu zu besetzen.

**Roland Methling** 

Vorlage **2018/BV**/3352 Ausdruck vom: 17.01.2018
Seite: 1

Jeite. i

Aktenmappe - 38 von 313

Vorlage **2018/BV**/3352 Ausdruck vom: 17.01.2018 Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3526 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 28.02.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Benennung von Personen für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft bestimmt für die neue Amtszeit drei Personen für den Vorstand und zwei Personen für das Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

#### Beschlussvorschriften:

§ 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern § 8 und 13 der Stiftungssatzung

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2013/BV/5194 vom 05.03.2014 Nr. 2014/BV/0023 vom 02.07.2014

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 05.03.2014, Beschl.-Nr. 2013/BV/5194 wurde der Gründung der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zugestimmt.

Die Stiftungssatzung regelt in den §§ 8 und 13, dass die Amtszeit des Vorstandes und des Kuratoriums 3 Jahre beträgt. Sie beginnt mit dem Tag der konstituierenden Sitzung des Vorstandes/Kuratoriums. Die konstituierende Sitzung beider Gremien wurde am 08.04.2015 durchgeführt. Somit endet die Amtszeit des bestehenden Vorstandes und Kuratoriums im April 2018.

Die Stiftungssatzung regelt weiterhin in vorgenannten Paragrafen, dass zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Stiftung eine von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu bestimmende, für Kultur zuständige Person und 2 weitere Mitglieder des Stiftungsvorstandes auf Vorschlag der Bürgerschaft benannt

Vorlage **2018/BV**/3526 Ausdruck vom: 12.03.2018

werden. Für das Kuratorium sind 2 Vertreter der Bürgerschaft zu benennen.

Somit sind insgesamt fünf Personen für die Organe der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock von der Bürgerschaft zu benennen.

Die Vorstandsmitglieder sind für die weiteren Amtsperioden durch das Kuratorium wie folgt durch Beschluss zu berufen (§ 8 Stiftungssatzung):

- a. zum Vorstandsvorsitzenden der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock,
- b. zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden eine von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu bestimmende, für Kultur zuständige Person,
- c. ein Vertreter der Ostseesparkasse Rostock auf Vorschlag der Ostseesparkasse Rostock
- d. zwei weitere Mitglieder auf Vorschlag der Bürgerschaft.

Das Kuratorium besteht aus 5 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen (§13 Stiftungssatzung):

- a. zwei Vertreter der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock,
- b. einen Vertreter der OstseeSparkasse Rostock,
- c. zwei Kulturschaffende der Hansestadt Rostock.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> Keine		

**Roland Methling** 

Vorlage **2018/BV**/3526 Ausdruck vom: 12.03.2018
Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3526-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Datum: 10.04.2018

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft** 

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 und UFR Benennung von Personen für den Vorstand und das Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestimmt 3 Personen für den Vorstand und 2 Personen für das Kuratorium der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock

#### Für den Vorstand:

Fraktion der SPD: Anke Knitter

CDU Fraktion: Prof. Dr. Dieter Neßelmann

Fraktion DIE LINKE.: Eva-Maria Kröger

Für das Kuratorium:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Alexander Ludwig

Fraktion UFR: Tom Scheffler

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Daniel Peters Eva-Maria Kröger Fraktion der SPD CDU-Fraktion Fraktion DIE LINKE.

Uwe Flachsmeyer Dr. Sybille Bachmann
Fraktion BÜNDNIS 90/ Fraktion Rostocker Bund/
DIE GRÜNEN Graue/Aufbruch 09

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktion UFR/FDP Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3556 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 12.03.2018

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Rechtsamt

Beteiligte Ämter:

# Wahl der Erwachsenenschöffen und Erwachsenenhilfsschöffen für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2023

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die anliegende Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen und Erwachsenenhilfsschöffen.

Beschlussvorschriften:

§§ 31 – 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

bereits gefasste Beschlüsse: -

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Erlass des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2017 - III 103/3222 - 12SH - hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 01. Mai 2018 die Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen und Erwachsenenhilfsschöffen aufzustellen (§ 36 Abs. 1 GVG) sowie diese bis zum 01. Juli 2018 bei dem zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Zahl der Vorschläge für die zu erstellende Liste der Erwachsenenschöffen und Erwachsenenhilfsschöffen wurde durch den Präsidenten des Landgerichts mit Schreiben vom 10.08.2017 für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit 208 bestimmt.

Aus der vorgelegten Liste wählt der nach § 40 Abs. 3 GVG zu bildende Ausschuss beim Amtsgericht (Richterwahlausschuss) die erforderliche Anzahl von Erwachsenenschöffen und Erwachsenenhilfsschöffen.

Vorlage **2018/BV**/3556 Ausdruck vom: 06.04.2018
Seite: 1

Die Aufstellung der Liste erfolgte nach Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bei Parteien, Vereinen und Institutionen sowie aufgrund von Selbstbewerbungen nach zahlreichen Veröffentlichungen in Presse und Rundfunk. Entsprechend § 36 Abs. 2 GVG sollen in der Liste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt sein.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste ist die Erfüllung der Anforderungen an das Schöffenamt gemäß §§ 31 - 34 GVG, wonach in die Liste nicht aufzunehmen sind

- 1. Personen, die nicht Deutsche sind;
- 2. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- 3. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- 4. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode (01.01.2019) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 5. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 6. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 7. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 8. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 9. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
- 10. Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 11. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 12. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 13. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
- 14. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG).

Finanzielle Auswirkungen:	keine	
Bezug zum zuletzt beschlossenen F	Haushaltssicherungskonzept:	kein Bezug
Roland Methling		

# Anlage:

Vorschlagsliste (wird nur in Papierform abgereicht und liegt beim Sitzungsdienst zur Einsicht vor)

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3557 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

atum: 12.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018 B

Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Wahl von Herrn Robert Stach als Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Beschlussvorschriften:

§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 24 Abs. 7 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Erlass des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2017 - III 103/3222 - 12SH - hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 01. Mai 2018 die Vertrauensperson per Wahl durch die Gemeindevertretung aufzustellen (§ 40 GVG) sowie diese bis zum 01. Juli 2018 bei dem zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Vertrauensperson ist Beisitzer in dem nach § 40 Abs. 3 zu bildenden Ausschuss beim Amtsgericht (Richterwahlausschuss), welcher zusammentritt, um die Schöffen und Hilfsschöffen für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauensperson gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Schöffen (§§ 31 – 34 GVG).

Vorlage **2018/BV**/3557 Ausdruck vom: 27.03.2018
Seite: 1

Die Zahl der insgesamt zu wählenden Vertrauenspersonen ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf fünf festgesetzt. Es ist empfehlenswert, Stellvertreter für die Vertrauenspersonen zu wählen.

Als Vertrauensperson für den Richterwahlausschuss wird

Herr Robert Stach

der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3559 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

12.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Rechtsamt

Beteiligte Ämter:

# Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 **Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Wahl von Frau Anette Niemeyer als Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Beschlussvorschriften:

§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 24 Abs. 7 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

## **Sachverhalt:**

Gemäß Erlass des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2017 - III 103/3222 - 12SH - hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 01. Mai 2018 die Vertrauensperson per Wahl durch die Gemeindevertretung aufzustellen (§ 40 GVG) sowie diese bis zum 01. Juli 2018 bei dem zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Vertrauensperson ist Beisitzer in dem nach § 40 Abs. 3 zu bildenden Ausschuss beim Amtsgericht (Richterwahlausschuss), welcher zusammentritt, um die Schöffen und Hilfsschöffen für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauensperson gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Schöffen (§§ 31 – 34 GVG).

Vorlage 2018/BV/3559 Ausdruck vom: 27.03.2018 Seite: 1

Die Zahl der insgesamt zu wählenden Vertrauenspersonen ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf fünf festgesetzt. Es ist empfehlenswert, Stellvertreter für die Vertrauenspersonen zu wählen.

Als Vertrauensperson für den Richterwahlausschuss wird

Frau Anette Niemeyer

der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status: 2018/BV/3560 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

12.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

het

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Wahl der stellvertretenden Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Wahl von Frau Dr. Galina Koch als stellvertretende Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Beschlussvorschriften:

§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 24 Abs. 7 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

#### Sachverhalt:

Gemäß Erlass des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2017 - III 103/3222 - 12SH - hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 01. Mai 2018 die Vertrauensperson per Wahl durch die Gemeindevertretung aufzustellen (§ 40 GVG) sowie diese bis zum 01. Juli 2018 bei dem zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Vertrauensperson ist Beisitzer in dem nach § 40 Abs. 3 zu bildenden Ausschuss beim Amtsgericht (Richterwahlausschuss), welcher zusammentritt, um die Schöffen und Hilfsschöffen für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauensperson gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Schöffen (§§ 31 – 34 GVG).

Vorlage **2018/BV**/3560 Ausdruck vom: 27.03.2018
Seite: 1

Die Zahl der insgesamt zu wählenden Vertrauenspersonen ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf fünf festgesetzt. Es ist empfehlenswert, Stellvertreter für die Vertrauenspersonen zu wählen.

Als stellvertretende Vertrauensperson für den Richterwahlausschuss wird

Frau Dr. Galina Koch

der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3561 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

12.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Rechtsamt

Beteiligte Ämter:

# Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 **Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Wahl von Herrn Olaf Groth als Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Beschlussvorschriften:

§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 24 Abs. 7 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

#### Sachverhalt:

Gemäß Erlass des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2017 - III 103/3222 - 12SH - hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 01. Mai 2018 die Vertrauensperson per Wahl durch die Gemeindevertretung aufzustellen (§ 40 GVG) sowie diese bis zum 01. Juli 2018 bei dem zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Vertrauensperson ist Beisitzer in dem nach § 40 Abs. 3 zu bildenden Ausschuss beim Amtsgericht (Richterwahlausschuss), welcher zusammentritt, um die Schöffen und Hilfsschöffen für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauensperson gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Schöffen (§§ 31 – 34 GVG).

Vorlage 2018/BV/3561 Ausdruck vom: 28.03.2018 Seite: 1

Die Zahl der insgesamt zu wählenden Vertrauenspersonen ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf fünf festgesetzt. Es ist empfehlenswert, Stellvertreter für die Vertrauenspersonen zu wählen.

Als Vertrauensperson für den Richterwahlausschuss wird

Herr Olaf Groth

der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status: 2018/BV/3563 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 12.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Wahl von Herrn Daniel Peters als Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Beschlussvorschriften:

§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 24 Abs. 7 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

## **Sachverhalt:**

Gemäß Erlass des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2017 - III 103/3222 - 12SH - hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 01. Mai 2018 die Vertrauensperson per Wahl durch die Gemeindevertretung aufzustellen (§ 40 GVG) sowie diese bis zum 01. Juli 2018 bei dem zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Vertrauensperson ist Beisitzer in dem nach § 40 Abs. 3 zu bildenden Ausschuss beim Amtsgericht (Richterwahlausschuss), welcher zusammentritt, um die Schöffen und Hilfsschöffen für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauensperson gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Schöffen (§§ 31 – 34 GVG).

Vorlage **2018/BV**/3563 Ausdruck vom: 27.03.2018
Seite: 1

Die Zahl der insgesamt zu wählenden Vertrauenspersonen ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf fünf festgesetzt. Es ist empfehlenswert, Stellvertreter für die Vertrauenspersonen zu wählen.

Als Vertrauensperson für den Richterwahlausschuss wird

**Herr Daniel Peters** 

der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock Der Oberbürgermeister Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3565 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

12.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Wahl der Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 **Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Wahl von Herrn Rainer Baguhn als Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

Beschlussvorschriften:

§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 24 Abs. 7 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Erlass des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2017 - III 103/3222 - 12SH - hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 01. Mai 2018 die Vertrauensperson per Wahl durch die Gemeindevertretung aufzustellen (§ 40 GVG) sowie diese bis zum 01. Juli 2018 bei dem zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Vertrauensperson ist Beisitzer in dem nach § 40 Abs. 3 zu bildenden Ausschuss beim Amtsgericht (Richterwahlausschuss), welcher zusammentritt, um die Schöffen und Hilfsschöffen für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauensperson gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Schöffen (§§ 31 – 34 GVG).

Vorlage 2018/BV/3565 Ausdruck vom: 27.03.2018

Die Zahl der insgesamt zu wählenden Vertrauenspersonen ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf fünf festgesetzt. Es ist empfehlenswert, Stellvertreter für die Vertrauenspersonen zu wählen.

Als Vertrauensperson für den Richterwahlausschuss wird

Herr Rainer Baguhn

der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3583 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 15.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Rechtsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Wahl der stellvertretenden Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Wahl von Herrn Andreas Engelmann als stellvertretende Vertrauensperson für den Ausschuss gem. § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG).

#### Beschlussvorschriften:

§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 24 Abs. 7 Geschäftsordnung der Bürgerschaft

bereits gefasste Beschlüsse:

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Erlass des Justizministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Juli 2017 - III 103/3222 - 12SH - hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bis zum 01. Mai 2018 die Vertrauensperson per Wahl durch die Gemeindevertretung aufzustellen (§ 40 GVG) sowie diese bis zum 01. Juli 2018 bei dem zuständigen Amtsgericht einzureichen.

Die Vertrauensperson ist Beisitzer in dem nach § 40 Abs. 3 zu bildenden Ausschuss beim Amtsgericht (Richterwahlausschuss), welcher zusammentritt, um die Schöffen und Hilfsschöffen für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauensperson gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Schöffen (§§ 31 – 34 GVG).

Vorlage **2018/BV**/3583 Ausdruck vom: 27.03.2018
Seite: 1

Die Zahl der insgesamt zu wählenden Vertrauenspersonen ist für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf fünf festgesetzt. Es ist empfehlenswert, Stellvertreter für die Vertrauenspersonen zu wählen.

Als stellvertretende Vertrauensperson für den Richterwahlausschuss wird

Herr Andreas Engelmann

der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3635 öffentlich

Antrag	Datum:	27.03.2018			
Entscheidendes Gremiur Bürgerschaft	n:				
Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Abbestellung eines Vertreters der Hanse-und Universitätsstadt Rostock aus dem Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH					
D					
Beratungsfolge:					

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

11.04.2018

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Abbestellung von Karina Jens als Vertreterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aus dem Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3635**Ausdruck vom: 27.03.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3636 öffentlich

Antrag		Datum:	27.03.2018			
Entscheid Bürgersch	lendes Gremium: <b>aft</b>					
Bestellu	Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bestellung eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH					
Beratungs	folge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Bürgerschaft

11.04.2018

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestellt einen Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3636**Ausdruck vom: 27.03.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3636-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 29.03.2018

# Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bestellung eines Vertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt einen Vertreter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für den Aufsichtsrat der IGA Rostock 2003 GmbH

für die CDU-Fraktion: Frau Chris Günther

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3638 öffentlich

Antrag		Datum:	27.03.2018		
Entscheidend Bürgerschaft	des Gremium:				
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss					
	Mitglieds in den Ju	gendhilfeausso	chuss		
		gendhilfeausso	:huss	_	

Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018 ein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss:

Für die SPD-Fraktion: Christian Reinke

Bürgerschaft

## **Sachverhalt:**

11.04.2018

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth hat ihr Mandat zum 30. April 2018 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3638**Ausdruck vom: 28.03.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3639 öffentlich

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Klinikausschuss					
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft					
Antrag	Datum:	27.03.2018			

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018 ein Mitglied in den Klinikausschuss.

Für die SPD-Fraktion: Torsten Freitag

#### **Sachverhalt:**

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth hat ihr Mandat zum 30. April 2018 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3639**Ausdruck vom: 28.03.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3640 öffentlich

Antrag		Datum:	27.03.2018			
Entscheide <b>Bürgerschaf</b>	ndes Gremium: t					
	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss					
Beratungsfo	lge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			
11.04.2018	Bürgerschaft		Entscheidung			

# **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018 ein stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

### **Sachverhalt:**

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth hat ihr Mandat zum 30. April 2018 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3640**Ausdruck vom: 28.03.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3640-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 10.04.2018

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Hauptausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt wählt zum 1. Mai 2018

Frau Anke Knitter

als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3641 öffentlich

Antrag		Datum:	27.03.2018			
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:					
Wahl eines	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport					
Beratungsfolg	ge:					
Datum	Gremium		Zuständigkeit			

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018 ein stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport.

#### **Sachverhalt:**

11.04.2018

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth hat ihr Mandat zum 30. April 2018 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Bürgerschaft

Vorlage **2018/AN/3641**Ausdruck vom: 28.03.2018
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3641-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:
Bürgerschaft

Datum: 10.04.2018

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018

Herrn Martin Warning s. E.

als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3642 öffentlich

Antrag		Datum:	27.03.2018				
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: ft						
Wahl eine	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus						
Beratungsfo	Beratungsfolge:						
Datum	Gremium		Zuständigkeit				
11.04.2018	Bürgerschaft		Entscheidung				

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018 ein stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

#### **Sachverhalt:**

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth hat ihr Mandat zum 30. April 2018 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3642**Ausdruck vom: 28.03.2018

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3642-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018

Herrn Torsten Freitag

als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3643 öffentlich

Antrag	Datum:	27.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018 ein Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Für die SPD-Fraktion: Dr. Stefan Posselt

#### **Sachverhalt:**

Torsten Freitag hat sein Mandat zum 30. April 2018 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3643**Ausdruck vom: 28.03.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3644 öffentlich

Antrag Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		Datum:	27.03.2018		
	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss				
Beratungsfo	Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
11.04.2018	Bürgerschaft		Entscheidung		

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018 ein stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

### **Sachverhalt:**

Durch Annahme von 2018/AN/3638 ist dieses Mandat neu zu besetzen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2018/AN/3644 Ausdruck vom: 28.03.2018 Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3644-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 10.04.2018

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt wählt zum 1. Mai 2018

Herrn Maximilian Hertrich s.E.

als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3645 öffentlich

Antrag	Datum:	27.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt zum 1. Mai 2018 ein Mitglied in den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport.

Für die SPD-Fraktion: Torsten Freitag

#### **Sachverhalt:**

Christian Reinke hat sein Mandat zum 30. April 2018 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3645**Ausdruck vom: 28.03.2018

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3646 öffentlich

Antrag	Datum:	27.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
	4	- • •

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Bestellung eines Vertreters für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock bestellt zum 1. Mai 2018 einen Vertreter für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock.

Für die SPD-Fraktion: Torsten Freitag

#### **Sachverhalt:**

Frau Dr. Cathleen Kiefert-Demuth hat ihr Mandat zum 30. April 2018 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3646**Ausdruck vom: 28.03.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3647 öffentlich

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion)		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Antrag	Datum:	27.03.2018

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestellt zum 1. Mai 2018 ein stellvertretendes Mitglied für den Beirat des hanse-Jobcenters Rostock.

#### **Sachverhalt:**

Bernd Woldtmann hat sein Mandat zum 30. April 2018 niedergelegt.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3647**Ausdruck vom: 28.03.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3647-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestellt zum 1. Mai 2018

Herrn Uwe Michaelis

in den Beirat des Hanse-Jobcenters Rostock.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3654 öffentlich

Antrag	Datum:	28.03.2018		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Nachwahl eines Mitgliedes in den Ortsbeirat Evershagen				
Beratungsfolge:				
Deratungsrotge.				

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

11.04.2018

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein Mitglied in den Ortsbeirat Evershagen.

Für die CDU-Fraktion: Reinhold Schmidt

#### **Sachverhalt:**

Frank Giesen hat auf sein Mandat verzichtet.

Bürgerschaft

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3654**Ausdruck vom: 29.03.2018

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3376 öffentlich

Antrag	Datum:	19.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Jan-Hendrik Brincker (für den Rechnungsprüfungsausschuss) Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
28.02.2018 15.03.2018 11.04.2018	Rechnungsprüfungsausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung		

## **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt den Jahresabschluss 2012.

- Der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik, in der Fassung vom 25. Februar 2008 geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011, in Höhe von 14.453.424,55 EUR zur Deckung des auf planmäßige Abschreibungen entfallenden Jahresfehlbetrages wird zugestimmt.
- 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Hansestadt Rostock mit einer Bilanzsumme von 2.015.193.514,61 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.971.120,41 EUR wird mit den Einschränkungen gemäß des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 10. Januar 2018 festgestellt.
- 3. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

#### Beschlussvorschriften:

- § 60 Abs. 5 Satz 1 und 2 KV M-V
- § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008 geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011

#### **Sachverhalt:**

Nr. 1

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO- Doppik, in der Fassung vom 25. Februar 2008 geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2011 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2008 Nr. 7.1 zu § 18 kann zur Deckung des auf planmäßige Abschreibungen entfallenden Jahresfehlbetrages vermindert um die planmäßigen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen auf diese Vermögensgegenstände eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen erfolgen.

In Anwendung dieser Vorschrift hat die Hansestadt Rostock für das Jahr 2011 einen Betrag in Höhe von 14.453.424,55 EUR aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage entnommen.

Vorlage 2018/AN/3376 Ausdruck vom: 06.03.2018

#### Nr. 2

Gemäß § 60 KV M-V Abs. 5 Satz 1 KV M-V hat die Bürgerschaft über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den anliegenden Jahresabschluss geprüft und schlägt vor, diesen mit den Einschränkungen entsprechend des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zu bestätigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2018 dem Prüfungsergebnis zugestimmt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ergab die folgenden Einschränkungen:

In Teilbereichen des Infrastrukturvermögens kann aufgrund der noch ausstehenden Erfassungen und Bewertungen keine hinreichend sichere Aussage zur Vollständigkeit des Postens getroffen werden. Es bestehen zudem Zweifel an der Durchführung der Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in diesen Teilbereichen.

Die Vollständigkeit der erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, die als Sonderposten zum Anlagevermögen auszuweisen sind, konnten aufgrund der unter 1. Genannten Einschränkungen nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden.

Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31. Dezember 2012 entsprechend der Gliederungsvorschriften des § 47 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann nicht umfassend bestätigt werden.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012 der Hansestadt Rostock erfolgt unter den Bedingungen, dass die Prüfungen der zehn städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Rostock im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen zum 31. Dezember 2012, zu keinen wesentlichen Beanstanden führt. Die Prüfung der mit dem städtebaulichen Sondervermögen verknüpften Bilanzposten wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den oben genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48 und §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Hansestadt Rostock.

#### Nr. 3

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V hat die Bürgerschaft mit der Feststellung des Jahresabschlusses in einem gesonderten Beschluss auch darüber zu entscheiden, ob dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt wird.

#### Finanzielle Auswirkungen: keine

#### Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Rostock zum 31. Dezember 2012

Jan-Hendrik Brincker

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3382 öffentlich

Antrag		Datum:	12.01.2018		
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: ft				
	Thoralf Sens (für die SPD-Fraktion) Kein Spielcasino in Rostock				
Beratungsfo	lge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
25.01.2018	Ausschuss für Stac Vorberatung	dt- und Regionalent	wicklung, Umwelt und Ordnung		
31.01.2018	Bürgerschaft		Entscheidung		

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Geschäftsführung der WIRO anzuweisen keinen Mietvertrag zwischen dem kommunalen Unternehmen und einem privaten Betreiber zum Zwecke der Betreibung eines Spielcasinos in Rostock abzuschließen.

#### Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass die WIRO beabsichtigt ein Gebäude im Stadthafen an einen privaten Betreiber zum Zwecke der Betreibung eines Spielcasinos zu vermieten. Ein Spielcasino fördert die Spielsucht und ist aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Rostock keine Einrichtung, die für Einwohnerinnen und Einwohner ein Zugewinn an Lebensqualität darstellt.

gez. Thoralf Sens Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2018/AN/3382**Ausdruck vom: 16.01.2018
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3396 öffentlich

Antrag		Datum:	18.01.2018	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:			
Matthias Siems für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt Keine Spielbank für Rostock				
	lbank für Rostock			
Keine Spie			Zuständigkeit	

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Geschäftsführung der WIRO aufzufordern, keinen Mietvertrag zwischen dem kommunalen Unternehmen und einem privaten Betreiber zum Zweck der Betreibung einer Spielbank in Rostock abzuschließen.

## Begründung:

Der Ortsbeirat der KTV steht seit Jahren solchen Glücksspielstätten sehr kritisch gegenüber.

Im Bereich des Stadthafens halten sich viele Kinder und Jugendliche aus der KTV auf. Im Interesse des Kinder-und Jugendschutzes lehnen wir eine Spielbank für diesen Bereich ab.

Matthias Siems 1.Stellvertreter OBR KTV

Vorlage **2018/AN/3396**Ausdruck vom: 23.01.2018

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3445 öffentlich

Antrag		Datum:	29.01.2018	
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: t			
Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Areal am Südtor				
Beratungsfo	lge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
15.02.2018	Ausschuss für Stac	dt- und Regionalen	twicklung, Umwelt und Or	rdnung

Vorberatung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus 21.02.2018 Vorberatung 27.02.2018 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 01.03.2018 Ortsbeirat Südstadt (12) Vorberatung Bürgerschaft Entscheidung 07.03.2018

## **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fläche des Parkplatzes der Stadthalle (Erich-Schlesinger-Straße / Südring) für eine Konzeptausschreibung zu prüfen und vorzubereiten. Die Konzeptausschreibung beinhaltet eine Verpflichtung zum Bau einer auskömmlichen unterirdischen Parkplatzversorgung für die Nutzung der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH und anderer Nutzer. Zugleich soll demjenigen, der den Zuschlag der Ausschreibung erhält, eine oberirdische Bebauung als Re-Finanzierung ermöglicht werden. Hierbei sind Kriterien in der Konzeptausschreibung festzuhalten. Vorzugsweise sind hierbei Mehrfamilienhäuser und Versorgungseinrichtungen als urbanes Bebauungsgebiet zu berücksichtigen. Die Konzeptausschreibung ist dem Bau- und Planungsausschuss, dem Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung sowie dem Ortsbeirat zur Vorberatung und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Sachverhalt:

Die derzeitigen Pläne für eine neue Bebauung auf einer Teilfläche des genannten Areals stoßen in den Gremien der Hanse- und Universitätsstadt auf Proteste und Widerstand. Zugleich erfordert eine mögliche Bebauung in städtebaulicher Hinsicht als Fläche entlang der stark frequentierten wichtigen Verkehrsachsen Südring und Erich-Schlesinger-Straße einen sensiblen Umgang. Die bisherige Nutzung als Parkraum ist jedoch ebenso infrage zu stellen. Es ist zu prüfen, ob die baulichen und vertragsrechtlichen Gegebenheiten eine unterirdische Bebauung als Parkfläche zulassen. Gleichfalls ist eine oberirdische Bebauung für Mehrfamilienhäuser und Versorgungseinrichtungen zu untersuchen. Beide Vorhaben sollten in eine Konzeptausschreibung münden, die möglichst die Vorgaben des Bündnisses für Wohnen berücksichtigt. Eine derartige Lösung ist

Vorlage 2018/AN/3445 Ausdruck vom: 06.02.2018 dazu gedacht, die öffentlichen Interessen einer ausreichenden Parkplatzversorgung für die Stadthalle und für die zukünftigen Bewohner und Handeltreibenden des entstehenden Wohnund Gewerbegebiets kostenneutral umzusetzen.

Zugleich dient diese Lösung zur weiteren Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum im Rahmen der geforderten innerstädtischen Verdichtung. Weiterhin erfährt das Areal durch Vorgaben innerhalb der Konzeptausschreibung eine allgemeine Aufwertung. Die Vorgehens- und Verfahrensweise kann als Modellcharakter für weitere Vorhaben in der Hanse- und Universitätsstadt dienen.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3445-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 14.02.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Kataster-, Vermessungs- und

Liegenschaftsamt Zentrale Steuerung

## **Areal am Südtor**

Beratungsfolge:
Datum Gremium Zuständigkeit

21.02.2018 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme 27.02.2018 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme

01.03.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

01.03.2018 Ortsbeirat Südstadt (12) Kenntnisnahme
07.03.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Der gegenwärtige Investor arbeitet mit den Ämtern der Verwaltung an einer städtebaulich wünschenswerten und verkehrstechnisch machbaren Konzeption des Vorhabens. Er hat nach Teilnahme am Planungs- und Gestaltungsbeirat auf dessen Empfehlungen nach Reduktion der Gebäudehöhe und Beachtung der Baufluchten insbesondere im Hinblick auf das Gebäude der Stadthalle reagiert und unter Mitwirkung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft in seine Planungen einfließen lassen.

Die derzeitigen Pläne des Investors sehen ein mutlifunktionales Gebäude mit einem bereits hohen Wohnanteil auf der südlichen Teilfläche des Stadthallenparkplatzes vor, das durch ein oberirdisches Parkhaus neben dem Eigenbedarf auch die entfallenden Stellplätze der Stadthalle aufnimmt. Unabhängig von der technischen Machbarkeit unterirdischer Stellplätze in der notwendigen Größenordnung sind die finanziellen Mehraufwendungen für eine unterirdische Lösung zu beachten.

Zur straßenverkehrstechnischen Erschließung des multifunktionalen Gebäudes unweit des Verkehrsknotens Südring und Erich-Schlesinger-Straße wurde durch den Investor in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsanlagen eine verkehrstechnische Untersuchung zur Machbarkeit beauftragt und finanziert.

Er ist ferner bereit, Aufwendungen zur erforderlichen Umgestaltung der Straßenverkehrsflächen in diesem Bereich zu übernehmen.

Aufgrund der vorangegangenen Planung mit dem gegenwärtigen Investor und um zeitliche Verzögerungen der Planungsumsetzung zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung daher, für diesen konkreten Bereich auf eine Konzeptausschreibung zu verzichten.

**Roland Methling** 

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3510 öffentlich

Antrag	Datum:	22.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Kostenloser ÖPNV - Rostock soll Modellregion sein

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
21.03.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
22.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	klung, Umwelt und Ordnung
11.04.2018	Vorberatung Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird beauftragt, Rostock auf Bundesebene als Modellregion für den kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr vorzuschlagen.

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang und mit Blick auf den Pendlerverkehr und den saisonalen Tourismus Folgendes zu prüfen:

- Wie wirkt sich ein kostenloser ÖPNV auf die erforderlichen Kapazitäten aus?
- Wie kann eine Verzahnung mit dem Landkreis (VVW) gewährleistet werden?
- Welche Auswirkung auf das individuelle Verkehrsaufkommen, die Straßenabnutzung und CO2-Emissionen sind zu erwarten?
- Wie hoch kann eine Entlastung durch den Verzicht auf Automaten, Kontrolleure und Gerichtskosten beziffert werden?

### **Sachverhalt:**

Die Begründung erfolgt mündlich.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell -Fraktionsvorsitzender-

Vorlage 2018/AN/3510 Ausdruck vom: 05.03.2018

Aktenmappe - 88 von 313

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3510-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

21.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Amt fur Verkehrsanlager

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

# Antrag von Herrn Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion)

# Kostenloser ÖPNV - Rostock soll Modellregion sein

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich als Modellregion für einen kostenlosen ÖPNV zur Verfügung und wendet sich an das zuständige Bundesumweltministerium.

Eine finanzielle Absicherung für das Modellvorhaben wird begrüßt.
Eine genaue Kostenermittlung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da hierfür die Klärung weiterer Fragen herbeizuführen ist. Es ist z. Bsp. festzulegen, für welche Nutzergruppen der ÖPNV kostenlos angeboten werden soll, in welchen Gebieten (nur Rostock, Gesamt VVW, nur bestimmte Bus- und Straßenbahnlinien) dies Angebot gilt und welche Verkehrsunternehmen in das Modellprojekt einbezogen werden.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3510-02 (ÄA) öffentlich

Entscheidung

Änderungs	antrag	Datum:	10.04.2018	
Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:			
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Kostenloser ÖPNV - Rostock soll Modellregion sein Ergänzende Handlungsmöglichkeiten prüfen				
Beratungsfolg	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	

## Beschlussvorschlag:

11.04.2018

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird zusätzlich beauftragt, in Abstimmung u.a. mit der RSAG und dem VVW \*, weitere konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des ÖPNV in Rostock vorzuschlagen und der Bürgerschaft zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es dabei, Rostock weiter als lebenswerte Stadt mit einer hohen Aufenthaltsqualität und mit geringen Schadstoff- und Lärmemissionen zu gestalten.

Hierbei sind besonders zu berücksichtigen:

- die Verbesserung der Stadt-Umland-Verbindungen,
- die Optimierung von Stadtteilanbindungen zur Verkürzung von Reisezeiten,
- alternative Bedienformen wie digital gesteuerte Bedarfsverkehre (sogenannte On-Demand-Verkehre) zur hochwertigen ÖPNV-Erschließung von Gebieten mit schwächerem Nachfragepotential,
- günstige Tarifangebote, vor allem für Pendler und regelmäßige Nutzer des ÖPNV, u.a. Job-Tickets.
- flankierende Maßnahmen der Verkehrslenkung und der Parkraumbewirtschaftung, um die Motivation für den Umstieg zum ÖPNV zu fördern.

Die Finanzierung der Umsetzungsvorschläge muss sichergestellt werden und soll Bestandteil der Vorlage für die Bürgerschaft sein.

#### Sachverhalt:

Auch wenn durch die Bundesregierung keine Förderung als Modellregion für kostenlosen ÖPNV erfolgt, sollten Möglichkeiten geprüft werden, den ÖPNV in Rostock noch attraktiver zu gestalten.

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

• redaktionell geändert am 11.04.2018

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3512 öffentlich

Antrag	Datum:	23.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) IGA - Entwicklungskonzept / MEZ

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.03.2018FinanzausschussVorberatung07.03.2018BürgerschaftEntscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die mittelfristige Investitionsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Umsetzung des IGA-Entwicklungskonzeptes einschließlich eines maritimen Erlebniszentrums spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 jährlich 5 Mio EUR einzuplanen.

#### bereits gefasste Beschlüsse:

2013/AN/5095 2017/AN/3140

#### **Sachverhalt:**

Seit dem Bürgerentscheid im September 2017 zugunsten des IGA-Geländes steht fest, dass das Gelände zu entwickeln ist. Grundlage ist das Entwicklungskonzept für das IGA-Gelände von 2012/13.

Zwischenzeitlich haben sich zwei Arbeitsgruppen gebildet, die für die Einwerbung von Fördermitteln verantwortlich sind. Nach Auskunft der Fördermittelgeber sind für eine erfolgreiche Antragstellung die Jahre 2018/2019 entscheidend. Um bereits kleinere Maßnahmen sowie größere Vorhaben zeitnah beginnen zu können, ist das Vorhalten von Haushaltsmitteln erforderlich.

Gez. Henning Wüstemann



Vorlage **2018/AN/3512**Ausdruck vom: 26.02.2018

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3512-01 (SN) öffentlich

Datum: 27.02.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

## IGA - Entwicklungskonzept / MEZ

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.03.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Das Gelände der ehemaligen Internationalen Gartenausstellung muss im Sinne einer ganzheitlichen Stadtentwicklung weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es des Einsatzes kommunaler- und Landesmittel. Die Einstellungsnotwendigkeit in die Haushaltsjahre ab 2020 wird daher grundsätzlich durch die Verwaltung geteilt.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 06.12.217 werden bereits im Juni diesen Jahres Vorschläge für die Umsetzung des bereits vorhandenen Nachnutzungskonzeptes durch die Verwaltung unterbreitet.

Die Ziele des Entwicklungskonzepts für Museum, Schiff und Parkgelände sind insbesondere die Belebung der Parklandschaft, die Verbesserung der touristischen Attraktivität. Nach Möglichkeit soll die IGA-GmbH unabhängiger von kommunalen Zuschüssen werden.

Aus diesem Grunde erschien es sinnvoll zwischen dem Parkgelände und dem Museumsgelände zu unterscheiden. Bezüglich des Museumsbereiches erfüllen die Haushaltsmittel insbesondere die Funktion der Sicherstellung von Eigenanteilen bei der Beantragung von investiver Förderungen, mit deren Hilfe das Museum zu einem touristischen Spot ausgebaut werden soll.

Vorrangig dienen die einzustellenden Haushaltsmittel der Sicherstellung von Eigenanteilen unter der Bedingung der Maximalförderung.

Das Vorhaben zur Umsetzung des IGA-Entwicklungskonzeptes wird derzeit in der Verwaltung erörtert und befindet sich in einem Abstimmungsprozess. In Vorbereitung auf die künftigen Haushalts- und Wirtschaftsplanerstellungen sollen die Investitionslisten jährlich fortgeschrieben und der Verwaltungsspitze sowie dem politischen Raum vorgelegt werden. Im Zuge dessen können Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des IGA-Entwicklungskonzepts unter Berücksichtigung aktueller Kostenschätzungen in die

Haushaltsplanung 2020/2021 bzw. in die mittelfristige Investitionsplanung bis 2023 eingeordnet werden.

Bezüglich des Parkgeländes sind noch Entwicklungs- und Pflegeparameter zu erarbeiten. Auch die Umsetzung von kleineren Maßnahmen sollte nicht losgelöst von der im Frühjahr vorzustellenden Umsetzungskonzeption stattfinden.

In Vertretung

Dr. Chris Müller –von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung



Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3512-02 (ÄA) öffentlich

Änderung	santrag	Datum:	04.03.2018	
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: <b>t</b>			
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Graue/Aufbruch 09) IGA - Entwicklungskonzept / MEZ				
Beratungsfo	lge:			
Beratungsfo Datum	lge: Gremium		Zuständigkeit	

## Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt <u>ersetzt</u>:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das am Standort Schmarl geplante maritim-touristische Erlebniszentrum sowie die Ertüchtigung des Traditionsschiffes und der musealen Ausstellung den kommunal erforderlichen Eigenanteil in die mittelfristige Investitionsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzustellen.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3512-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	19.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss)

# IGA - Entwicklungskonzept / MEZ

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.03.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die mittelfristige Investitionsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock notwendige Eigenmittel für die Umsetzung des IGA-Entwicklungskonzeptes insbesondere des musealen Teiles mit Traditionsschiff und maritimem Entwicklungszentrum spätestens ab 2020 einzustellen.

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/AN/5095 2017/AN/3140

#### **Sachverhalt:**

Seit dem Bürgerentscheid im September 2017 zugunsten des IGA-Geländes steht fest, dass das Gelände zu entwickeln ist. Grundlage ist das Entwicklungskonzept für das IGA-Gelände von 2012/13.

Zwischenzeitlich haben sich zwei Arbeitsgruppen gebildet, die für die Einwerbung von Fördermitteln verantwortlich sind. Nach Auskunft der Fördermittelgeber sind für eine erfolgreiche Antragstellung die Jahre 2018/19 entscheidend. Die dafür nötigen Eigenmittel sind daher zwingend in die Investitionsplanung aufzunehmen.

Henning Wüstemann

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3513 öffentlich

Antrag	Datum:	23.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Aufnahme Stadtgeschichtliches Museum in die mittelfristige Investitionsplanung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 07.03.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Schifffahrtsmuseums in der August-Bebel-Straße 1 zum Standort eines neuen Stadtgeschichtlichen Museums ist in die Liste der Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018-2027 aufzunehmen.

#### Sachverhalt:

Das Gebäude des ehemaligen Schifffahrtsmuseums in der August-Bebel-Str. 1 war zuletzt als Standort für das neue Archäologische Landesmuseum vorgesehen. Da nach aktuellen Planungen dieses neu im Stadthafen errichtet werden soll, kann nun erneut auf die bereits bestehenden Pläne zum Umbau des Gebäudes als Standort eines Stadtgeschichtlichen Museums zurückgegriffen werden und damit auch der Erhalt des denkmalgeschützten Museumsgebäudes gewährleistet werden.

Die bestehenden Kostenplanungen dazu sind zu aktualisieren und in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen.

Gez. Henning Wüstemann



Vorlage **2018/AN/3513**Ausdruck vom: 26.02.2018

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3513-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 06.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Aufnahme Stadtgeschichtliches Museum in die mittelfristige Investitionsplanung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.03.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Mit der Informationsvorlage 2017/IV/2947 wurden erstmalig Investitionslisten übergeben mit dem Ziel, der Verwaltungsspitze und dem politischen Raum einen Gesamtüberblick hinsichtlich der vielseitigen und komplexen Investitionsplanungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu verschaffen. Dabei strebt die Verwaltung eine kontinuierliche Entwicklung der Investitionslisten sowie Fortschreibung der Investitionsmaßnahmen an. Eine erste Ergänzung der Investitionslisten erfolgte durch Informationsvorlage 2018/IV/3463.

Das Vorhaben zur Errichtung eines neuen Stadtgeschichtlichen Museums wird derzeit in der Verwaltung erörtert und befindet sich in einem Abstimmungsprozess. In Vorbereitung auf die künftigen Haushalts- und Wirtschaftsplanerstellungen sollen die Investitionslisten jährlich fortgeschrieben und der Verwaltungsspitze sowie dem politischen Raum vorgelegt werden. Im Zuge dessen ist es möglich, die Errichtung eines neuen Stadtgeschichtlichen Museums unter Berücksichtigung aktueller Kostenschätzungen in die Haushaltsplanung 2020/2021 bzw. in die mittelfristige Investitionsplanung bis 2023 einzuordnen.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3513-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 10.04.2018

# Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Aufnahme Stadtgeschichtliches Museum in die mittelfristige Investitionsplanung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Worte "und der Umbau" und "zum Standort eines neuen Stadtgeschichtlichen Museums" werden gestrichen.

**Neuer Wortlaut:** 

Die Sanierung des ehemaligen Schifffahrtsmuseums in der August-Bebel-Straße 1 ist in die Liste der Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018-2027 aufzunehmen.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3603 öffentlich

Antrag	Datum:	20.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE., CDU

# Flexibilisierung der Straßenbaubeitragssatzung

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.03.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
29.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	
05.04.2018	Ausschuss für Stadt- und Region Vorberatung	alentwicklung, Umwelt und Ordnung	
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung	

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung im Oktober 2018 den Entwurf einer geänderten Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel der Überarbeitung soll eine Flexibilisierung der Festlegung der Beiträge sowie die Ausnutzung von Spielräumen sein, um insbesondere Härtefälle und Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

## **Sachverhalt:**

Derzeit gibt es bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen Ungerechtigkeiten.
Das Land schreibt die Erhebung von Straßenbaubeiträgen vor. Die Höhe sowie Parameter der Festsetzung legt die Kommune selbst fest. Hier soll der Spielraum für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erweitert werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Fraktion der SPD		
Fraktion DIE LINKE.	CDU-Fraktion	•••••••••••	

Vorlage **2018/AN/3603**Ausdruck vom: 22.03.2018
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AN/3603-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

28.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Flexibilisierung der Straßenbaubeitragssatzung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

05.04.2018

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

11.04.2018 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

## bereits gefasste Beschlüsse und Informationsvorlagen:

Beschluss Nr. 2012/AN/4193 vom 30.01.2013 Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Informationsvorlage Nr. 2014/IV/0045 vom 03.12.2014 Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung Beschluss-Nr. 2012/AN/4193 vom 30.01.2013

Informationsvorlage Nr. 2014/IV/0174 vom 03.12.2014 Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2012/AN/4194 vom 30.01.2013 Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock gemäß § 4 Abs. 4 der Straßenbaubeitragssatzung

#### **Sachverhalt:**

Die Straßenbaubeitragssatzung vom 12.07.2000 wurde seit ihrem Erlass bereits mehrfach geprüft und angepasst.

Mit der ersten Änderung vom 03.11.2004 wurde die Berücksichtigung von bebaubaren gewerblich genutzten Grundstücken im beplanten Gebiet und im unbeplanten Innenbereich einheitlich und damit günstiger geregelt. Weiterhin wurde die Mehrfacherschließungsvergünstigung in Wohngebieten auf Wohngrundstücke beschränkt.

Mit der zweiten Änderung vom 01.12.2010 wurde in der Phase der Haushaltskonsolidierung die rechtlich umstrittene Mehrfacherschließungsvergünstigung, bei der 1/3 des Beitrages für Wohngrundstücke, die durch mehrere Anlagen erschlossen sind, von der Stadt getragen wird, abgeschafft. Außerdem wurden die unbefahrbaren Wohnwege aus dem Katalog der beitragsfähigen Maßnahmen herausgenommen.

Auf den Antrag Nr. 2012/AN/4193 vom 11.12.2012 von Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) "Änderung der Straßenbaubeitragssatzung" hat die Bürgerschaft am 30.01.2013 beschlossen, die Straßenbaubeitragssatzung in Bezug auf die Höhe der auf die Anlieger umzulegenden Kosten und auf die Berücksichtigung von spezifischen Besonderheiten der umlagefähigen Maßnahmen den tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu lag die Stellungnahme der Verwaltung vom 04.01.2013 vor.

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten der Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung geprüft und das Ergebnis mit der Informationsvorlage Nr. 2014/IV/0045 "Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung" der Bürgerschaft am 03.12.2014 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Satzung wurde nicht geändert.

Parallel dazu hatte die Bürgerschaft auf Antrag von Prof. Dr. Dieter Neßelmann (für die CDU-Fraktion) am 30.01.2013 beschlossen, die Eingruppierung der Straßen und Plätze in der Hansestadt Rostock auf der Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten und der gesetzlichen Vorgaben zu überarbeiten. Das Ergebnis wurde mit der Informationsvorlage Nr. 2014/IV/0174 ebenfalls in der Bürgerschaftssitzung am 03.12.2014 zur Kenntnis gegeben.

Die geltende Straßenbaubeitragssatzung berücksichtigt die Empfehlungen die der Städteund Gemeindetag in Abstimmung mit dem Innenministerium im Satzungsmuster (Der Überblick 05/2000) veröffentlicht hat. Insbesondere bei den Anliegerstraßen und Fußgängerzonen liegt der umlagefähige Anteil unter den Empfehlungen. Nachfolgende Gegenüberstellung bezieht sich zusätzlich auf den von den Teilnehmern am Lüneburger Beitragsforum am 7./8. März 2016 beschlossenen Entwurf eines straßenbaubeitragsrechtlichen Satzungsmusters mit Kommentierung:

	Straßenbau- beitragssatzung	Gemeinsames Satzungsmuster Innenministerium	Satzungsmuster Lüneburger
	HansestadtRostock 2010	M-V und StGt M-V 2000	Beitragsforum 2016
<u>Anliegerstraßen</u>			
Fahrbahn	65%	75%	75%
Radweg	65%	75%	75%
komb. Geh-und Radweg	70%	75%	75%
Gehweg	75%	75%	75%
Parkflächen	75%	75%	75%
Begleitgrün	75%	75%	75%
Beleuchtung	75%	75%	75%
Straßenentwässerung	65%	75%	75%
Bushaltebuchten	65%	75%	75%
Mischverkehrsflächen	75%	75%	75%
Unbefahrbare Wohnwege	0%	75%	0%
<u>Fußgängerzonen</u>	50%	60%	65%
<u>Innerortsstraßen</u>			
Fahrbahn	50%	50%	50%
Radweg	50%	50%	60%
komb. Geh-und Radweg	50%	60%	60%
Gehweg	65%	65%	65%
Parkflächen	65%	55%	65%
Begleitgrün	65%	60%	55%
Beleuchtung	65%	60%	60%
Straßenentwässerung	50%	55%	60%
Bushaltebuchten	50%	50%	55%
Mischverkehrsflächen	60%	60%	55%
<u>Hauptverkehrsstraßen</u>			
Fahrbahn	25%	25%	25%
Radweg	25%	30%	40%
komb. Geh-und Radweg	25%	40%	45%
Gehweg	60%	55%	55%
Parkflächen	60%	40%	55%
Begleitgrün	60%	50%	35%
Beleuchtung	60%	50%	40%
Straßenentwässerung	25%	40%	40%
Bushaltebuchten	25%	25%	30%
Mischverkehrsflächen	40%	0%	35%

Ergibt sich nach Lage des Einzelfalls aus sachlichen oder persönlichen Gründen ein Härtefall, kann darauf nach § 163 AO im Festsetzungsverfahren reagiert werden. Dementsprechend sieht § 4 Abs. 6 der Straßenbaubeitragssatzung bereits jetzt vor, dass von den o. g. umlagefähigen Anteilen in offensichtlich besonders gelagerten Fällen durch Satzungsbeschluss abgewichen werden kann.

Darüber hinaus kommen Billigkeitsregelungen wie Stundung nach § 222 AO oder Erlass nach § 227 AO unter den gegebenen Voraussetzungen in Betracht. Diese Prüfung kann durch die Änderung der Straßenbaubeitragssatzung nicht verallgemeinert und vorweggenommen werden.

Ungerechtigkeiten lassen sich aufgrund der zahlreichen unterschiedlichen Grundstückssituationen und Einzelfälle nach Änderung der Satzung nicht ausschließen.

Ungeachtet dessen kann eine Überprüfung der Vorteilsregelung (§ 4 der Satzung) vorgenommen werden. Dabei wird zu beachten sein, dass die Satzung gerichtsfest bleibt, da insbesondere Änderungen an der Vorteilsregelung einem gewissen Prozessrisiko unterliegen.

inanzielle Auswirkungen:	
reine	
nlage/n:	
Zeine Zeine	
Holger Matthäus	

Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/3338 öffentlich

**Beschlussvorlage** 

Datum: 21.12.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Det. Seriator-iri.

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

18.01.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
18.01.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
18.01.2018	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
23.01.2018	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
23.01.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
23.01.2018	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19		
24.01.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
24.01.2018	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
25.01.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	lung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
30.01.2018	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
30.01.2018	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
01.02.2018	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
01.02.2018	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
06.02.2018	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
06.02.2018	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
06.02.2018	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	,
13.02.2018	Personalausschuss	Vorberatung
13.02.2018	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad	<b>3</b> ( )
13.02.2018	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
13.02.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
13.02.2018	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
14.02.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
15.02.2018	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
20.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
20.02.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
20.02.2018	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
21.02.2018	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
21.02.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.02.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
21.02.2018	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeb	
Wiethagen, To		Vorberatung
21.02.2018	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sp	
22.02.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
07.03.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Jahre 2018/2019 wird gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis III, Band V bis VIII) durch die Bürgerschaft beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

#### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzungen 2018 und 2019 der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden zur Beschlussfassung gestellt.

Gemäß §§ 45 ff. KV M-V ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Möglichkeit eines Doppelhaushaltes, unter getrennter Darstellung der Haushaltsjahre, wird genutzt.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes sind beigefügt bzw. werden gesondert nachgereicht.

Band I: Haushaltssatzung

Ergebnis- und Finanzhaushalt insgesamt

Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten nach

Produktgruppen Investitionsprogramm Deckungskreise

- Band II: Vorbericht

- Band III: Übersicht über die Teilhaushalte

- Band IV: Städtebauliches Sondervermögen (wird gesondert

- nachgereicht)

- Band V: Wirtschaftspläne der Eigen- und

Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe

Band VI: Testierte Jahresabschlüsse der Eigen- und

Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe

Band VII: Stellenplanentwurf der Stadtverwaltung
 Band VIII: Stellenplanentwurf der Eigen- und

Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in den vergangenen Jahren an der guten wirtschaftlichen Konjunktur partizipiert. Dieser Trend hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt. Auch die konsequente Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und die Sparsamkeit in der Haushaltsdurchführung haben zu diesem guten Ergebnis entscheidend beigetragen.

Es wird ein Überschuss i.H.v. 86,9 Mio. EUR für das Jahr 2017 erwartet. Das ist ein Plus von 73,8 Mio. EUR gegenüber dem Planentwurf.

Mit diesem Überschuss für 2017 kann der vorgetragene negative Finanzierungssaldo von 109,7 Mio. EUR zum 01.01.2017 voraussichtlich bis auf ./. 22,8 Mio. EUR zum 31.12.2017 abgebaut werden.

Der negative Finanzierungssaldo (der über die Vorjahre aufgelaufene negative Saldo der laufenden ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit) ist ein Indikator zur Bestimmung der dauernden Leistungsfähigkeit. Mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2018/2019 kann im Jahr 2018 der vollständige Abbau des negativen Finanzierungssaldos dargestellt werden.

Weitere Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit – der unterjährige Ausgleich des Finanz- und Ergebnishaushaltes – werden mit den Überschüssen aus dem Finanzhaushalt und den ordentlichen Ergebnissen im Ergebnishaushalt nicht nur erfüllt, sondern übertroffen: Die Überschüsse im Finanzhaushalt betragen 34,4 Mio. EUR in 2018 und 4,4 Mio. EUR in 2019, das ordentlichen Ergebnis im Ergebnishaushalt beträgt in 2018 26,1 Mio. EUR und in 2019 3,8 Mio. EUR.

Zukünftig verfügt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock somit über eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit und ist in der Lage, dauerhaft alle bestehenden Aufgaben zu erfüllen und im freiwilligen Bereich ihr Engagement weiter auszubauen.

Vorlage 2017/BV/3338 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 08.01.2018 Seite: 3/8 Die in den Haushaltsvorjahren bestehende Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wegen der weggefallenen bzw. eingeschränkten Leistungsfähigkeit entfällt durch die Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Das Ergebnis des Jahres 2017 wird durch Einmaleffekte und zusätzliche Einzahlungen geprägt sein, u.a.

- Kapitalentnahme aus dem Warnow-, Wasser- und Abwasserverband (WWAV) i.H.v. 20 Mio. EUR,
- Gewinnabführung Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV) i.H.v.
   4 Mio. EUR,
- Gewinnabführung Klinikum Südstadt Rostock i.H.v. 1 Mio. EUR zusätzlich zur geplanten Gewinnabführung,
- Flächenmanagement i.H.v. 10,4 Mio. EUR,
- Verkauf Messehalle i.H.v. 9,8 Mio. EUR,
- Einzahlung aufgrund der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern i.H.v. 4,8 Mio. EUR sowie
- zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen i.H.v. 25,5 Mio. EUR inklusive Einmaleffekte i.H.v.14.5 Mio. EUR.

Mit der Konsolidierungsvereinbarung ist die Verwendung investiver Einzahlungen (z.B. WWAV, Flächenmanagement, Verkauf Messehalle) für den Schuldenabbau gemäß des Haushaltssicherungskonzeptes bedarfsorientiert genehmigt.

Auch das Jahr 2018 ist durch Einmaleffekte bzw. zusätzliche Einzahlungen geprägt:

- Verkauf Pier 7 und 8 i.H.v. 10 Mio. EUR,
- Einzahlung aufgrund der Konsolidierungsvereinbarung i.H.v. 14,76 Mio. EUR inklusive Einzahlung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds sowie
- Kostenbeteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die erfolgte Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge in den Vorjahren i.H.v. 6,2 Mio. EUR.

Der Überschuss des Jahres 2019 stellt sich im Vergleich zu 2018 deutlich geringer dar. Dies gründet auf den erheblichen, vorstehend dargestellten, Sondereffekten in 2018. Z.B. sieht die dritte Rate aus der Konsolidierungsvereinbarung mit 1,2 Mio. EUR für 2019 nur eine, vergleichsweise erheblich niedrigere, Summe vor, da der Großteil bereits für 2018 vorgesehen ist.

Sowohl für 2018 und 2019 fällt der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes Mecklenburg-Vorpommern 2018 (Beschlussfassung voraussichtlich Anfang 2018) ins Gewicht. Aufgrund der angewachsenen Steuerkraft erleidet die Hanse- und Universitätsstadt im Finanzplan für 2018 bei den angesetzten Zuweisungen Verluste i.H.v. 5,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Für 2019 ergibt sich eine Reduzierung aus dem FAG i.H.v. 4,8 Mio. EUR. Da die Hanse- und Universitätsstadt davon ausgeht, dass vollständig die Altschulden abgebaut sind, ist der Anteil der investiven Gesamtschlüsselzuweisung zu verändern: Nach § 11 Abs. 3 FAG M-V beträgt der investive Anteil der Gesamtschlüsselzuweisung an die Hanse- und Universitätsstadt nicht mehr 4% sondern 8,2%. Damit kommt es in 2019 zu einer weiteren Reduzierung der Schlüsselzuweisungen in der Verwaltungstätigkeit zugunsten des investiven Haushaltes.

Der von der Bürgerschaft erteilte Prüfauftrag zur Anpassung der Grundsteuer B in 2019 wird aufgrund der guten Haushaltslage nicht weiter verfolgt.

Nicht geordnet sind bislang 1,2 Mio. EUR im Teilhaushalt 50 für die Einführung zu entwickelnder Qualitätsstandards, insbesondere für die Hilfearten Erziehungsbeistandschaft, sozialpädagogische Familienhilfe und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, in Umsetzung eines vom Jugendhilfeausschuss im Jahre 2014 gefassten Beschlusses (2014/BV/5514). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es hierzu, hinsichtlich der Ausgestaltung,

keine planbaren Ergebnisse bzw. endgültige Festlegungen der Gremien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die ansteigenden Überschüsse im Finanzplanzeitraum (2020 i.H.v. 25,2 Mio. EUR, 2019 i.H.v. 34,0 Mio. EUR) sind insbesondere auf weiter steigende Gewerbesteuereinzahlungen (3,8 Mio. EUR), weitere Steigerungen beim Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer (4,1 Mio. EUR), Ausschüttung WWAV (4,9 Mio. EUR) sowie reduzierte Auszahlungen im Bereich Schule (2,9 Mio. EUR Schulcontainer) und im Bereich Doppeljubiläum (1,6 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Finanzhaushalt kann wie folgt zusammen gefasst dargestellt werden:

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	Ansatz	voraus. IST	Ansatz	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan
verwaiturigstatigkeit					•	•
	2017	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	612,6	672,0	650,3	628,1	645,7	656,8
Auszahlungen	590,0	576,3	606,2	613,1	610,0	611,9
Saldo der Ein- und	22,6	95,7	44,1	15,0	35,7	44,9
Auszahlungen						
Planmäßige						
Tilgung von	9,5	8,8	9,7	10,6	10,5	10,9
Krediten für						
Investitionen						
Überschüsse	13,1	86,9	34,4	4,4	25,2	34,0

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 sowie dem Finanzplanungszeitraum werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Zahlungen der Tilgung von Investitionskrediten ausreichen und darüber hinaus dazu dienen, Überschüsse zu generieren.

Im Vergleich zum Finanzhaushalt fällt das ordentliche Ergebnis in der Verwaltungstätigkeit über den gesamten Planzeitraum geringer aus, da im Ergebnishaushalt zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind, z.B. Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten.

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	Ansatz	voraus. IST	Ansatz	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan
	2017	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge	647,0	681,7	694,4	676,2	682,7	691,6
Aufwendungen	647,4	633,0	668,2	672,4	662,4	660,5
ordentliches	./. 0,4	48,7	26,1	3,8	20,3	31,1
Ergebnis						

Im Finanzhaushalt sind außer der Verwaltungstätigkeit Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

In 2018 sind Auszahlungen für Investitionen i.H.v. 52,6 Mio. EUR und in 2019 i.H.v. 50,8 Mio. EUR geplant. Demgegenüber stehen geringere Einzahlungen in den entsprechenden Haushaltsiahren, so dass sich negative Salden ergeben.

Diese negativen Salden in 2018 i.H.v. 13,3 Mio. € und 2019 i.H.v. 1,0 Mio. € sind durch die Aufnahme von Krediten zu schließen, wobei der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Die Investitionstätigkeit stellt sich für den Planungszeitraum wie folgt dar:

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit	Ansatz	voraus. IST	Ansatz	Ansatz	Finanz- plan	Finanz- plan
	2017	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	38,9	49,7	39,3	49,7	52,9	51,8
Auszahlungen	48,6	55,4	52,6	50,7	78,7	66,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen	./. 9,7	./. 5,7	./. 13,3	./. 1,0	./. 25,8	./. 14,7

In den Haushaltsjahren vor 2018 war die Kreditaufnahme durch die Rechtsaufsichtsbehörde auf die Höhe der ordentlichen Tilgung aufgrund der haushaltsbelastenden Wirkung begrenzt. Vor dem Hintergrund der äußerst positiven finanziellen Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird davon ausgegangen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde für 2018 die um 3,6 Mio. EUR höhere Kreditermächtigung zulässt.

Unter dem Aspekt des generellen Wachstums der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, insbesondere des Einwohnerzuwachses, ist dies geboten. Es gilt den Investitionsstau in den Bereichen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen z.B. Kitas, Infrastrukturmaßnahmen z.B. Straßen und Wege, Hafenanlagen und Grünflächenmaßnahmen z.B. Spielplätze aufzuholen und weiter voranzutreiben.

Dieser Aufschwung wurde in der Hanse- und Universitätsstadt nicht nur erkannt, sondern die vorbereitenden Handlungen bzw. erste Umsetzungen werden bereits sichtbar.

So wurden z.B. für die Bundesgartenschau vorsorglich jeweils 5 Mio. EUR für 2020 und 2021 eingestellt. Dabei wird die Bewerbung um die Bundesgartenschau als Möglichkeit gesehen, die vorstehend genannten Bedarfe mit stadtplanerischen Ideen in Gesamtheit zu entwickeln.

Konkreter betrachtet ist im Haushaltsplanentwurf in 2020 ein enormer Anstieg an Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erkennbar. Dies ist vor allem auf die beiden Großprojekte Neugestaltung Werftbecken und Erneuerung Uferpromenade zurückzuführen.

Korrespondierend spiegelt sich dies bei den Verpflichtungsermächtigungen wieder, z.B. sind in 2019 26 Mio. EUR vom Gesamtvolumen i.H.v. 84,3 Mio. EUR für die Maßnahme Neugestaltung Werftbecken vorgesehen.

Die geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen erhöhen den Schuldenstand für investive Kredite. Zum Ende 2018 wird sich dieser auf einen Betrag von 159,6 Mio. EUR und zum Ende 2019 auf 150,0 Mio. EUR belaufen. In 2018 ist dabei eine Kreditaufnahme aus den Ermächtigungen 2015 und 2017 in 2018 enthalten. Im Finanzplanzeitraum bis 2021 zeigt sich – parallel zu investiven Auszahlungen und geplanten Kreditaufnahmen – auch hier der Aufschwung bei den Investitionen.

Während die Investitionskredite im Finanzplanzeitraum zunehmen werden, wird bei den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit eine Umkehr stattfinden.

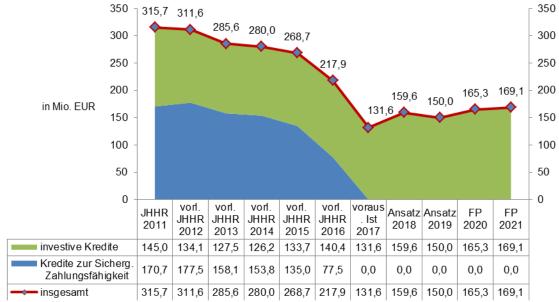
Seit vielen Jahren war die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zur Sicherstellung der Liquidität angewiesen, auch wenn an deren Abbau kontinuierlich gearbeitet wurde.

Es wird erwartet das neue Jahr 2018 mit liquiden Mitteln in Höhe von 8,5 Mio. EUR statt wie bisher mit einem Liquiditätskredit beginnen zu können.

Zur Überbrückung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird mit der Haushaltssatzung 2018 und 2019 der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit jeweils auf 30,0 Mio. EUR festgesetzt.

Liquiditätsengpässe könnten sich aus den unterschiedlichen Terminen der Ein- und Auszahlungen ergeben sowie aus der Abarbeitung der investiven Maßnahmen aus

Vorjahren, deren zugehörige investive Kreditaufnahme die Liquiditätskredite noch positiv beeinflusst.



Der Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgt voraussichtlich zum Ende des Jahres 2017. Technisch bedingt weist die Darstellung den Abbau für Mitte des Jahres 2017 aus.

Perspektivisch sollten die im Finanzhaushalt dargestellten Überschüsse der Verwaltungstätigkeit genutzt werden, um mögliche Liquiditätsengpässe in Folgejahren nicht mehr über Liquiditätskredite absichern zu müssen.

Ergänzend ist für den vorgelegten Haushaltsplanentwurf im Vergleich mit dem Haushaltsplan 2017 auf Folgendes hinzuweisen:

Hinsichtlich der Festlegung der wesentlichen und sonstigen Produkte (Abbildung der Leistungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) im Band III ergeben sich Änderungen: Insgesamt wurden 29 Produkte als wesentlich bestimmt.

Davon sind 6 Produkte erstmalig als wesentlich beurteilt worden:

- 12601 Brandschutz
- 31103 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII
- 36101 Tageseinrichtungen (§§ 22, 22a, 23 SGB VIII
- 36102 Tagespflege (§ 23 SGB VIII
- 51102 Stadtentwicklung und städtebauliche Planung
- 11402 Liegenschaften

8 ehemals wesentliche Produkte sind für den vorgelegten Entwurf als Sonstige beurteilt worden

Hintergrund ist der im Vorfeld geführte Prozess zur Haushaltsplanaufstellung in dessen Ergebnis sowohl geänderte Zielvorgaben der Politik, wie auch Erkenntnisse über die Entwicklung der strategischen Bedeutung einzelner Produkte und Steuerungsmöglichkeiten berücksichtigt wurden. Nähere Erläuterungen sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Da die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich ist, erfolgt die Abrechnung zu den Haushaltssicherungsmaßnahmen im Vorbericht.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird ab dem Jahr 2018 sämtliche Honorar- und Planungskosten der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) als Sanierungsträger bzw. Beauftragte für die Städtebaulichen Sondervermögen alleine tragen. Die Haushaltsmittel für die Trägervergütung sind im Kernhaushalt veranschlagt.

Wie in den Vorjahren werden die Haushaltssatzungen für das Städtebauliche Sondervermögen (Band IV) der Bürgerschaft gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2018 in Höhe von 26,1 Mio. EUR aus und in 2019 in Höhe von 3,8 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2018 in Höhe von 44,1 Mio. EUR und 2019 von 15,0 Mio. EUR aus. Nach der Tilgung von Krediten für Investitionen in 2018 in Höhe von 9,7 Mio. EUR und 2019 von 10,6 Mio. verbleiben Überschüsse in 2018 in Höhe von 34,4 Mio. EUR und 2019 von 4,4 Mio. EUR.

#### **Roland Methling**

Anlage/n:

Anlage 7

Anlage 8

Anlage 1	Haushaltssa	tzung
Anlage 2	Band I:	Ergebnis- und Finanzhaushalt insgesamt
		Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten nach
		Produktgruppen
		Investitionsprogramm
		Deckungskreise
Anlage 3	Band II:	Vorbericht
Anlage 4	Band III:	Übersicht über die Teilhaushalte
Anlage 5	Band V:	Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften
_		und der Eigenbetriebe
Anlage 6	Band VI:	Testierte Jahresabschlüsse der Eigen- und Beteiligungsge-
-		sellschaften und der Eigenbetriebe

und der Eigenbetriebe

Stellenplanentwurf der Stadtverwaltung

Stellenplanentwurf der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Band VII:

Band VIII:

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-07 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 29.01.2018

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - 1. Änderung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.02.2018	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
06.02.2018	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
13.02.2018	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad I	Diedrichshagen (1) Vorberatung
13.02.2018	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
13.02.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
13.02.2018	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
13.02.2018	Personalausschuss	Vorberatung
14.02.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
15.02.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
15.02.2018	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
15.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
15.02.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	dung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
20.02.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
20.02.2018	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	) Vorberatung
20.02.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
20.02.2018	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
21.02.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
21.02.2018	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeb	ad Hohe Düne, Hinrichshagen,
Wiethagen, To		Vorberatung
21.02.2018	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
21.02.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.02.2018	Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo	
22.02.2018	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
22.02.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
27.02.2018	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
27.02.2018	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumn	nendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,
Jürgeshof (19)		
27.02.2018	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
28.02.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
28.02.2018	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
01.03.2018	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
01.03.2018	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
01.03.2018	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung
07.03.2018	Bürgerschaft	Entscheidung
L		

## **Beschlussvorschlag:**

Die Anlagen der Beschlussvorlage werden gemäß Anlagen 1 – 7 geändert.

## **Beschlussvorschriften:**

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

# bereits gefasste Beschlüsse:

keine

#### **Sachverhalt:**

Die 1. Änderung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 umfasst notwendige Anpassungen. Seit dem Zeitpunkt des Redaktionsschlusses zum Haushaltsplanentwurf am 15.12.2017 wurden diverse Veränderungen und Ergänzungen aufgezeigt, die im Doppelhaushaltsplan zu berücksichtigen sind. Nach Einarbeitung der Haushaltsanmeldungen ergeben sich die folgenden Änderungen:

## 1. Satzung

- in Mio. EUR-

	1		1		111 14110	
	HH Plan Entwurf 2018	Änderung	1. Änderung HH Plan Entwurf 2018	HH Plan Entwurf 2019	Änderung	1. Änderung HH Plan Entwurf 2019
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	694,3	- 0,4	693,9	676,2	- 1,2	675,0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	668,2	0,6	668,8	672,4	1,2	673,6
Jahresergebnis/Saldo	26,1	- 1,0	25,1	3,8	- 2,4	1,4
Einstellung in die allg. Kapitalrücklage	0	14,8	14,8	0	1,2	1,2
Jahresergebnis nach Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage	26,1	- 15,8	10,3	3,8	-3,6	0,2
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	650,3	- 2,6	647,7	628,1	- 1,1	627,0
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	606,2	0,4	606,6	613,1	1,3	614,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	44,1	- 3,0	41,1	15,0	- 2,4	12,6
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	9,7	0	9,7	10,6	0	10,6
Überschüsse /Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34,4	-3,0	31,4	4,4	- 2,4	2,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39,3	13,1	52,4	49,7	2,9	52,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52,6	12,6	65,2	50,7	5,7	56,4
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	- 13,3	0,5	- 12,8	- 1,0	- 2,8	- 3,8
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah men	13,3	7,8	21,1	1,0	2,8	3,8
Verpflichtungsermächtigung	28,3	0	28,3	84,3	0	84,3
Stellen gemäß Stellenplan	2.393,49 VzÄ	+ 24,40 VzÄ	2.417,89 VzÄ	2.385,97 VzÄ	+ 80,76 VzÄ	2.466,73 VzÄ
Eigenkapital zum 31.12.	1.124,5	- 1,0	1.123,5	1.172,1	- 29,6	1.142,5

## <u>2. Wesentliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich der</u> Verwaltungstätigkeit

## **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

- in Mio. EUR -

	Ergebnishaushalt		Finanzha	aushalt
	2018	2019	2018	2019
Erträge/Einzahlungen				
Kostenerstattungen von sonstigen	- 1,6	-2,3	- 1,6	- 2,3
öffentlichen Sonderrechnungen				
Erstattungen im Sozialbereich für			-2,2	
unbegleitete minderjährige				
Ausländer				
Gemeindeanteil an Einkommen-		+ 1,1		+ 1,1
und Umsatzsteuer				
Aufwendungen/Auszahlungen				
Personalaufwendungen		+ 2,9		+ 2,9
Doppeljubiläum	+ 0,4			
Unterhaltung Parkplätze	+ 0,4	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,2
Trägervergütung	- 1,4	- 1,8	- 1,4	-1,8
Zuweisungen und Zuschüsse an	+ 0,5	- 0,4	+ 0,5	- 0,4
Sondervermögen				
Einstellung in die allgemeine	+ 14,8	+ 1,2		
Kapital-rücklage				

Die Planung von Erträgen und Einzahlungen wurde auf der Grundlage des Vertrages über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, von Entwicklungsmaßnahmen und über sonstige Planungs- und Projektentwicklungsleistungen zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (Beschluss Nr. 2017/BV/3329) angepasst.

Die Ansätze für die Zuweisungen und Zuschüsse haben sich aufgrund der Verschiebung des Einsatzes von Städtebaufördermittel geändert.

Die durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Haushaltsjahr 2017 erbrachten Leistungen wurden, entgegen den Ankündigungen und 2018 geplanten Einzahlungen, teilweise noch im Dezember 2017 nach Prüfung durch den Kommunalen Sozialverband (KSV) in Höhe von 2,2 Mio. EUR erstattet.

Die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden an die Ergebnisse der vorangegangenen Jahre sowie die weiterhin anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung in M-V angepasst.

Der Nachtragsstellenplan berücksichtigt die Mehrbedarfe aus den Gesprächen zu der Personal-Entwicklungs-Planung (PEP). Die finanziellen Mittel wurden an den Stellenplan angepasst.

Bei der Planung des Doppeljubiläums ist der Ansatz auch im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen. Insofern handelt es sich hierbei um eine Berichtigung.

Der Parkplatz Stadthafen wird durch die Parkraumgesellschaft Rostock GmbH (PGR) im Rahmen eines Pachtvertrages bewirtschaftet. Für die Herrichtung des Parkplatzes sind Baukosten und Baunebenkosten in 2017 entstanden, die durch die Pächterin - PGR vorverauslagt wurden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Pächterin hat die geprüften Kosten hierfür zu begleichen. Es ist eine qualitative hochwertige Parkplatzfläche mit höherer Anzahl an Stellplätzen entstanden, was die Betreiberkosten erheblich senkt. Des Weiteren ermöglicht dies die Durchsetzung von höheren Parkplatzentgelten, die wiederum aufgrund der sehr guten Akzeptanz durch die Nutzer zu einer wesentlichen Steigerung der Einnahmen führt.

Der Pachtvertrag mit der GPR Parkplatz "Am Stadthafen" wird derzeit überarbeitet. Die Abgrenzungen zwischen Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen wurden neu definiert.

Es erfolgt eine nachträgliche Veranschlagung bei der Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 14,8 Mio. EUR. Gemäß der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V vom 18.12.2017 sind die gewährten Konsolidierungshilfen zweckgebunden zur Reduzierung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen einzusetzen. In den Erträgen und Einzahlungen sind sie bereits Bestandteil des Planentwurfes. Entsprechend der Buchungsund Planungshinweise des Landes M-V sind die Konsolidierungshilfen in gleicher Höhe als Aufwand für die Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage zu erfassen.

Mit dem voraussichtlichen Überschuss für 2017 kann der vorgetragene negative Finanzierungssaldo von 109,7 Mio. EUR zum 01.01.2017 voraussichtlich bis auf ./. 19,5 Mio. EUR zum 31.12.2017 abgebaut werden. Ohne Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe des Landes M-V in Höhe von 4,8 Mio. EUR erfolgt der Abbau bis auf ./. 24,3 Mio. EUR.

## 3. Wesentliche Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit

- in Mio. EUR -

2018	2019
+ 10,0	
+ 2,8	+ 2,9
+ 10,0	
+ 0,7	
- 1,5	+ 0,5
+ 2,8	+ 2,9
	+ 1,5
	+ 0,5
	+ 10,0 + 2,8 + 10,0 + 0,7 - 1,5

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurde für die Veräußerung der Flächen Pier 7-8 am Passagierkai in Warnemünde Erträge (Gr. 461) und Einzahlungen (Gr. 662) in Höhe von 10,0 Mio. EUR in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient. Mit der

Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde die Verwendung von Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit zur Deckung des negativen Saldos der Verwaltungstätigkeit genehmigt.

Für die Planung im investiven Haushalt hat das zur Folge, dass die Einzahlungen und Auszahlung in gleicher Höhe veranschlagt werden müssen.

Im Zuge der Haushaltsdurchführung und -abrechnung ist zu entscheiden, ob eine vollständige Umwandlung zum Abbau des vorgetragenen negativen Finanzierungssaldos in der Verwaltungstätigkeit erforderlich wird. Die Veranschlagung erfolgt aus Vorsichtsgründen.

Bei negativen Haushaltsabweichungen in der Verwaltungstätigkeit besteht gleichfalls die Möglichkeit weitere investive Einzahlungen (z.B. HASIKO-Maßnahme Nr. 2017/2.02) konsumtiv zu verwenden.

Die Planung für den 4. und letzten Bauabschnitt der grundhaften Sanierung des Lichtenhäger Brinks ist abgeschlossen. Die Ausschreibungsunterlagen liegen vollständig vor. Die Ausschreibung kann Anfang 2018 erfolgen, so dass die Gesamtmaßnahme im gleichen Jahr abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund sind für die Maßnahme 0,7 Mio. EUR in die Investitionsplanung aufzunehmen. Weitere 350 TEUR werden entsprechend dem Sicherheitskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Errichtung von absenkbaren Sicherheitspollern in der Innenstadt benötigt.

Mit der Überarbeitung der Maßnahmepläne (Verschiebungen u.a. zwischen den Jahren) beim Städtebaulichen Sondervermögen reduziert sich der gemeindliche Anteil der Finanzhilfen 2018 um 1,5 Mio. EUR und erhöht sich im Jahr 2019 um 0,5 Mio. EUR.

Für die Ersatzbeschaffung der Fähre "Antaris" werden 1,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2019 benötigt. Geplant ist der Erwerb einer Elektrofähre.

Die städtischen Zuschüsse setzt der KOE für Investitionsmaßnahmen bei den Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren Gehlsdorf und Hinrichshagen sowie der Feuerwache I (Südstadt) ein.

## Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Nach Einarbeitung aller notwendigen Anpassungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit entwickelt sich die mittelfristige Finanzplanung wie folgt:

- in Mio. EUR -

					- 111 14110	EUR -
	HH Plan Entwurf 2020	Änderung	1. Änderung HH Plan Entwurf 2020	HH Plan Entwurf 2021	Änderung	1. Änderung HH Plan Entwurf 2021
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	682,7	- 2,6	680,1	691,6	- 2,7	688,9
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	662,4	2,1	664,5	660,5	3,6	664,1
Jahresergebnis/Saldo	20,3	- 4,7	15,6	31,1	- 6,3	24,8
Einstellung in die allg. Kapitalrücklage	0	2,1	2,1	0	0	0
Jahresergebnis nach Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage	20,3	- 6,8	13,5	31,1	-6,3	24,8
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	645,7	- 2,6	643,1	656,8	- 2,7	654,1
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	610,0	2,2	612,2	611,9	3,7	615,6
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	35,7	- 4,8	30,9	44,9	- 6,4	38,5
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	10,5	0	10,5	10,9	0	10,9
Überschüsse /Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25,2	-4,8	20,4	34,0	-6,4	27,6
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52,9	0	52,9	51,8	0	51,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	78,7	1,9	80,6	66,5	2,8	69,3
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	- 25,8	- 1,9	- 27,7	- 14,7	- 2,8	- 17,5
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnah men	25,8	1,9	27,7	14,7	2,8	17,5

Die Änderungen im Haushaltsplan 2018/2019 wurden soweit erkennbar für den Finanzplanzeitraum fortgeschrieben.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, die zur Deckung der Zahlungen der Tilgung von Investitionskrediten ausreichen und darüber hinaus dazu dienen, Überschüsse zu generieren.

Bei den Salden der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen ist davon auszugehen, dass im Rahmen der zukünftigen Haushaltsaufstellungen weitere Bedarfe zu berücksichtigen sind.

Der geplante Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der

Aktenmappe - 126 von 313

Zahlungsfähigkeit wird sich auch im Finanzplanzeitraum weiter positiv entwickeln. Per 31.12.2020 soll er 63,4 Mio. EUR betragen und 2021 auf 91,1 Mio. EUR ansteigen.

Mit den in Zukunft geplanten positiven Salden wird Rostock seine eigenständige finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herstellen und schafft Spielräume, die die Lebensqualität der Rostocker Bürgerinnen und Bürger weiter verbessern werden. Gleichzeitig ist Vorsorge für größere Investitionsvorhaben und außerplanmäßige Belastungen zu treffen.

### Stellenplan

Die positive Haushaltslage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie der damit nicht mehr genehmigungspflichtige Stellenplanentwurf ermöglichen es, dem Bevölkerungswachstum in der Stadt Rechnung zu tragen und zur Qualitätserhöhung der Aufgabenerfüllung in der Stadtverwaltung in vielen Bereichen neue Stellen zuzuführen.

Darüber hinaus werden mit den Änderungsvorschlägen zum Stellenplan 2018/2019 eine Vielzahl von Stellen entfristet, die organisatorisch dauerhafter erforderlich sind.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verbessert damit die Bewerberlage und Attraktivität der Arbeitsplätze in der öffentlichen Verwaltung erheblich.

Im Zeitraum vom 30. November 2017 bis zum Redaktionsschluss am 22. Januar 2018 wurden in Folge personalrechtlicher und laufender Organisationsmaßnahmen haushaltsrelevante Anpassungen im Stellenplanentwurf vorgenommen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2018 in Höhe von 25,1 Mio. EUR aus und in 2019 in Höhe von 1,4 Mio. EUR aus. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2018 in Höhe von 41,1 Mio. EUR und 2019 von 12,6 Mio. EUR aus. Nach der Tilgung von Krediten für Investitionen in 2018 in Höhe von 9,7 Mio. EUR und 2019 von 10,6 Mio. verbleiben Überschüsse in 2018 in Höhe von 31,4 Mio. EUR und 2019 von 2,0 Mio. EUR. Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt ab dem Jahr 2018 geplant.

### **Roland Methling**

#### Anlage/n:

<b>J</b> 1	
Anlage 1	Haushaltssatzung 2018/2019
Anlage 2	Ergebnishaushalt 2018/2019
Anlage 3	Finanzhaushalt 2018/2019
Anlage 4	Änderungslisten Verwaltungstätigkeit
Anlage 5	Änderungslisten Investitionstätigkeit
Anlage 6	Änderungsliste Stellenplan
Anlage 7	Zusammenstellung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-09 (NB) öffentlich

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Nachtrag Beschlussvorlage Datum: 08.02.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in:

**Bürgerschaft** Reko

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.02.2018 Hauptausschuss Vorberatung
22.02.2018 Finanzausschuss Vorberatung
07.03.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Anlagen der Beschlussvorlage werden gemäß Anlagen 1 – 3 geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### **Sachverhalt:**

Begründung

Die 2. Änderung zur Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 beinhaltet notwendige Veränderungen, die im Doppelhaushalt zu berücksichtigen sind. Die sich hieraus ergebenden Haushaltsanmeldungen führen zu folgenden Änderungen:

#### 1.Satzung

- in Mio. EUR -

				- III MIO.	- III MIO. EUR -	
	1. Änderung HH Plan Entwurf 2018	Änderung	2. Änderung HH Plan Entwurf 2018	1. Änderung HH Plan Entwurf 2019	Änderung	2. Änderung HH Plan Entwurf 2018
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	693,9	0	693,9	675,0	0	675,0
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	668,8	0,03	668,8	673,6	0,03	673,6
Jahresergebnis/Saldo	25,1	- 0,03	25,1	1,4	-0,03	1,4
Einstellung in die allg. Kapitalrücklage	14,8	0	14,8	1,2	0	1,2
Jahresergebnis nach Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage	10,3	- 0,03	10,3	0,2	- 0,03	0,2
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	647,7	0	647,7	627,0	0	627,0
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	606,6	0,03	606,6	614,4	0,03	614,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	41,1	- 0,03	41,1	12,6	- 0,03	12,6
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	9,7	0	9,7	10,6	0	10,6
Überschüsse /Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31,4	- 0,03	31,4	2,0	- 0,03	2,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52,4	0	52,4	52,6	0	52,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65,2	0,8	65,9	56,4	1,1	57,5
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	- 12,8	- 0,8	- 13,6	- 3,8	- 1,1	- 4,9
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21,1	0,8	21,9	3,8	1,1	4,9
Verpflichtungsermächtigung	28,3	1,1	29,4	84,3	0	84,3
Stellen gemäß Stellenplan	2.417,89 VzÄ	0	2.417,89 VzÄ	2.466,73 VzÄ	0	2.466,73 VzÄ
Eigenkapital zum 31.12.	1.123,5	- 0,03	1.123,4	1.142,5	- 0,03	1.142,5

#### 2. Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich der Verwaltungstätigkeit

## **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

- in TEUR -

	Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt			
	2018 2019 2020 2021			
Aufwendungen/Auszahlungen				
Neustrukturierung Projekt "JeKi"	+ 27,4 + 27,4 + 27,4 + 27,4			

Die Planansätze für das Projekt "JeKi" werden mit der 2. Änderung zum Haushaltsplanentwurf auf den Teilhaushalt 44, Produkt 26301 Konservatorium sowie den Teilhaushalt 45, Produkt 28100 Kultur umverteilt.

Es entsteht ab 2018 aus folgenden Gründen ein Mehrbedarf:

- Wegfall der Landesförderung
- Restmittel der Spenden aus Vorjahren aufgebraucht
- erhöhter Zuschussbedarf der Welt-Musik-Schule "Carl-Orff" der Hansestadt Rostock e.V.

### 3. Wesentliche Veränderungen im Bereich der Investitionstätigkeit

- in TEUR -

	2018	2019
Auszahlungen		
Grundsanierung des Matrosendenkmals	+ 769,0	
Maßnahme Nr. 4128100201400116		
Städtischer Anteil für Wohnungsbau-		+ 1.100,0
erschließung Werftdreieck		
Maßnahme Nr. 665410120801714		

#### 2018

Die Maßnahme ist bereits mit 2,5 Mio. EUR im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt. Zusätzlich sind Kosten in Höhe von 769,0 TEUR einzuordnen. Mit der neuen Kostenberechnung des Planungsbüros werden höhere Kosten in den Bereichen Freimachen, Architekten- und Ingenieurleistungen, Gutachten, Beratungen u. a. aufgezeigt, die für die Grundsanierung des Matrosendenkmales erforderlich sind.

Ziel ist es, die Maßnahme bis zum 100. Jahrestages der Novemberrevolution in diesem Jahr abzuschließen. Dafür ist eine höhere investive Kreditaufnahme von 769.000 EUR vorgesehen.

#### 2019

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt mit Hilfe von Erschließungsträgern Wohnungsbaustandorte zu erschließen, um den dringend notwendigen Wohnungsbedarf in der Hansestadt Rostock zu decken. Entsprechend aktueller Kostenschätzung erhöht sich der finanzielle Bedarf um 1.100.000 EUR. Dafür ist eine höhere investive Kreditaufnahme von 1.100.000 EUR vorgesehen.

Für den Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der WIRO zum Wohnungsbaustandort Werftdreieck ist im Haushaltsjahr 2018 eine Verpflichtungsermächtigung für die Zahlung des städtischen Anteils erforderlich.

## Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüber der 1. Änderung erhöhen sich die Aufwendungen und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit um 27.400 EUR.

Die investiven Auszahlungen erhöhen sich 2018 von 65.153.600 EUR um 769.000 EUR auf 65.922.600 EUR und 2019 von 56.478.000 EUR um 1.100.000 EUR auf 57.578.000 EUR.

Dafür ist eine höhere investive Kreditaufnahme in 2018 von 769.000 EUR und in 2019 von 1.100.000 EUR vorgesehen.

## **Roland Methling**

#### Anlagen:

Anlage 1 Haushaltssatzung 2018/2019 2. Änderung Anlage 2 Ergebnishaushalt 2018/2019 2. Änderung Anlage 3 Finanzhaushalt 2018/2019 2. Änderung Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	23.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
15.02.2018 15.02.2018	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung klung, Umwelt und Ordnung		
20.02.2018 21.02.2018 22.02.2018 07.03.2018	Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung		

## **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im Investitionsprogramm wird bei der Maßnahme

6654101201304099 Gehwegsanierung im Stadtgebiet

der Ansatz für 2018 von 315.000 EUR um 85.000 EUR auf 400.000 EUR erhöht und der Ansatz für 2019 von 300.000 EUR um 500.000 EUR auf 800.000 EUR erhöht.

#### **Sachverhalt:**

Ein erheblicher Teil der Gehwege im Stadtgebiet befindet sich in einem desolaten Zustand. In den vergangenen Jahren ist es wegen fehlender finanzieller Mittel nicht gelungen, den Sanierungsstau abzubauen. Mit dem vollständigen Abbau der Altschulden im Jahr 2018 und dem zu erwartenden Überschuss können die Investitionsmittel für die Gehwegsanierung aufgestockt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Kreditaufnahme für Investitionen:

2018 um 85.000 EUR auf 13.406.300 EUR 2019 um 500.000 EUR auf 1.527.300 EUR

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/BV/3338-01 (ÄA)

Ausdruck vom: 30.01.2018 Seite: 1 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-15 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 27.02.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-01 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018FinanzausschussKenntnisnahme07.03.2018BürgerschaftKenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

Das Amt für Verkehrsanlagen begrüßt die Aufstockung der Haushaltsansätze

2018 von 315,0 T€ um 85,0 T€ auf 400,0 T€ sowie in 2019 von 300,0 T€ um 500,0 T€ auf 800,0 T€

#### ausdrücklich.

Sollte die Bürgerschaft diesem Antrag folgen, so würden in 2018 die zusätzlichen Mittel für Planungen bzw. für die Projekterarbeitung von Einzelvorhaben zur Verfügung stehen, um dann in 2019 die dann ausführungs- und ausschreibungsreif vorbereiteten Maßnahmen baulich umsetzen zu können, auch hier mit dem Ziel der Erlangung der jeweiligen Kassenwirksamkeit zu Ende 2018 bzw. 2019.

Das Amt für Verkehrsanlagen sieht sich in dieser Vorgehensweise kapazitiv durchaus in der Lage, diese Budgeterhöhungen auch verarbeiten, umsetzen und vor allem auch zum Ende der Haushaltsjahre kassenwirksam abarbeiten zu können.

#### **Zum Deckungsvorschlag:**

Mit diesem Antrag wird die Erhöhung der Kreditaufnahme für Investitionen im Jahr 2018 um 85.000 EUR und im Jahr 2019 um 500.000 EUR vorgeschlagen.

Die Ansätze für die investive Kreditaufnahme ändern sich daraufhin, ausgehend von der 2. Änderung wie folgt:

Vorlage 2017/BV/3338-15 (SN)

Ausdruck vom: 01.03.2018

2018: von 13.557.800 + 85.000 auf 13.642.800 EUR 2019: von 4.937.900 + 500.000 auf 5.437.900 EUR

Im Jahr 2018 liegt die geplante Kreditaufnahme deutlich höher als die Tilgung, die mit 9,7 Mio. EUR veranschlagt ist.

Im Sinne der Beibehaltung der Handlungsfähigkeit wurden in den vergangenen Jahren durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit den Erlassen zur Genehmigung der Haushaltssatzungen lediglich Kredite in Höhe der Tilgung gewährt.

Die Zustimmung zu einer um rund 4 Mio. EUR höheren Kreditaufnahme gegenüber der Tilgung in 2018 durch die Rechtaufsicht kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt, aufgrund vorangegangener Entscheidungen, nicht garantiert werden.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Anlage/n:

keine

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	23.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
15.02.2018 15.02.2018	Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung klung, Umwelt und Ordnung		
20.02.2018 21.02.2018 22.02.2018 07.03.2018	Hauptausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung		

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Im Investitionsprogramm wird bei der Maßnahme

6654101999900499 Erneuerung und Sanierung der Straßenbeleuchtung

der Ansatz für 2018 von 692.700 EUR um 57.300 EUR auf 750.000 EUR erhöht und der Ansatz für 2019 von 800.000 EUR um 350.000 EUR auf 1.150.000 EUR erhöht.

#### **Sachverhalt:**

Ein erheblicher Teil der Straßenbeleuchtungsanlagen stammt aus der Zeit Anfang der 1990-iger Jahre und davor. Diese Anlagen müssen im Interesse der Sicherheit und Energieeffizienz ersetzt werden. Hierzu ist ein höherer Haushaltsansatz als der vorgesehene erforderlich.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Kreditaufnahme für Investitionen:

2018 um 57.300 EUR auf 13.378.600 EUR 2019 um 350.000 EUR auf 1.377.300 EUR

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/BV/3338-02 (ÄA)

Ausdruck vom: 30.01.2018 Seite: 1 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-16 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum:

27.02.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-02 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.03.2018 Finanzausschuss 07.03.2018 Bürgerschaft

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

#### Maßnahme Nr. 6654101999900499 – Erneuerung und Sanierung der Straßenbeleuchtung

Auch hier begrüßt das Amt für Verkehrsanlagen die mögliche Aufstockung des Haushaltsansatzes sowohl in 2018 als auch in 2019 ausdrücklich. Analog der beabsichtigten Verfahrensweise bei den Maßnahmen der Gehwegsanierung ist vorgesehen (Beschluss seitens der Bürgerschaft vorausgesetzt), die Mittelerhöhung 2018 für die Erarbeitung der zusätzlichen Projekte einzusetzen, die dann aus der Erhöhung des Budgetansatzes in 2019 zusätzlich baulich realisiert werden können.

Das Amt für Verkehrsanlagen sieht sich in dieser Vorgehensweise kapazitiv durchaus in der Lage, diese Budgeterhöhungen auch verarbeiten, umsetzen und vor allem auch zum Ende der Haushaltsjahre kassenwirksam abarbeiten zu können.

#### **Zum Deckungsvorschlag:**

Mit diesem Antrag wird die Erhöhung der Kreditaufnahme für Investitionen im Jahr 2018 um 57.300 EUR und im Jahr 2019 um 350.000 EUR vorgeschlagen.

Die Ansätze für die investive Kreditaufnahme ändern sich daraufhin, ausgehend von der 2. Änderung sowie unter Berücksichtigung des ÄA 01 wie folgt:

2018: von 13642.800 + 2019: von 5.437.900

57.300 auf 350.000 auf

13.700.100 EUR 5.787.900 EUR

Vorlage 2017/BV/3338-16 (SN)

7.500 LON

Seite: 1

Ausdruck vom: 01.03.2018

Im Jahr 2018 liegt die geplante Kreditaufnahme deutlich über der Tilgung, die mit 9,7 Mio. EUR veranschlagt ist.

Im Sinne der Beibehaltung der Handlungsfähigkeit wurden in den vergangenen Jahren durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit den Erlassen zur Genehmigung der Haushaltssatzungen lediglich Kredite in Höhe der Tilgung gewährt.

Die Zustimmung zu einer um rund 4 Mio. EUR höheren Kreditaufnahme gegenüber der Tilgung in 2018 durch die Rechtaufsicht kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt, aufgrund vorangegangener Entscheidungen, nicht garantiert werden.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Anlage/n: keine

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Änderungsantrag

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-04 (ÄA) öffentlich

Datum: 26.01.2018

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

# Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018FinanzausschussVorberatung07.03.2018BürgerschaftEntscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt, dass folgende Maßnahmen/Investitionsvorhaben in die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 im Rahmen der kalkulierten Überschüsse von 75 Millionen EUR einzuarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen sind:

Rücklagen: 30 Millionen Euro Sofort-Investitionsmaßnahmen: 15 Millionen Euro

(Vorrang Infrastruktur)

Theaterneubau: 20 Millionen Euro (Eigenanteil)

Zuweisung an die "Stiftung zur Förderung von Kultur

und Theater in der Hansestadt Rostock"

Schwimmhalle Nordwesten: 7,5 Millionen Euro (Eigenanteil) zusätzliche Sportstätten: 2,5 Millionen Euro (Eigenanteil)

#### **Sachverhalt:**

Aus den Überschüssen bis 2021 sollen 40 Prozent, also **30 Millionen Euro als Rücklage gebildet** werden.

Unabhängig von fortgesetzter Haushaltsdisziplin müssen Investitionsschwerpunkte im Haushalt gesetzt werden. Daher sollen **15 Millionen Euro** (20 Prozent) **in investive Sofortmaßnahmen** fließen. Hier ist vor allem die Infrastruktur zu berücksichtigen. In vielen Stadtteilen müssen **Straßen und Gehwege** dringend saniert werden. Mit den Änderungsanträgen 2017/BV/3338-01 ÄA sowie 2017/BV/3338-02 ÄA soll das Budgets für Gehwegsanierungen und Straßenbeleuchtung deutlich erhöht werden. Insbesondere die Ausleuchtung der Straßen ist ein Gebot der Stunde, um auch die **Sicherheit zu verbessern**. Beleuchtete Straßenzüge gehen nachweislich mit einer Absenkung der Kriminalität einher. Weitere unabdingbare Maßnahmen der Infrastruktur sollen in Abstimmung mit der Verwaltung näher definiert werden.

Die verbleibenden 30 Millionen Euro (40 Prozent) sollen den langfristigen Vorhaben der Hansestadt Rostock dienen. Diese finanziellen Mittel sollen den Investitionsbedarfen im Bereich der freiwilligen Aufgaben zukommen. Unter der Prämisse, diese Haushaltsmittel auch als Ko-Finanzierungen für Landes-, Bundes-, und EU-Fördermittel einzusetzen, sind Investitionen in Sport und Kultur prioritär anzusehen. Neben dem erforderlichen Neubau eines Theaters müssen sich Bedarfe des Breiten- und Leistungssportes stärker in den Prioritäten der Investitionen wiederfinden:

10 Millionen Euro sollen für die Vorhaben des Sports in Rostock investiert werden. 7,5 Millionen Euro sind als Eigenmittel für eine dringend benötigte Schwimmhalle einzusetzen, die im Rostocker Nordwesten entstehen soll. 2,5 Millionen Euro sind weiterhin für zusätzliche Sportstätten als bisher geplante vorzusehen. In Abstimmung mit dem Stadtsportbund sollte hier eine zusätzliche Investitionsliste erarbeitet werden. Eine zu gründende Sportstiftung, ähnlich dem Modell der Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater ist zu prüfen, um Zinserträge zu generieren und privaten Förderern die Möglichkeit der Unterstützung zu geben.

Der **Theaterneubau soll mit 20 Millionen Euro** in einem ersten Schritt berücksichtigt werden. Es ist zu prüfen, ob diese Mittel als Zuweisung für die bestehende Stiftung genutzt werden kann. Damit einher geht die Forderung an die Landesregierung, den Neubau mit 50 Prozent Eigenanteil zu unterstützen. Hier sind vergangene Vorgaben und Absprachen einzuhalten.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-65 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 22.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-04 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Folgende Maßnahmen /Investitionsvorhaben sind in die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 im Rahmen der kalkulierten Überschüsse in Höhe von 75 Millionen EUR einzuarbeiten:

Rücklagen: 30 Mio. EUR Sofort- Investitionsmaßnahmen: 15 Mio. EUR

(Vorrang Infrastruktur)

Theaterneubau: 20 Mio. EUR (Eigenanteil)

Zuweisung an die "Stiftung zur Förderung von

Kultur und Theater in der HRO"

Schwimmhalle Nordwesten: 7,5 Mio. EUR (Eigenanteil)

zusätzliche Sportstätten: 2,5 Mio. EUR (Eigenanteil)

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Es gilt, den Überschuss 2018 dazu einzusetzen, den Schuldenabbau herbeizuführen. Es ist abzusehen, dass das Jahr 2019 einen nicht nennenswerten Überschuss ausweisen wird. Die in 2020 und 2021 ausgewiesenen Überschüsse im Finanzhaushalt sind derzeitig kalkulatorischer Art. Darüber kann mit der Haushaltsplanung 2018/2019 nicht verbindlich verfügt werden. Über deren Verwendung kann frühestens mit der Aufstellung des Haushaltes 2020/2021 entschieden werden. Bei der momentanen Diskussion über die

Verteilung kann es sich nur um Absichtserklärungen handeln, die politische Zielstellungen widerspiegeln.

Der Oberbürgermeister hat in der Bürgerschaftssitzung am 31.01.2018 den Mitgliedern der Bürgerschaft mitgeteilt, dass die Verwaltung zur Aprilsitzung eine Beschlussvorlage zur Zustiftung von bis zu 17 Mio. EUR in die Theaterstiftung vorlegen wird. Nach derzeitigem Sachstand wird die betreffende Beschlussvorlage der Bürgerschaft am 16.05.2018 zur Entscheidung vorgelegt.

Die geplanten Neubaukosten werden auf ca. 102 Mio. EUR geschätzt. Davon muss die Hanse- und Universitätsstadt Rostock derzeit 77 Mio. EUR tragen, da laut Zielvereinbarung zur Theaterneustrukturierung das Land nur maximal 25 Mio. EUR unter der Bedingung zugesagt hat, dass die gesamten Baukosten maximal 50,0 Mio. EUR betragen. Die Verhandlungen zur Erhöhung der Landesmittel stehen noch aus.

Hinsichtlich der weiterhin genannten Investitionsmaßnahmen muss die gegenwärtige Umsetzung der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen (Erfüllungsquote ca. 40%) betrachtet werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Einstellung von weiteren finanziellen Mitteln für zusätzliche Investitionsmaßnahmen in Größenordnungen auch zu einer zeitnahen Umsetzung führen. Der Rahmen wird unter anderem durch die innerhalb und außerhalb der Verwaltung zur Verfügung stehenden Ressourcen bestimmt.

Im Übrigen greift dieser Antrag in die in den Folgejahren zu führenden Diskussionen über die Verwendung der Überschüsse vor.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-05 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Änderung Deckungsquelle

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Band I, S. 477

TH 03 11101 54190000

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - CSD 2017, 2018, 2019

Alt: o,- €

Neu: 10.000,-€

#### **Deckung:**

Kosten der Unterkunft PK 31201.55210011

#### **Sachverhalt:**

In Abstimmung mit der Verwaltung in der außerordentlichen Sitzung des Personalausschusses vom 10.04.2018 wurde die Deckungsquelle des Änderungsantrages

55 – bisher: Senkung der Beschäftigungsquote bei der Personalkostenberechnung geändert.

Die Erläuterung der Änderung der Deckungsquelle erfolgt mündlich.

Aufgrund der von einigen Fraktionen gezielt herbeigeführten Beschlussunfähigkeit des Ausschusses kann der Antrag nicht durch den Ausschuss eingebracht werden. Die Einbringung erfolgt daher durch ein Bürgerschaftsmitglied, zugleich Vorsitzende des Personalausschusses.

Mein Dank gilt der Verwaltung sowie dem Ausschussmitglied der Fraktion UFR.

gez. Dr. Sybille Bachmann

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-06 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Änderung Deckungsquelle

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock richtet einen **Fonds zur Förderung kultureller Innovationen** ein.

Der Produktergebnishaushalt 28100 im Teilergebnishaushalt 45 wird für das Haushaltsjahr 2019 um 100.000,- Euro erhöht. Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes 2019 ist den Veränderungen anzupassen. Der Finanzhaushalt ist ebenfalls entsprechend anzupassen. Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 wird entsprechend um 100.000,- Euro im Ergebnisund Finanzhaushalt reduziert. In den Folgejahren werden ebenfalls mindestens 100.000,- Euro in den Haushalt eingestellt.

#### **Deckung:**

Kosten der Unterkunft PK 31201.55210011

#### **Sachverhalt:**

In Abstimmung mit der Verwaltung in der außerordentlichen Sitzung des Personalausschusses vom 10.04.2018 wurde die Deckungsquelle des Änderungsantrages

80 – bisher: Reduzierung der Personalaufwendungen (Besetzungsquote) geändert.

Die Erläuterung der Änderung der Deckungsquelle erfolgt mündlich.

Aufgrund der von einigen Fraktionen gezielt herbeigeführten Beschlussunfähigkeit des Ausschusses kann der Antrag nicht durch den Ausschuss eingebracht werden. Die Einbringung erfolgt daher durch ein Bürgerschaftsmitglied, zugleich Vorsitzende des Personalausschusses.

Mein Dank gilt der Verwaltung sowie dem Ausschussmitglied der Fraktion UFR.

gez. Dr. Sybille Bachmann

Vorlage **2017/BV/3338-06 (ÄA)** 

Ausdruck vom: 11.04.2018 Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-08 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.02.2018 20.02.2018 22.02.2018 07.03.2018	Personalausschuss Hauptausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

In der Anlage Band VII – Stellenplanentwurf der Stadtverwaltung sind folgende Stellen dauerhaft zu entfristen:

Lfd. Nr. 2155, 6601 000014 Sachbearbeiter/in

Lfd. Nr. 2157, 6601 000015 Sachbearbeiter/in.

#### **Sachverhalt:**

Der erhebliche Abarbeitungsstau im Bereich der Anlagenbewirtschaftung des Amtes für Verkehrsanlagen u.a. auch Voraussetzung für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse der zurückliegenden Jahre sowie auch zur Absicherung des kontinuierlichen Arbeitsprozesses in der Anlagenbewirtschaftung des Amtes für Verkehrsanlagen (Anlagenvolumen ca. 700 Mio € erfordert eine dauerhafte, vollumfänglich angemessene personelle Absicherung und vor allem auch eine kontinuierliche Besetzung der Stellen. Auch ein personeller Wechsel auf diesen Stellen wäre in Bezug auf die Abarbeitung dieser hochkomplexen Arbeitsvorgänge hoch problematisch.

gez. Andreas Engelmann

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-18 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 27.02.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-08 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

## Stellenplan:

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Für den Bereich Haushalt und Anlagenbewirtschaftung des Amtes für Verkehrsanlagen wurden bereits mit dem Stellenplan 2017 drei Stellen zur Abarbeitung der bestehenden Rückstände befristet eingerichtet mit dem Ziel, diese Stellen ggf. nach der Bearbeitung der Rückstände wieder zu streichen.

Es ist beabsichtigt, den Bereich intensiv zu begleiten und weitere Festlegungen, wie mit dem leichten Überhang im Haushaltsbereich weiter umgegangen wird, mit dem Stellenplan 2020 ff zu regeln.

Tatsächlich führt eine Entfristung der genannten Stellen zum jetzigen Zeitpunkt zu keiner personellen Verbesserung der Situation im Amt für Verkehrsanlagen, da die Stellen bis in das Jahr 2020 bestehen. Eine Prüfung im Jahr 2019 wird vorgenommen und Änderungen mit dem Stellenplan 2020 vorgenommen.

Die kontinuierliche Bearbeitung im Bereich Haushalt und Anlagenbewirtschaftung ist für die fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse entsprechend der Konsolidierungsvereinbarung aus Sicht des Finanzverwaltungsamtes unerlässlich. Der dafür notwendige zeitliche Aufwand kann derzeitig noch nicht abgeschätzt werden.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Anlage/n: keine

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-10 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Karl Scheube für Ortsbeirat Brinckmansdorf Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2018 06.03.2018 07.03.2018	Bau- und Planungsausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Unter der Maßnahmenummer 6654101201304099 ist die Weiterführung/ Lückenschluss des Gehweges nördl. des Fritz-Mackensen-Weg (Flurstück 27/42 bis 27/43) in der Länge von ca. 60 m in Richtung Neubrandenburger Straße einzuordnen.

#### **Sachverhalt:**

Der Gehweg endet vor dem Grundstück F.-Mackensen-Weg Nr. 19. Die Anbindung an die Neubrandenburger Str. ist nur über ein "Trampelpfad" gegeben.



Karl Scheube Vorsitzender Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-33 (SN) öffentlich

Datum: 06.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Stellungnahme

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Verkehrsanlagen

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-10 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Weiterführung/Lückenschluss des Gehweges nördlich des Fritz- Mackensen- Weg in Richtung Neubrandenburger Straße

Das Amt für Verkehrsanlagen begrüßt und unterstützt die Initiative des Ortsbeirates ausdrücklich.

Die bauliche Umsetzung bedarf einer projektseitigen Vorbereitung einschließlich der Prüfung der Verfügbarkeit der erforderliche Flächen sowie sonstiger Rand- und Rahmenbedingungen unter Einbeziehung der relevanten Fachämter.

Es ist beabsichtigt in 2018 diese projektseitige Vorbereitung zu vollziehen und in 2019 die Maßnahme dann baulich umzusetzen.

#### **Zum Deckungsvorschlag:**

Eine Deckungsquelle und finanzielle Auswirkungen werden nicht benannt. Die Umsetzung des Lückenschlusses erfolgt innerhalb der im Haushaltsplanentwurf 2018/2019 geplanten Ansätze auf der Maßnahme 6654101201304099 – Gehwegsanierung im Stadtgebiet.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-11 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss)

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Sperrung Investitionskostenzuschuss UNDINE

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018FinanzausschussVorberatung07.03.2018BürgerschaftEntscheidung

## Beschlussvorschlag:

Bis zu einer Entscheidung der Bürgerschaft über eine mögliche Übereignung der "UNDINE" an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie der Untersetzung mit einer Nutzungskonzeption und Klärung der Standortfrage wird der Investitionskostenzuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an den Verein Maritimes Erbe e.V. in den Jahren 2018 und 2019 über 600 TEUR gesperrt.

gez. Henning Wüstemann

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/3338-34 (SN)

öffentlich Status:

Stellungnahme

Datum:

06.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-11 (ÄA)

Beratungsfolge:

Gremium Datum

Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss 11.04.2018 Bürgerschaft

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Sperrung des Investitionskostenzuschusses für die "Undine" in den Jahren 2018: 100.000 EUR und 2019: 500.000 EUR

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt den Rumpf der MS Undine zum Materialwert zu übernehmen (ca. 8.500 EUR). Der entsprechende Übergabeprozess durch Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen hat gerade begonnen.

Zum 28.03.2018 ist eine Anlaufberatung zum Planbeginn für die Aufstellung des Schiffes auf der Helling der ehemaligen Neptunwerft einberufen worden.

Für vorbereitende Maßnahmen, Planungsleistungen und den Ankauf benötigt das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen die Verfügung über ca. 100.000 EUR, auch wenn die Eigentumsübergabe noch nicht vollständig vollzogen ist. Die Verbringung an Land, die Sanierung sowie Aufstellung erfolgt erst, wenn der Rumpf sich im Eigentum der Hanseund Universitätsstadt Rostock befindet.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-12 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zusätzliche Mittel für Radio LOHRO

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018FinanzausschussVorberatung07.03.2018BürgerschaftEntscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Produkthaushalt 28100 (Konto 54190020) im Teilergebnishaushalt 45 wird für das Haushaltsjahr 2019 um 30.000 EUR erhöht. Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes 2019 ist den Veränderungen anzupassen. Der Finanzhaushalt ist ebenfalls entsprechend anzupassen.

Die zusätzlichen Mittel sollen im Rahmen der Kulturförderung dem Träger Kulturnetzwerk e.V. für den Betrieb des Radio LOHRO zur Verfügung gestellt werden.

#### Deckungsquelle:

Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 wird entsprechend um 30.000 EUR im Ergebnisund Finanzhaushalt reduziert.

#### **Sachverhalt:**

2019 entfällt die Landesförderung einer Fachanleiter-Stelle. LOHRO musste in den vergangenen Jahren mindestens die Hälfte der Festangestellten durch Sonderprojekte finanzieren, die von Stiftungen und vom LAGuS getragen wurden. Es bedarf künftig einer Grundsicherung, um die hohe Fluktuation der Mitarbeiter zu vermeiden und die Sendefähigkeit des Lokalradios Rostock sicherzustellen.

gez. Henning Wüstemann

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-42 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 13.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-12 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Erhöhung des Zuschusses an den Verein Kulturnetzwerk e.V. für den Betrieb des Lokalradio LOHRO in Höhe von 30.000 EUR

Die Erhöhung des Zuschusses für das Lokalradio LOHRO um 30.000 EUR wird aus fachlicher Sicht von der Verwaltung unterstützt.

LOHRO ist in der Rostocker Kulturlandschaft und Stadtgesellschaft fest verankert. Ausgestrahlt und besprochen wird das gesamte Spektrum des kulturellen und soziokulturellen Geschehens.

Für die Absicherung des täglichen Radioprogramms ist neben den ca. 150 ehrenamtlich tätigen Laien qualifiziertes Fachpersonal nötig, das die Ehrenamtler individuell einarbeitet und betreut.

Der Wegfall der Fördermittel des LAGuS für eine Fachanleiterstelle (30 Stunden/Woche) ab 2019 lässt sich durch ehrenamtliche Tätigkeit nicht kompensieren.

Für die Aufrechterhaltung des Sendebetriebes bedarf es gut ausgebildeter Anleiter, die mit einem ihrer Qualifizierung und Aufgabe entsprechenden Verdienst auch eine Perspektive für sich beim Lokalradio sehen.

#### **Zum Deckungsvorschlag:**

Eine Deckungsquelle wird nicht benannt, so dass sich der Überschuss in der Verwaltungstätigkeit im Jahr 2019 reduzieren würde.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-13 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	26.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Henning Wüstemann (für den Kulturausschuss) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Lange Nacht der Museen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018FinanzausschussVorberatung07.03.2018BürgerschaftEntscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Produkthaushalt 28100 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) im Teilergebnishaushalt 45 wird für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils um 8.000 EUR erhöht. Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes 2018 / 2019 ist den Veränderungen anzupassen. Der Finanzhaushalt ist ebenfalls entsprechend anzupassen.

#### **Sachverhalt:**

Die Kosten für die Lange Nacht der Museen werden aus den laufenden Etats der Museen und teilnehmenden Institutionen bestritten. Um die Attraktivität der Langen Nacht der Museen zu erhöhen, werden für die Vorbereitung eines anspruchsvollen Begleitprogrammes zusätzliche Haushaltsmittel benötigt.

gez. Henning Wüstemann

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-43 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 13.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-13 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Erhöhung der Aufwendungen und Auszahlungen für Dienstleistungen durch Dritte für die Veranstaltung "Lange Nacht der Museen"

Die "Lange Nacht der Museen" findet seit 2006 statt und wird vom Publikum sehr gut angenommen (zwischen 3.000 und 4.000 Besucher). Alle beteiligten Museen und musealen Einrichtungen (Universität, BSTU) liefern die Programme, viele ehrenamtliche Helfer sind dabei.

Es genügen aber nicht nur die Museumsprogramme; auch Fremddarbietungen (Musik, Konzert, Tanz) gehören zu der Abendveranstaltung und werden vom Publikum erwartet. Dies kostet. Allein aus den Einnahmen des Ticketverkaufs und auch der eingeworbenen Spenden lässt sich das ambitionierte Programm nicht bestreiten. Die Veranstaltung kostet zwischen 15.000 und 20.000 EUR. In den letzten Jahren sind die Spenden- und Sponsoringleistungen deutlich zurückgegangen.

Die Aufwendungen und Auszahlungen sollten beim Produkt 25101 - Kulturhistorisches Museum verankert werden.

#### **Zum Deckungsvorschlag:**

Eine Deckungsquelle wird nicht benannt, so dass sich der Überschuss in der Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2018 und 2019 reduzieren würde.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-21 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Entfristung Sachbearbeiter/in Entwässerungskonzept

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Haushalt wird wie folgt geändert:

Die im 1. Nachtrag zum Haushalt ausgewiesene neue Stelle:

73 20 000 013 Sachbearbeiter/in Entwässerungskonzept (befristet 01/2018 bis 01/2021) wird entfristet.

#### **Sachverhalt:**

Es handelt sich um eine wichtige, langfristige Aufgabe, für die qualifiziertes Personal erforderlich ist, insbesondere aufgrund der zahlreichen neuen Baugebiete und des Klimawandels.

Für fast alle neuen Baugebiete sind Entwässerungskonzepte erforderlich, da die vorhandenen Entwässerungsanlagen für die anfallenden zusätzlichen Wassermengen von den neuen Gebäuden und Straßen nicht mehr ausreichend aufnahmefähig sind. Bedingt durch den Klimawandel treten auch im bereits bebauten Bereich zusätzliche Anforderungen auf, um Überflutungen zu vermeiden.

Diese Aufgaben müssen zügig bearbeitet werden, um ausreichend neue Wohnungen schaffen zu können und Schäden z.B. infolge von Starkregenereignissen zu vermeiden. In beiden Fällen handelt es sich um dauerhaft anfallende Arbeiten, so dass eine Befristung nicht sinnvoll ist.

Die neu auszuschreibende Stelle kann nur schwer mit einer qualifizierten Mitarbeiter/in besetzt werden, wenn diese auf nur 3 Jahre befristet ist.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2018/2019 ergeben sich nicht.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/BV/3338-21 (ÄA)

Ausdruck vom: 12.03.2018

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-56 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 16.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Federführendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-21 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

29.03.2018 Finanz 11.04.2018 Bürgei

Finanzausschuss Bürgerschaft Vorberatung Entscheidung

#### **Sachverhalt:**

### **Entfristung Sachbearbeiter/in Entwässerungskonzept**

Zum Änderungsantrag für die im Haushalt ausgewiesene Stelle:

73 20 00000 013 Sachbearbeiter/in Entwässerungskonzept (befristet bis 01/2021)

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Befristung der Stelle wurde vor dem Hintergrund des Schwerpunktes der Stelle, der Erstellung von Konzepten und Plänen vorgenommen.

Nach Abschluss der Konzepterstellung und einer Ressourcenbemessung in der Fachabteilung, wird eine Entfristung zum Stellenplan 2020 ff. erneut geprüft und entsprechend mit dem Folgehaushaltsplan geordnet.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-23 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die
Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen
Zusätzliche Stelle Radverkehrsplanung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Haushalt wird wie folgt geändert:

Es wird folgende zusätzliche Personalstelle ab 2019 unbefristet eingerichtet: 66 11 000 009 Sachbearbeiter/in EG 11 Radverkehrsplanung Der Aufgabenbereich Radverkehrsplanung wird verbindlich festgelegt.

#### **Sachverhalt:**

Zur Realisierung der zahlreichen vorgesehenen Bebauungspläne und zur Umsetzung des Mobilitätsplans Zukunft ist diese Stelle einer Radverkehrsplaner/in erforderlich. Bei der Verkehrsplanung für neue Wohngebiete ist eine frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs erforderlich.

Für die Realisierung des Radschnellwegenetzes und anderer Projekte im Rahmen des Mobilitätsplans Zukunft ist eine ausreichende Vorplanung erforderlich, um die Maßnahmen zeitgerecht und effizient umzusetzen.

Im vorliegenden Haushalt sind wegen personeller Engpässe und entsprechend fehlender Vorplanungen für das Jahr 2019 nur geringe Investitionen in den Radverkehr vorgesehen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle und die erforderlichen Mittel sind in den Teilhaushalt 66 einzuordnen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel von etwa 60.000 € werden gedeckt durch Mehreinnahmen der Stadt im Bereich Bußgelder aufgrund der dort erfolgten Personalaufstockungen um sechs Stellen im Nachtrag zum Haushalt.

Die Position 12 20146210020 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder OWIG) wird im Jahr 2019 von 3.209.000 auf 3.270.000 Euro erhöht.

Uwe Flachsmeyer, Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/BV/3338-23 (ÄA)

Ausdruck vom: 12.03.2018

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-62 (SN) öffentlich

Datum: 20.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Stellungnahme

des Amt: bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-23 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

#### zusätzliche Stelle Radverkehrsplanung

Zum Änderungsantrag für die neue im Haushalt aufzunehmende Stelle:

66 11 000 009 Sachbearbeiter/in EG 11 Radverkehrsplanung

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Gegenwärtig wird zwischen dem Amt für Verkehrsanlagen und dem Hauptamt die Notwendigkeit der Schaffung dieser Stelle geprüft. Das Ergebnis liegt nicht vor, so dass es auch noch keine abschließend abgestimmte Stellenbeschreibung gibt.

Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt diese Stelle nicht Bestandteil des Stellenplanes werden.

#### **Zum Deckungsvorschlag:**

Die Deckung der Kosten soll durch eine Erhöhung des Ansatzes der Einnahmen aus Ordnungsangelegenheiten (Produkt 12201) erfolgen. Eine Erhöhung des Ansatzes (+225.000 EUR bereits aus ÄA 24) um weitere 60.000 EUR mit diesem Antrag ab dem Jahr 2019 wird abgelehnt.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-24 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Umweltbildungszentrum für Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018FinanzausschussVorberatung07.03.2018BürgerschaftEntscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock fördert den Betrieb eines Umweltbildungszentrums. Die Beschlussvorlage wird deshalb wie folgt geändert:

Im Teilhaushalt 73 werden ab dem Jahr 2019 jeweils 225.000 €/Jahr als Zuschuss für Vereine und Verbände eingestellt mit dem Zweck: Betrieb eines Umweltbildungszentrums.

Mit den Mitteln werden Personal- und Sachkosten finanziert, um die Umweltbildungsangebote an Schulen und außerhalb von Schulen auszubauen. Themen sollen dabei Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit sein.

Die Stadtverwaltung entwickelt in Abstimmung mit dem Stadtentwicklungsausschuss Vergabekriterien für die Vergabe der Förderung.

#### **Sachverhalt:**

Rostock muss in die Zukunft investieren. Daher ist es erforderlich, neben Einrichtungen und Projekten in den Bereichen Museen, Kultur und Sport auch Angebote im Bereich der Umweltbildung zu fördern.

Hierzu ist die Einrichtung eines Umweltbildungszentrums als Anlaufstelle und Kompetenzzentrum sinnvoll. Hier können Lehrerinnen und Lehrer entsprechende Angebote erfragen und buchen. Es können die Angebote verschiedener Anbieter unterstützt und vermittelt werden. Die Förderung könnte etwa wie folgt gegliedert werden: 15.000 € Sachkosten für Miete, Technik und Betrieb 60.000 € Personalkosten

150.000 € Projektkosten für die Durchführung von Angeboten

Die Förderung der Stadt soll eine Grundfinanzierung sichern. Durch einen Verein als Träger des Projekts können zusätzliche Mittel eingeworben werden, um das Angebot weiter auszubauen. Im Interesse eines möglichst attraktiven Angebots ist die Ausschreibung der Projektträgerschaft sinnvoll.

## Finanzielle Auswirkungen:

Im Teilhaushalt 73 sind im Jahr 2019 die erforderlichen Mittel von 225.000 € bereit zu stellen.

Die Deckung der Kosten erfolgt durch eine Erhöhung des Ansatzes der Einnahmen aus Ordnungsangelegenheiten (Produkt 12201).

Aufgrund der Erhöhung der Stellenzahl in diesem Bereich um sechs Verkehrsüberwacher/innen im ersten Nachtrag zum Haushalt sind deutlich höhere Einnahmen zu erwarten.

Bisher ist gegenüber 2016 (4.133.870 €) nur eine minimale Steigerung auf 4.161.000 € vorgesehen. Daher ist eine Erhöhung des Ansatzes um 225.000 € auf 4.386.000 € vorzunehmen.

Uwe Flachsmeyer

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-58 (SN) öffentlich

Stellungnahme |

Datum: 16.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

fed. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

inanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-24 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss 11.04.2018 Bürgerschaft

Vorberatung Entscheidung

#### **Sachverhalt:**

Im TH 73 werden ab dem Jahr 2019 jeweils 225.000 EUR/Jahr als Zuschuss für Vereine und Verbände eingestellt, mit dem Zweck: Betrieb eines Umweltbildungszentrums

Zum o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Der Betrieb eines Umweltberatungszentrums wird derzeit nicht befürwortet. Die Einstellung von finanziellen Mittel ab 2019 in Höhe von 225.000 EUR für die Bezuschussung von Vereinen und Verbänden für den Betrieb eines Umweltbildungszentrums in den Teilhaushalt 73 kann nur erfolgen, wenn mindestens sichergestellt ist, dass die erforderlichen Personalkapazitäten für die notwendige Projektbearbeitung zur Verfügung stehen.

Die Förderung von Verbänden und Vereinen erfordert entsprechend der Geschäftsanweisung für die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen eine fachspezifische Förderrichtlinie, die zu erarbeiten wäre. Gefördert werden sollen der Klimaschutz, Umweltschutz, Naturschutz und Nachhaltigkeit. Bei diesen Themen sind inhaltlich mehrere Ämter/Bereiche der Hanseund Universitätsstadt Rostock beteiligt, die eine Abgrenzung erfordern.

Die Abwicklung von Zuschüssen an Verbände und Vereine ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Zuwendungen werden aufgrund von Anträgen im Rahmen eines Zuwendungsbescheides ausgereicht. Die Anträge sind inhaltlich zu prüfen, Zuwendungsbescheide zu erlassen und die Verwendung der ausgereichten Mittel zu

prüfen. Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind darüber hinaus aktenkundig zu machen.

Derzeit werden keine personellen Ressourcen gesehen, die eine Abwicklung der oben genannten Aufgaben im Amt für Umweltschutz ermöglichen.

Es wäre zu prüfen, ob die Aufgaben ggf. durch andere (Klimaschutzleitstelle) bzw. durch die Beauftragung Dritter (Vereine oder Institutionen) wahrgenommen werden können.

#### **Zum Deckungsvorschlag:**

Die Deckung der Kosten soll durch eine Erhöhung des Ansatzes der Einnahmen aus Ordnungsangelegenheiten (Produkt 12201) erfolgen. Eine Erhöhung des Ansatzes um 225.000 EUR ab dem Jahr 2019 wird als unrealistisch eingeschätzt.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-25 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	27.02.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Entfristung Klimaschutzleitstelle

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018FinanzausschussVorberatung07.03.2018BürgerschaftEntscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Haushalt wird wie folgt geändert:

Die beiden folgenden im Haushalt ausgewiesenen Stellen werden entfristet:

- 1. 02 00 000 027 Sachbearbeiter/in Klimaschutz (befristet bis 01/2020)
- 2. 02 00 000 028 Projektmanager/in Klimaschutz (aktuell befristet bis 10/2018)

#### **Sachverhalt:**

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat den Masterplan Klimaschutz beschlossen. Diese Stellen machen 2/3 der Klimaschutzleitstelle aus und sind zur Umsetzung der beschlossenen Ziele und Maßnahmen dauerhaft erforderlich.

Gerade in den letzten Monaten hat sich eine deutlich intensivere Zusammenarbeit mit Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung entwickelt, um unter anderem bei neuen Baugebieten und kommunalen Bauvorhaben verstärkt Aspekte des Klimaschutzes umzusetzen. Die aktuell größeren finanziellen Spielräume bieten die Möglichkeit, z.B. durch relativ geringe Investitionen in Energieeinsparung und z.B. Solaranlagen auf städt. Gebäuden deutliche Einsparungen bei den Energiekosten zu erzielen und den städt. Haushalt damit dauerhaft zu entlasten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- 1. Bei dieser Stelle ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt 2018/2019.
- 2. Die Weiterführung dieser zweiten Stelle (E 11) erfordert etwa im Jahr 2018: ca. 10.000 € (nur Nov/Dez) im Jahr 2019: ca. 50.000 € (ganzjährig)

Diese Mehrkosten werden finanziert durch die entsprechende Reduzierung der Überschüsse im Finanz- und Ergebnishaushalt.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-59 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 16.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-25 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

nium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss 11.04.2018 Bürgerschaft Vorberatung Entscheidung

#### Sachverhalt:

### **Entfristung Sachbearbeiter/ in Klimaschutzleitstelle**

Zum Änderungsantrag für die im Haushalt ausgewiesenen Stellen

02 00 000 027 Sachbearbeiter/in Klimaschutz (befristet bis 01/2020)

02 00 000 028 Projektmanager/in Klimaschutz (befristet bis 10/2018)

#### nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die befristete Einrichtung der Stelle 027 ist alleinig vor dem Hintergrund der Laufzeit der angestrebten Projekte der Stellen

02 00 000 029/30/31 und 33 entstanden und läuft demzufolge am Ende der v. g. Projekte auch wieder aus.

In der Stelle sind 40 % haushalterische Bearbeitung enthalten, welche sich ausschließlich auf die Förderprojekte bezieht.

Die Stelle 028 wurde auf begründeten Antrag auf 10/2018 verlängert.

Für einen Fortbestand oder gar eine Entfristung der Stelle wurden keine ausreichend belastbaren Sachargumente vorgetragen.

## zu den finanziellen Auswirkungen

Bei Entfristung der Stelle 028 ist zu beachten, dass der Saldo im Ergebnishaushalt im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR aufweist. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR. Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-26 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	

# Franz Laube für Ortsbeirat Biestow Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018FinanzausschussVorberatung07.03.2018BürgerschaftEntscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Unter der Maßnahmenummer 6654101201304099 ist die Instandsetzung des Gehweges nördlich der Wohnbebauung der Straße "Am Kringelgraben" (Flurstücke 81/100 und 440/7) ca. 150m Länge, einzuordnen.

#### Sachverhalt:

In der Straße "Am Kringelgraben" befindet sich nur auf der nördlichen Seite ein Gehweg. Dieser befindet sich in einem nicht mehr nutzbaren Zustand. Der Gehweg ist zugewachsen und Gehwegplatten existieren teilweise nicht mehr. Die AnwohnerInnen sind gezwungen die Fahrbahn, gemeinsam mit dem fließenden Verkehr, zu nutzen. Das stellt eine Gefährdung vor allem für Kinder und mobilitätseingeschränkte BewohnerInnen dar.



Franz Laube Ortsbeiratsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-39 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum:

13.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-26 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme Kenntnisnahme

# **Sachverhalt:**

# Instandsetzung des Gehweges "Am Kringelgraben"

Nach Einschätzung der Verwaltung ist der hier zitierte Gehweg altersbedingt verschlissen. Insofern bedarf es, so wie der Ortsbeirat Biestow den Sachverhalt richtig schildert, prinzipiell einer grundhaften Erneuerung.

Das Amt für Verkehrsanlagen wird jedoch im Zusammenwirken mit dem Ortsbeirat und der Unteren Verkehrsbehörde prüfen, ob dieser jedoch auch zukünftig dauerhaft erforderlich ist oder ob dieser durch eine verkehrsorganisatorische Veränderung durch die Ausweisung der gesamten Verkehrsanlage als sogenannter "Verkehrsberuhigter Bereich" sogar grundsätzlich entbehrlich wäre.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-27 (ÄA) öffentlich

Der Oberbürgermeister

Änderungsantrag	Datum:	02.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuwendungen für den Verkehrsverbund

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung
07.03.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- 1. Im Teilhaushalt 15, Bd. III wird im Ansatz 2019 die Haushaltsstelle 54702 sonstiger Personen und Güterverkehr bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen um 200.000,- EURO auf 2.000.000,- EURO zu erhöhen.
- 2. Diese erhöhte Aufwendung wird mit einem Sperrvermerk versehen.
- 3. Der Sperrvermerk ist aufzuheben, wenn keine Einigung mit dem Landkreis Rostock und dem Land MV über einen geringeren Anteil der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an der derzeitigen Zuwendungssumme für den Verkehrsverbund Warnow (VVW) erzielt werden kann.

# Deckungsquelle:

Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 wird entsprechend um 200.000 EUR im Ergebnisund Finanzhaushalt reduziert.

### **Sachverhalt:**

Zur Zeit werden Verhandlungen geführt, um die Gesamtsumme aus den Zuwendungen der Stadt und des Landkreises und den Fördermitteln des Landes auf dem jetzigen Niveau konstant zu halten. Dabei ist es Ziel, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu entlasten. Wenn die Verhandlungen scheitern und die gesperrten Mittel nicht zur Verfügung stehen, ist der Schaden für die RSAG und die Stadt deutlich höher als die einzuplanenden Mittel.

Andreas Engelmann

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-40 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 13.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-27 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

# **Sachverhalt:**

- 1. Im TH 15 wird der Ansatz 2019 für das Produkt 54702 sonstiger Personen und Güterverkehr bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen um 200.000 EUR auf 2.000.000 EUR erhöht.
- 2. Diese erhöhte Aufwendung wird mit Sperrvermerk versehen.
- 3. Der Sperrvermerk ist aufzuheben, wenn keine Einigung mit dem Landkreis Rostock und dem Land M-V über einen geringeren Anteil der HRO an der derzeitigen Zuwendungssumme für den VVW erzielt werden kann.

Zum o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Die verbundbedingten Verluste des Tarifverbundes werden durch die Aufgabenträger, Landkreis Rostock, Land M-V sowie HRO finanziert.

Verteilungsgrundlage zur Auszahlung der Finanzierung auf die Verbundunternehmen bilden Gutachten, basierend auf Verkehrserhebungen. Zuletzt wurde eine Erhebung für den Zeitraum 2016/2017 durchgeführt. Diese hat zu einer Anteilsverschiebung bei der Verteilung geführt. Hierdurch ist ein Ungleichgewicht zwischen dem LRO und der HRO entstanden. Die Ergebnisse dieses Gutachtes werden voraussichtlich erstmal 2018 angewendet.

Für 2018 haben sich die Aufgabenträger zur Zahlung von 2.000.000 EUR durch das Land M-V, von 200.000 EUR durch den LRO sowie 2.000.000 EUR durch die HRO in einem Termin am 27.02.2018 bereit erklärt. Diese Entscheidung wurde trotz des entstandenen Ungleichgewichts getroffen, um eine Planungssicherheit für die Verbundunternehmen zu ermöglichen. Die VVW GmbH erhält somit 4.200.000 EUR für den Ausgleich der Verluste in

2018 und verteilt diesen Betrag entsprechend des gutachterlich ermittelten Schlüssels auf die Unternehmen des Verkehrsverbundes.

Aktuell befinden sich Vertreter der HRO in Verhandlungen mit dem LRO um das entstandene Ungleichgewicht zu korrigieren. Die veranschlagten 1.800.000 EUR spiegeln den Anteil Rostocks für das Jahr 2019 wieder. Wird keine Einigung zwischen den Parteien erzielt, ist neu zu entscheiden. Eine Erhöhung der Zuwendungssumme mit Sperrvermerk wird dem nicht gerecht.

Der Änderungsantrag wird durch die Verwaltung abgelehnt.

## **Zum Deckungsvorschlag:**

Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 soll entsprechend um 200.000 EUR im Ergebnisund Finanzhaushalt reduziert werden.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-28 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	02.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuwendungen für die IGA Rostock 2003 GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung
07.03.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Der Produkthaushalt 57305 im Teilhaushalt 15 wird für das Haushaltsjahr 2019 um 150.000 EUR erhöht. Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes 2019 ist den Veränderungen anzupassen. Der Finanzhaushalt ist ebenfalls entsprechend anzupassen.

# Deckungsquelle:

Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 wird entsprechend um 150.000 EUR im Ergebnisund Finanzhaushalt reduziert.

### **Sachverhalt:**

Die zusätzlichen Mittel müssen bereits im Haushalt 2019 für den Abbau der gegenwärtigen Ausstellung und die Planung einer neuen Dauerausstellung sowie für die erforderliche Sanierung der Schiffswände zu Verfügung gestellt werden.

Andreas Engelmann

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-41 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 13.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-28 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

# **Sachverhalt:**

Der Produkthaushalt 57305 im TH 15 wird für das Haushaltsjahr 2019 um 150.000 EUR erhöht. Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes 2019 ist den Veränderungen anzupassen. Der Finanzhaushalt ist entsprechend anzupassen.

Zum o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Hierzu wird angemerkt, dass die IGA selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kenntnis von diesem Mehrbedarf - 150 TEUR hat. Sollte sich mit der Planung für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf von 150 TEUR ergeben, wird es die IGA auch entsprechend, im Rahmen der Wirtschaftsplanung, anmelden. Haushaltsrechtlich problematisch ist es, zusätzliche Mittel ohne genaue Untersetzung in den Haushalt einzustellen. Mittelfristig wurde im Plan 2018 für 2019 kein Mehrbedarf ausgewiesen.

# **Zum Deckungsvorschlag:**

Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 soll entsprechend um 150.000 EUR im Ergebnisund Finanzhaushalt reduziert werden. Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-29 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Änderung von Deckungsquellen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Band III S. 465

Im TH 50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl wird für das Produkt 36101 Tageseinrichtungen der Haushaltsansatz für 2019 um 160.000,- Euro für die Finanzierung der **24 h Kita** erhöht. Ansatz 2019: 48.808.600,- EUR alt 48.968.600,- EUR neu

# **Deckung:**

Kosten der Unterkunft PK 31201.55210011

### **Sachverhalt:**

In Abstimmung mit der Verwaltung in der außerordentlichen Sitzung des Personalausschusses vom 10.04.2018 wurde die Deckungsquelle des Änderungsantrages

30 – bisher: Reduzierung der Ansätze für Personalaufwand und -auszahlungen geändert.

Die Erläuterung der Änderung der Deckungsquelle erfolgt mündlich.

Aufgrund der von einigen Fraktionen gezielt herbeigeführten Beschlussunfähigkeit des Ausschusses kann der Antrag nicht durch den Ausschuss eingebracht werden. Die Einbringung erfolgt daher durch ein Bürgerschaftsmitglied, zugleich Vorsitzende des Personalausschusses.

Mein Dank gilt der Verwaltung sowie dem Ausschussmitglied der Fraktion UFR.

gez. Dr. Sybille Bachmann

Vorlage 2017/BV/3338-29 (ÄA)

Ausdruck vom: 11.04.2018 Seite: 1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-30 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

05.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

Vorsitzende der Fraktionen SPD und CDU Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Finanzierung 24h Kita in 2019

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 11.04.2018

**Finanzausschuss** Bürgerschaft

Vorberatung Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Band III S. 465

Im TH 50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl wird für das Produkt 36101 Tageseinrichtungen der Haushaltsansatz für 2019 um 160.000 Euro für die Finanzierung der 24 h Kita erhöht.

Ansatz 2019:

48.808.600 EUR

alt

48.968.600 EUR

neu

### Deckung:

Die Ansätze für Personalaufwand und -auszahlungen werden um 160.000 EUR reduziert. Die Erhöhung der Besetzungsquote, wie von der Verwaltung geplant, wird angesichts der Erfahrungen, der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, der anhaltenden altersbedingten Fluktuation sowie den langen Besetzungsverfahren in ihrer Höhe als unrealistisch angesehen. Vor diesem Hintergrund können die Ansätze für Personal reduziert werden.

# Begründung:

Das Betreuungsangebot wurde zum 1.08.2016 in der Hansestadt Rostock eingerichtet und stellt für Eltern im Schichtdienst eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung dar. Für 2018 erfolgt eine Finanzierung aus Mitteln des Betreuungsgeldes des Bundes. Für 2019 sind keine Mittel eingestellt worden.

gez.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell

SPD-Fraktion

gez.

**Daniel Peters** CDU-Fraktion

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-70 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 26.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-30 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

# Finanzierung 24H Kita in 2019

Im TH 50 Amt für Jugend, Soziales und Asyl wird für das Produkt Tageseinrichtungen der Haushaltsansatz für 2019 um 160.000 EUR für die Finanzierung der 24 h Kita erhöht

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Am 26.05.2016 wurde der Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbh (GGP mbH) für die Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12/12a zum 01.06.2016 befristet bis zum 31.12.2018 per Betriebserlaubnis genehmigt, die Öffnungszeiten

- von Montag bis Freitag von 19:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie
- an Sonnabenden sowie an Sonn- und Feiertagen von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

zu erweitern. Am 25.07.2016 wurde zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Leistungsträger) und dem Träger Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH (Leistungserbringer) eine Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.08.2016 bis zum 31.12.2018 abgeschlossen. Insofern konnten keine Haushaltsmittel für 2019 eingestellt werden, so dass der Haushaltsansatz für 2019 48.808.600 EUR beträgt.

Über den 31.12.2018 hinaus liegt dem Leistungsträger bereits der Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis und auf Anschlussfinanzierung des Leistungserbringers vor.

Die Anzahl der betreuten Kinder ab dem 01.08.2016 staffelt sich wie folgt:

- ab August 2016 1 Krippenkind
- ab Dezember 2016 2 Krippenkinder und 1 Kindergartenkind
- ab Januar 2017 3 Krippenkinder und 1 Kindergartenkind
- ab Mai 2017 4 Krippenkinder und 2 Kindergartenkinder
- ab Juli 2017 7 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder
- ab August 2017 7 Krippenkinder und 4 Kindergartenkinder
- ab September 2017 10 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder
- ab November 2017 11 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder
- ab Dezember 2017 12 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder
- ab Januar 2018 11 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder
- ab Februar 2018 12 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder
- ab März 2018 13 Krippenkinder und 3 Kindergartenkinder

Demnach ist ein Anstieg der Belegungszahlen insbesondere für Kinderkrippenkinder zu verzeichnen.

Aus fachlicher Sicht des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt die Betreuung in einer 24h-Kita jedoch eine erhebliche Belastung für die Eltern-Kind-Bindung und auch für das Alltags-Erleben des Kindes innerhalb der Kindertageseinrichtung dar, da es aufgrund der wechselnden Dienstzeiten keine verlässlichen Gruppengrößen und Ansprechpartner geben kann. Die Kinder müssen sich somit immer wieder auf neue Erzieher und Kinder einlassen und dies gerade in solch sensiblen Momenten, wie den Abendritualen oder dem Aufstehen. Kleinkinder werden demnach immer stärker in das Korsett der Erwachsenen-Arbeitswelt gepresst, anstatt den frühen familiären Schutzraum zu erhalten. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf es daher flexiblerer Angebote und Kooperationen, welche das Kind und dessen Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen und nicht die Bedürfnisse und Interessen der Erwachsenen und der Arbeitgeber. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht alleine in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden, sondern muss als gesamtgesellschaftliche Herausforderung gesehen und verändert werden.

# **Zum Deckungsvorschlag:**

Eine pauschale Reduzierung der Personalkosten führt hier zu einer Unterdeckung. Der Grund, die angestrebte Besetzungsquote wäre "unrealistisch" ist keine tragfähige Grundlage:

- (1) Die Besetzungsquote wird angestrebt, ist jedoch schon im Haushaltsplanentwurf nicht vollständig ausfinanziert!
- (2) Sich bereits jetzt abzeichnende Personalkostenerhöhungen infolge Tariferhöhungen sind nicht vollständig berücksichtigt (Tariferhöhungen sind i.H.v. 2%/Haushaltsjahr kalkuliert, der aktuelle Verhandlungsstand deutet auf wesentlich mehr hin).

- (3) Arbeitsmarktsituation, demografiebedingte höhere Fluktuation führen eher zu erhöhten Personalkosten (z.B. Altersteilzeit in der Freiphase: Doppelbelastung durch fortlaufende um 20% auf 70% erhöhte Vergütung und volle Vergütung des neuen Stelleninhabers). Neue Handlungsinstrumente, z.B. Dauerausschreibungen, breitere Streuung in Veröffentlichungsmedien, Öffnung von Anforderungsprofilen, zunehmend externe Ausschreibungen, lassen nahtlose Nachbesetzungen zu. Diese neuen Instrumente führen sogar zu Mehrkosten (Veröffentlichungsmedien wie stepstone.de kosten ca. 1.000 EUR/Ausschreibung zusätzlich, Mitarbeiter ohne verwaltungsgeneralistische Ausbildung müssen intensiver geschult werden, teilweise Doppelbesetzungen zwecks Wissenstransfer und Einarbeitung werden erforderlich).
- (4) Unvorhersehbare Entwicklungen könnten nicht abgefangen werden (aktuell z.B. Landesbesoldungsgesetz-Anpassung, die unvorhersehbar eine Einmal-Sonderzahlung i.H.v. 9,35% auf die Besoldung für November 2017 je Beamten, kassenwirksam nun in 2018 vorsieht)

ROSTOCK St Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-37 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	07.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Dr. Malte Philipp (für die Fraktion UFR) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Personalkostenzuschuss Stadttrainer

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

07.03.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2019

im Produkt 42102 - Förderung des Sports - Konten <u>54190040/74190040</u> - Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände / Sonderbedarf Personalkostenzuschuss Stadttrainer –

wird von <u>252.000</u> EUR um 99.000 EUR auf <u>351.000</u> EUR erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen der Sportförderung für zwei zusätzliche Stadttrainerstellen von je 39.000 EUR/a und für die Anpassung der Förderung der bisher 7 geförderten Stellen an die allgemeine Kostensteigerung mit jeweils einer Erhöhung je Stelle um 3.000 EUR/a auf dann 39.000 EUR/a bereitgestellt. Deckungsquelle:

Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 wird entsprechend um 99.000 EUR im Ergebnis- und Finanzhaushalt reduziert.

### Sachverhalt:

Durch den Einsatz der hauptamtlichen qualifizierten Stadttrainer seit 2012 haben sich die Qualität der Trainingsarbeit und die Betreuung der Athletinnen und Athleten im Nachwuchsleistungssport wesentlich verbessert. In den z.Zt. 7 Sportarten ist es durchweg gelungen, die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler zu steigern und sie zu Erfolgen zu führen. Sportlerinnen und Sportler, die durch die Stadttrainer betreut werden bzw. wurden, haben Medaillen bei nationalen und auch internationalen Meisterschaften (Leichtathletik, Wasserspringen, Segeln) errungen. Im Handball und Fußball wurden Nominierungen in regionale und nationale Auswahlmannschaften erreicht. Erstmalig seit Bestehen der DTB-Turn-Talente-Schule ist es durch die Arbeit der Stadttrainerin gelungen, vier Kaderturnerinnen bis zur AK 10 auf Wettkampfreife zu bringen und die nationalen Vorgaben des DTB im Leistungsbereich zu erreichen.

Des Weiteren wurde der Kaderbestand im D-Kader stabilisiert, der die Grundlage für eine weitere gute Entwicklung bildet.

Da ein erfolgreicher Entwicklungsprozess im Nachwuchsbereich einer langjährigen Arbeit bedarf, ist es zur Fortsetzung dieses positiven Weges unumgänglich die Stadttrainer in den bisher geförderten Sportarten weiter angemessen zu fördern und um zwei Stadttrainerstellen in weiteren Sportarten in Abstimmung mit der Sportselbstverwaltung auszubauen.

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktionsvorsitzender

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2017/BV/3338-78 (SN)

Status: öffentlich

Stellungnahme Datum: 27.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-37 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

# **Sachverhalt:**

# Erhöhung des Personalkostenzuschusses für Stadttrainer

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Der Änderungsantrag Nr. 37 deckt sich hinsichtlich der Aufstockung für die bereits bestehenden Stadttrainerstellen mit dem Änderungsantrag Nr. 46, für welchen gleichzeitig die Deckung gegeben ist.

Mit der Schaffung der 7 Stadttrainerstellen (5 Stellen ab 2012 und zwei weitere Stellen ab 2014) fand und findet auch gegenwärtig eine verstärkte Förderung und Entwicklung im Nachwuchsleistungssport bis zur nationalen Spitze in den 7 unterstützten Schwerpunktsportarten in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock statt.

Diese 7 Sportarten sind: - Fußball

- Handball

- Leichtathletik

- Rudern

Segeln

- Turnen

Wasserspringen

Da bei der Vergabe der Stadttrainerstellen eine hochwertige sportfachliche Ausbildung gefordert wird (A-Trainer, Diplomtrainer, Master- bzw. Bachelor-Abschluss oder vergleichbar), ist eine entsprechende Entlohnung notwendig. Diese Entlohnung erfolgt in

Anlehnung des TV-L, der gegenwärtig und auch mit der Aufstockung der bestehenden Stadttrainerstellen nicht erreicht wird. Damit ist diese Aufstockung gerechtfertigt. Darüber hinaus wird in dem Änderungsantrag Nr. 37 eine Erhöhung der Anzahl der Stadttrainerstellen von 7 Stellen auf 9 Stellen beantragt.

Aus sportfachlicher Sicht ist eine Ausweitung des Engagements immer wünschenswert. Viele Sportverbände haben bereits den Wunsch angezeigt, ebenfalls eine Stadttrainerstelle zu erhalten. Mit der beantragten Erweiterung um zwei Stellen würden nicht alle Anfragen positiv beschieden werden können. Zudem ist formal darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Ausweitung einer zusätzlichen und freiwilligen Aufgabe handelt.

# **Zum Deckungsvorschlag:**

Die erforderlichen 78.000 EUR für die zwei zusätzlichen Stadttrainer sollen aus dem Haushaltsüberschuss gedeckt werden.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-45 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum:

14.03.2018

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die
Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen
Erhöhung Zuschuss Denkmalpflege für private Bauherren

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

29.03.2018 11.04.2018 Finanzausschuss Bürgerschaft Vorberatung Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

TH 45 / 52300 Denkmalschutz u. –pflege S.391/393 Bd. III Spalte 17 (Erhöhung Zuschuss Denkmalpflege für private Bauherren) Gesamtansatz

Alt: Neu:

2018: 226.500 + 15.000 241.500

2019: 226.500 + 15.000 241.500

Deckungsvorschlag: TH50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1\*

Reduzierung um 15.000 Euro für 2018 und 2019 \*

### Sachverhalt:

Der bisherige Ansatz für diesen Bereich beträgt 15.000 Euro und hat sich in den vergangenen Jahren als nicht auskömmlich erwiesen. Den Zuschuss erhalten nur Bauherren, die weder Städtebaufördermittel erhalten, noch die Möglichkeit die Maßnahmen steuerlich geltend zu machen. Auf Grund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und des Zuwachses an Einwohnerinnen und Einwohnern, ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen noch weiter moderat erhöhen.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

<sup>\*</sup> redaktionell geändert am 6.4.2018

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-73 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 26.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-45 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

# **Sachverhalt:**

# Erhöhung des Zuschusses an die Denkmalpflege für private Bauherren

Der Antrag wird von der Verwaltung begrüßt.

Die Kosten für Sanierungen oder auch Teilsanierungen für private Bauherren bewegen sich in erheblichen Dimensionen (bspw. Fenstererneuerungen - Holzfenster; Türen; Fußböden in Holz und eben nicht in PVC-Laminat). Die Aussagekraft eines Denkmals hängt neben der Bauausführung (Spezialgewerke Stuckateur, Tischlerhandwerk) erheblich von der Wertigkeit des Materials ab. Hier sind erhebliche Mehrkosten zu verzeichnen. Die Mehrkosten für die Kommune amortisieren sich über die Erscheinung des Stadtbildes und unsere Touristen.

# **Deckungsvorschlag:**

Die Verwaltung lehnt den Deckungsvorschlag ab.

Die Haushalts- und Finanzplanung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Der Abschnitt 2, § 8 (5) regelt, dass im Ergebnis- und Finanzhaushalt die vom Ministerium für Inneres und Europa durch Erlass bekannt gegebenen Orientierungsdaten zu berücksichtigen sind.

Die Orientierungsdaten basieren auf den Prognosen der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2017, die die wirtschaftliche Entwicklung, die gute Beschäftigungssituation und die positive Lohnentwicklung bereits berücksichtigt. Danach wird das in Mecklenburg-Vorpommern zur Verteilung kommende Aufkommen gegenüber 2017 um 22 Mio. EUR steigen.

Die Haushalts- und Finanzplanung für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde entsprechend eingeplant. Erkenntnisse zu höheren Aufkommenserwartungen liegen derzeit nicht vor. Eine Erhöhung der Planansätze steht somit nicht im Einklang mit den Planungsgrundsätzen der o. g. Rechtsvorschrift.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status: 2017/BV/3338-46 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Personalkostenzuschuss für 7 Stadttrainer

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.03.2018 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung 29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

TH 40 42102 Sportförderung Bd. III S. 248/49 Produktblatt S. 337 (Erhöhung Personalkostenzuschuss für 7 Stadttrainer

# Gesamtansatz

Alt:

2018 / 2019 : 252 TEUR / 252 TEUR + 28.000 /+28.000

Neu:

2018 /2019 : 280 TEUR / 280 TEUR

Deckungsvorschlag: <u>Kosten der Unterkunft</u> TH 50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung na § 22 Abs.1

### **Sachverhalt:**

Obwohl der Leistungssportbereich nicht zu den originären kommunalen Aufgaben zählt, hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock diesen Bereich immer großzügig gefördert. Der Zuschuss für eine Stadttrainerstelle beträgt 36 TEUR und wurde seit Jahren nicht an den gestiegenen Lebenskostenindex angepasst. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und dem jetzt vorliegenden Auszahlungsverlauf der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommen werden.

2018: 4.888.700 Euro / 2019: 5.081.400

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Vorlage 2017/BV/3338-46 (ÄA)

Ausdruck vom: 22.03.2018

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-77 (SN)

Datum: 27.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Stellungnahme

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-46 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

# **Sachverhalt:**

# Personalkostenzuschuss für 7 Stadttrainer

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Stadttrainer verfügen über eine hochwertige sportfachliche Ausbildung, die entsprechend vergütet werden sollte. Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung des TV-L. Trotz steigender Lebenshaltungskosten ist die Vergütung seit Jahren nicht angeglichen worden. Insofern ist die Aufstockung der Gehälter für die 7 Stadttrainer gerechtfertigt.

Die Haushaltsansätze ändern sich damit folgend:

42102 5(7)190040 2018 alt: 252.000 EUR 2018 neu: 280.000 EUR

2019 alt: 252.000 EUR 2019 neu: 280.000 EUR

# Zum Deckungsvorschlag:

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Deckungsquelle TH 50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1 SGB II weisen für das Haushaltsjahr 2018 56.064.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 56.239.200 EUR aus. Unter Berücksichtigung des Personalkostenzuschusses für 7 Stadttrainer in Höhe von 28.000 EUR reduzieren sich die Planwerte wie folgt:

31201 5(7)5210011 2018 alt: 56.064.000 EUR 2018 neu: 56.036.000 EUR

2019 alt: 56.239.200 EUR 2019 neu: 56.211.200 EUR.

Im Zuge dessen müssen die aufwands- bzw. auszahlungsabhängigen Ertrags- sowie Einzahlungskonten angepasst werden, so dass dieser Deckungsvorschlag zu einer Verschlechterung des Gesamthaushaltes wie folgt führt:

31209 4(6)2610000	2018 alt: 20.911.800 EUR	2018 neu: 20.901.400 EUR
	2019 alt: 19.515.000 EUR	2019 neu: 19.505.200 EUR
31209 4(6)2610010	2018 alt: 4.576.200 EUR	2018 neu: 4.573.900 EUR
	2019 alt: 4.590.500 EUR	2019 neu: 4.588.200 EUR.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-47 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 14.03.2018

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09, UFR Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuschuss Forst- und Köhlerhof Wiethagen

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit29.03.2018FinanzausschussVorberatung11.04.2018BürgerschaftEntscheidung

# Beschlussvorschlag:

TH 45/52300 Denkmalschutz u. –pflege Band Bd. III S.248/49 Sp.17 (Zuschuss Forst- und Köhlerhof Wiethagen e.V. )

# Gesamtansatz:

Alt:

2018 /2019: 260.500 EUR/ 260.500 EUR + jeweils 40.000

Neu:

2018 /2019: 300.500 / 300.500

Deckungsvorschlag: Kosten der Unterkunft TH 50 31201 55210011

Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und dem jetzt vorliegenden Auszahlungsverlauf der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommen werden.

Plan 2018: 4.888.700 Euro - 40.TEUR

Plan 2019: 5.081.400 Euro - 40 TEUR

# **Sachverhalt:**

Der Verein ist bisher ohne städtischen Zuschuss ausgekommen. Durch

den Wegfall einer Vielzahl von Arbeits- und Beschäftigungsfördermaßnahmen droht dem Verein die Insolvenz. Der Forst- und Köhlerhof soll als Kultur- und Technikdenkmal erhalten bleiben. Er ist ein Rostocker Kleinod mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Daniel Peters CDU-Fraktion

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rost. Bund/Gr./Aufbruch 09 gez. Dr. Dr. Malte Philipp Fraktion UFR

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-75 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 26.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-47 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

# **Sachverhalt:**

# Zuschuss Forst- und Köhlerhof für 2018 und 2019 je 40.000 EUR

Eine Förderung über den Bereich Denkmalpflege erscheint nicht zweckmäßig, da mit der Zuwendung Personalkosten kofinanziert werden sollen.

Die Arbeit des Forst- und Köhlerhofes ist ein kulturelles Projekt im Bereich der Heimatpflege. Die Zuwendung sollte deshalb über den TH 45, Produkt 28100 Kultur, ausgereicht werden.

# Deckungsvorschlag:

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Deckungsquelle TH 50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1 SGB II weisen für das Haushaltsjahr 2018 56.064.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 56.239.200 EUR aus. Unter Berücksichtigung des Zuschusses für den Forst- und Köhlerhof Wiethagen in Höhe von 40.000 EUR werden die Planwerte wie folgt reduziert werden:

31201 5(7)5210011 2018 alt: 56.064.000 EUR 2018 neu: 56.024.000 EUR

2019 alt: 56.239.200 EUR 2019 neu: 56.199.200 EUR.

Im Zuge dessen müssen die aufwands- bzw. auszahlungsabhängigen Ertrags- sowie Einzahlungskonten angepasst werden, so dass dieser Deckungsvorschlag zur Haushaltsverschlechterung führt:

31209 4(6)2610000	2018 alt: 20.911.800 EUR	2018 neu: 20.896.900 EUR
	2019 alt: 19.515.000 EUR	2019 neu: 19.501.100 EUR
31209 4(6)2610010	2018 alt: 4.576.200 EUR	2018 neu: 4.572.900 EUR
	2019 alt: 4.590.500 EUR	2019 neu: 4.587.200 EUR.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-48 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuschuss Sozialkaufhaus Schmarl

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.03.2018 Sozial- und Gesundheitsausschuss Vorberatung
29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung
11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

# **TH 50 Jugend und Soziales**

33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtpflege Bd. III S. 440/41 <a href="55949020">55949020</a> Zuweisungen und Zuschüsse der sozialen Sicherung an den sonstigen öffentlichen Bereich - für allgemeine soziale Betreuung und Beratung ( Zuschusserhöhung Sozialkaufhaus "Schmarler Lichtblick") Gesamtansatz

Alt:

2018 / 2019 250 TEUR / 250 TEUR + jeweils 9 TEUR

Neu:

2018 / 2019 259 TEUR / 259 TEUR

Deckungsvorschlag: TH 50 31201 55210011Leistungsbeteiligung bei

Leistungen für Unterkunft und Heizung na § 22 Abs.1

Plan 2018: 4.888.700 Euro / 2019: 5.081.400

### **Sachverhalt:**

Diese Zuschusserhöhung gewährleistet den Bestand des Sozialkaufhauses und die Fortführung der bestehenden Angebote.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und dem jetzt vorliegenden Auszahlungsverlauf der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommen werden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-50 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Änderung Deckungsquelle

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

TH 03 / 11118 /19 Doppeljubiläum Bd. III, S. 37 Der Gesamtansatz wird um 15.000,- EUR für 2018 erhöht (eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen" zum Stadtjubiläum)

# **Deckung:**

Kosten der Unterkunft PK 31201.55210011

### **Sachverhalt:**

In Abstimmung mit der Verwaltung in der außerordentlichen Sitzung des Personalausschusses vom 10.04.2018 wurde die Deckungsquelle des Änderungsantrages

88 – bisher: Senkung der Beschäftigungsquote bei der Personalkostenberechnung geändert.

Die Erläuterung der Änderung der Deckungsquelle erfolgt mündlich.

Aufgrund der von einigen Fraktionen gezielt herbeigeführten Beschlussunfähigkeit des Ausschusses kann der Antrag nicht durch den Ausschuss eingebracht werden. Die Einbringung erfolgt daher durch ein Bürgerschaftsmitglied, zugleich Vorsitzende des Personalausschusses.

Mein Dank gilt der Verwaltung sowie dem Ausschussmitglied der Fraktion UFR.

gez. Dr. Sybille Bachmann

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-89 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 29.03.2018

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 2. Dr

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

bet. Senator/-in:

bet. Senatory-i

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-48 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

#### Erhöhung des Zuschusses Sozialkaufhaus Schmarl für 2018 und 2019 um je 9.000 EUR

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat sich in der Sitzung am 14.05.2014 für den Erhalt des Sozialkaufhauses ausgesprochen (2014/BV/5427). Dieses Angebot ist jährlich Bestandteil der Haushaltsplanung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Im Dezember 2006 eröffnete der Charisma e. V. ein Sozialkaufhaus im Stadtteil Schmarl. Hier werden nicht gebrauchte Möbel, Haushaltsgeräte, Kleidung... zu kleinen Preisen an Bedürftige mit einem Brutto-Einkommen unter 1.200,00 EUR abgegeben (Prognose zur Armutsgrenze – Überschreitung der Grenze von 1.100,00 EUR, herausgegeben durch das statistische Bundesamt). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (6,2 VZE) sind verantwortlich für die Abholung der Möbel, die Aufarbeitung der Waren zum Verkauf, Präsentation und den Verkauf. Festangestellte Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen werden u. a. durch Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten unterstützt, welche durch das Hanse-Jobcenter Rostock zugewiesen werden. Die Auswahl von Teilnehmern entwickelt sich rückläufig, da u. a. kaum geeignete Teilnehmer für diese Maßnahme gefunden werden.

Sozialkaufhäuser sind auch Kommunikationsstätten für die Bedürftigen mit ihren Sorgen. Hier trifft man Menschen, die sich in ähnlichen Lebenssituationen befinden und es können Tipps und Informationen ausgetauscht werden, z. B. Hinweise auf sonstige Hilfsangebote. Aktuell ist ein Anstieg von Kunden zu verzeichnen. Flüchtlinge, deren Aufenthaltsstatus geklärt ist und dezentral untergebracht sind, gehören zum neuen Kundenstamm mit erhöhtem Beratungs- und Betreuungsaufwand. Englischkenntnisse im Umgang sind hier notwendig.

Seit dem Jahr 2016 ist die Förderung einiger Arbeitsverhältnisse (FAV) durch das Hanse-Jobcenter Rostock ausgelaufen. In gemeinsamer Absprache mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl wurden zur Ausfinanzierung der Personalkosten (Mindestlohn) finanzielle Mittel bereitgestellt. Damit wird das Engagement des Charisma e. V. unterstützt, Menschen, die keinen weiteren Berufsabschluss haben, eine berufliche Perspektive zu bieten.

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl bezuschusst die Personalkosten (ArbeitnehmerInnen für Lager, Transport und Verkauf), 46% der Kosten müssen aktuell durch Einnahmen und Eigenmittel erwirtschaftet werden.

#### **Deckungsvorschlag:**

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Deckungsquelle TH 50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1 SGB II weisen für das Haushaltsjahr 2018 56.064.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 56.239.200 EUR aus. Auf Grund neuer Erkenntnisse werden die geplanten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass bei Berücksichtigung des Zuschusses für das Sozialkaufhaus Schmarl in Höhe von 9.000 EUR die Haushaltsansätze wie folgt reduziert werden:

31201 5(7)5210011 2018 alt: 56.064.000 EUR 2018 neu: 56.055.000 EUR

2019 alt: 56.239.200 EUR 2019 neu: 56.230.200 EUR.

Im Zuge dessen müssen die aufwands- bzw. auszahlungsabhängigen Ertrags- sowie Einzahlungskonten angepasst werden, so dass dieser Deckungsvorschlag zu einer Verschlechterung des Gesamthaushaltes wie folgt führt:

31209 4(6)2610000 2018 alt: 20.911.800 EUR 2018 neu: 20.908.500 EUR

2019 alt: 19.515.000 EUR 2019 neu: 19.511.800 EUR

31209 4(6)2610010 2018 alt: 4.576.200 EUR 2018 neu: 4.575.500 EUR

2019 alt: 4.590.500 EUR 2019 neu: 4.589.800 EUR.

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-51 (ÄA) öffentlich

Der Oberbürgermeister

Änderungsantrag	Datum:	14.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die
Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen
Erhöhung Zuwendung zum Schulgeld für Leistungskader

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.03.2018 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

TH 40 /42102 Sportförderung Band III, S. 267, Produktblatt S. 337 (Erhöhung Zuwendung zum Schulgeld für Leistungskader)

Alt:

2019 38 TEUR + 12 TEUR

Neu:

2019:50 TEUR

Deckungsvorschlag: TH 50 31201 55210011

Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22

Abs.1: 2019: 5.081.400 - 12 TEUR

#### **Sachverhalt:**

110-120 Leistungskader erhalten diesen Zuschuss nach sozialer Staffelung. Der Zuschuss wurde seit 1996 nicht mehr angepasst, der Lebenshaltungskostenindex ist aber in diesem Zeitraum um mehr als 35% gestiegen. Die Erhöhung soll 2019 wirksam werden, weil zuvor die Richtlinie zu dieser Förderung überarbeitet werden muss. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und dem jetzt vorliegenden Auszahlungsverlauf der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommen werden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-92 (SN) öffentlich

Datum: 05.04.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Stellungnahme

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-51 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

#### Erhöhung Zuwendung zum Schulgeld für Leistungskader für 2019 i. H. v. 12.000 EUR

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Aus sportfachlicher Sicht ist dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Erhöhung der Zuwendung zum Schulgeld für Leistungskader vollinhaltlich zuzustimmen. Die Schulgeldzuschüsse wurden seit dem Jahr 1996 den steigenden Lebenshaltungskosten nicht angepasst. Insofern ist die soziale Staffelung als Grundlage für die Höhe der Zuschüsse dringend zu überarbeiten und in der Sportförderrichtlinie der Hanse- und Universitätsstadt Rostock neu zu fassen.

Die Haushaltsansätze ändern sich damit folgend:

42102 5(7)4159000 2019 alt: 38.000 EUR 2019 neu: 50.000 EUR

#### **Deckungsvorschlag:**

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Deckungsquelle TH 50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1 SGB II weisen für das Haushaltsjahr 2018 56.064.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 56.239.200 EUR aus. Auf Grund neuer Erkenntnisse werden die geplanten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass bei Berücksichtigung der Erhöhung der Zuwendung zum Schulgeld für Leistungskader in Höhe von 12.000 EUR die Haushaltsansätze wie folgt reduziert werden:

31201 5(7)5210011 2019 alt: 56.239.200 EUR 2019 neu: 56.227.200 EUR. Im Zuge dessen müssen die aufwands- bzw. auszahlungsabhängigen Ertrags- sowie Einzahlungskonten angepasst werden so dass dieser Deckungsvorschlag zu einer Verschlechterung des Gesamthaushaltes wie folgt führt:

31209 4(6)2610000 2019 alt: 19.515.000 EUR 2019 neu: 19.510.800 EUR

31209 4(6)2610010 2019 alt: 4.590.500 EUR 2019 neu: 4.589.500 EUR.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-54 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag Datum: 14.03.2018

Entscheidendes Gremium: **Bürgerschaft** 

# Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Jugendbeteiligungsfond

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung
10.04.2018 Jugendhilfeausschuss Vorberatung
11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

TH 50 Bd. III S.434/35 Sp. 17

36200 Jugendarbeit (§§ 11,12 SGBVIII)

54190020 Zuschüsse an Verbände und Vereine (Jugendbeteiligungsfond)

Gesamtansatz Alt:

2019 3.397,5 TEUR + 25.000 TEUR

Neu:

2019 3.422,5 TEUR

Deckungsvorschlag:

Kosten der Unterkunft TH 50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1

2019: 5.081.400 - 25 TEUR

#### **Sachverhalt:**

Die Förderung soll im Rahmen des Projektes "Jugendgerechte Kommune" erfolgen, das Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, selbständig eigene Projekte zu entwickeln.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und dem jetzt vorliegenden Auszahlungsverlauf der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommen werden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-93 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 05.04.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-54 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

#### Jugendbeteiligungsfonds für 2019 i. H. v. 25.000 EUR

Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben" hat sich 2015 das "Jugendforum Rostock" gegründet, in dem sich junge Menschen zwischen 14 und 17 Jahren für mehr Demokratie und ein buntes Rostock engagieren. Dem Jugendforum stehen aus dem Bundesprogramm eigene Fördermittel zur Verfügung. Damit können die Jugendlichen eigene Projekte initiieren und unter Anleitung der Bürgerinitiative Bunt statt braun e. V. darüber selbst entscheiden. Dieses Bundesprogramm läuft im Jahr 2019 aus und damit auch zur Verfügung stehende Projektmittel.

Parallel dazu hat sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2015 beim Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) um den Titel "Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft" beworben und den Zuschlag erhalten. Auch in diesem Rahmen steht ein kleines Budget für junge Menschen zur Verfügung, um eigene Projektideen unbürokratisch und schnell umzusetzen. Ein zentrales Ziel auf dem Weg zu einer jugendgerechten Kommune war die Einrichtung eines Jugendbudgets nach Auslaufen des Bundesprogramms im Sommer 2018.

Durch das Auslaufen der beiden Bundesprogramme werden perspektivisch keine finanziellen Mittel hinsichtlich eigener Projektideen von jungen Menschen mehr vorhanden sein. Um jedoch selbstorganisierte Jugendprojekte und die damit verbundene Eigeninitiative junger Menschen auch zukünftig ernst zu nehmen, bedarf es der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft und der Bereitstellung finanzieller Mittel für einen Jugendbeteiligungsfonds.

#### **Deckungsvorschlag:**

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Deckungsquelle TH 50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1 SGB II weisen für das Haushaltsjahr 2018 56.064.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 56.239.200 EUR aus. Auf Grund neuer Erkenntnisse werden die geplanten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass bei Berücksichtigung der Mittel für den Jugendbeteiligungsfonds in Höhe von 25.000 EUR die Haushaltsansätze wie folgt reduziert werden:

31201 5(7)5210011 2019 alt: 56.239.200 EUR 2019 neu: 56.214.200 EUR.

Im Zuge dessen müssen die aufwands- bzw. auszahlungsabhängigen Ertrags- sowie Einzahlungskonten angepasst werden, so dass dieser Deckungsvorschlag zu einer Verschlechterung des Gesamthaushaltes wie folgt führt:

31209 4(6)2610000 2019 alt: 19.515.000 EUR 2019 neu: 19.506.300 EUR

31209 4(6)2610010 2019 alt: 4.590.500 EUR 2019 neu: 4.588.500 EUR.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-55 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 15.03.2018

Vorsitzende der Fraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Förderung CSD e.V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

(Band I, S. 477)

TH 03 11101 54190000

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - CSD 2017

2018 2019

Alt: 0€ 0€ Neu: 10.000€ 10.000€

Deckungsvorschlag:

Personalkosten Stadtverwaltung, Senkung der Beschäftigungsquote bei der

Personalkostenberechnung

#### **Sachverhalt:**

Die Christopher-Street-Days in Rostock sind bedeutende Ereignisse mit überregionaler Strahlkraft. Die Organisation erfolgt über den CSD e.V. der ausschließlich ehrenamtlich arbeitet. Die Finanzierung erfolgt aus Spenden, Sponsorengeldern und diesem kommunalen Zuschuss. Angesichts der Bedeutung der Veranstaltung für die Stadt und ihre Gesellschaft besteht kein Grund deren Förderung einzustellen.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell SPD-Fraktion gez. Eva-Maria Kröger Fraktion Die Linke

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage 2017/BV/3338-55 (ÄA)

Ausdruck vom: 20.03.2018 Seite: 1 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-63 (SN)

öffentlich

Stellungnahme Datum: 21.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-55 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

#### Förderung CSD e.V.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 10.000 EUR für die Durchführung des 16. Christopher-Street-Day Christopher im TH 03, Produktkonto 11101.56930010 (Repräsentationen, Ehrungen) geplant. Für 2019 gilt dies analog.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-64 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	21.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

### Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Volkshochschule - Honorarkräfte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert: Band III S. 365 Im TH 43 Volkshochschule, Produkt 27101 Honorarkosten für Lehrkräfte (50291300 Gasthonorare)

Erhöhung der Honorare für Lehrkräfte der Schulabschlusskurse von 20,00 Euro auf 35,00 Euro 7.200 Unterrichtsstunden x 15.00 Euro = 108.000 EUR

#### Deckung:

Personalkosten Stadtverwaltung, Senkung der Beschäftigungsquote bei der Personalkostenberechnung

#### Begründung;

Die Volkshochschule findet zunehmend dramatisch keine Honorarkräfte Schulabschlusskurse für Jugendliche, die nach der Regelschulzeit die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Ziel der Kurse ist, durch das Nachholen eines Schulabschlusses den Einstieg in die Ausbildung und damit ein durch eigene Arbeit abgesichertes Leben zu ermöglichen. Damit wird dann auch dem Mangel an Auszubildenden und Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt perspektivisch entgegengewirkt. Das Problem hat im Wesentlichen zwei Ursachen: 1. Die steigende Knappheit an Lehrkräften entsteht grundsätzlich durch den großen und noch steigenden Bedarf des Schulsystems. 2. In anderen Bereichen an der VHS werden zudem höhere und damit attraktivere Honorare aufgrund externer Finanzierung gezahlt. Statt der 20,00 Euro bei der VHS Rostock bekommen z. B. Honorarkräfte vom BAMF 35.00 Euro/Stunde für Kurse zur Integration von Flüchtlingen bezahlt. Abschließend: Eine Anhebung der Sätze würde die Attraktivität steigern, damit die zumindest monetäre Wertschätzung dieser wichtigen Arbeit erhöhen und so ein Ziel unterstützen, dass auch beim Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft in Rostock von herausgehobener Bedeutung ist.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/BV/3338-64 (ÄA)

Ausdruck vom: 28.03.2018 Seite: 1 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-71 (SN) öffentlich

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Datum:

Rekowski

26.03.2018

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Stellungnahme

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

## Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2017/BV/3338-64 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

## Erhöhung der Honorare für Lehrkräfte der Schulabschlusskurse in der Volkshochschule von 20,00 EUR/UE auf 35,00 EUR/UE

Zum o.g. Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Ein derartiges Anheben der Honorarsätze für Lehrkräfte der Schulabschlusskurse wird als nicht erforderlich angesehen und entspricht deshalb nicht dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz.

Die aktuelle, seit dem 01.01.2018 geltende Vergütungsrichtlinie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes in Güstrow zahlt zwischen 21 und 33 EUR/UE. Maßstab ist ein Punktesystem, bei dem unter anderem Qualifikation, Promotion und Berufserfahrungen eine Rolle spielen. Der Durchschnitt dieser Spanne liegt bei 27 EUR/UE. Das Kommunale Studieninstitut gibt seine Sätze nicht preis; bekannt ist aber, dass dort nach wie vor auch Stundensätze von 21 EUR gezahlt werden.

Im Ergebnis dieser Marktlage erscheinen 25 EUR/UE als angemessen und erforderlich, um künftig Fachkräfte bei der VHS zu rekrutieren.

In Abgrenzung dazu ist es richtig, dass der Bundesinnenminister mit Wirkung zum 1. Juli 2016 die Mindestvergütung, die die Integrationskursträger den selbständig beschäftigten Lehrkräften für die Durchführung von Integrationskursen zahlen sollen, auf 35 Euro je Unterrichtseinheit angehoben hat.

Der Änderungsantrag wird durch die Verwaltung nicht befürwortet.

#### **Zum Deckungsvorschlag:**

Zwingende Konsequenz dieser in den Personaletat eingreifenden geplanten pauschalen Kürzung um 108.000 EUR wäre, freie oder frei werdende Stellen zur Besetzung vorläufig zu

Vorlage 2017/BV/3338-71 (SN)

Ausdruck vom: 10.04.2018 Seite: 1 sperren, um das vorgegebene Haushaltsbudget einzuhalten.

Stadtverwaltung, Gegenüber den Mitarbeitern der die über 28 Jahre Haushaltskonsolidierung auch in Bezug auf den starr-reduzierten Zielstellenplan und die personalbezogenen Sparmaßnahmen mitgetragen hatten, wäre eine solche Situation nicht zu erklären. Auch erscheint die Begründung, letztlich die Besetzungsquote zu reduzieren, ein falsches Zeichen. Der Stellenplan 2018/19 schließt Schritt um Schritt die entstandenen Lücken im Personalkörper, stärkt die Wohnungsbau vorbereitenden Ämter, trägt der wachsenden Einwohnerzahl Rechnung und verbreitert die Mitarbeiterbasis im Bereich eGovernment. Der Beschluss der Bürgerschaft zur Gegenfinanzierung aus dem Personalbudget führt zur Unterfinanzierung des Etats und zwingt die Verwaltung u.a. zu Maßnahmen wie Stellenbesetzungssperren und ähnlichem.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-66 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.)
Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die
Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen
Schulprojekte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018FinanzausschussVorberatung11.04.2018BürgerschaftEntscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 /2019 mit Haushaltsplan und Anlagen wird geändert.

Schulprojekte

Siehe Anlage zum ÄÄ

TH 40 Schule und Sport 20101 Schulträgeraufgaben (Bd. III S. 248/49) Der Gesamtansatz wird jeweils für 2018 und 2019 um 7. 500 Euro erhöht.

<u>Deckungsvorschlag:</u> Kosten der Unterkunft TH 50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1 Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung und dem jetzt vorliegenden Auszahlungsverlauf der vergangenen Jahre ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Mittel nicht in voller Höhe zur Auszahlung kommen werden.

Plan 2018: 4.888.700 Euro - 7.500 Euro / 2019: 5.081.400 -7.500 Euro

**Sachverhalt**: Die Förderung soll unkompliziert kleinere Schulprojekte berücksichtigen.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende **Anlage::** Tabelle Schulprojekte

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-91 (SN) öffentlich

Datum: 05.04.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Stellungnahme

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-66 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

#### Schulprojekte für 2018 und 2019 je 7.500 EUR

Zum Änderungsantrag nimmt die Verwaltung folgendermaßen Stellung:

Aus schulfachlicher Sicht ist die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Teilnahme von Schulen an Projekten zu befürworten.

Die Schulen erhalten hierdurch die Möglichkeit, während des laufenden Schuljahres an ungeplanten Projekten teilzunehmen. In den produktbezogenen Haushaltspositionen der Schulen sind für Projekte keinen finanziellen Mittel geplant.

Die Haushaltsansätze ändern sich damit folgend:

20101 5(7)2430050 2018 alt: 0 EUR 2018 neu: 7.500 EUR

2019 alt: 0 EUR 2019 neu: 7.500 EUR

#### **Deckungsvorschlag:**

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Deckungsquelle TH 50 31201 55210011 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs.1 SGB II weisen für das Haushaltsjahr 2018 56.064.000 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 56.239.200 EUR aus. Auf Grund neuer Erkenntnisse werden die geplanten Mittel nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so dass bei Berücksichtigung der Erhöhung des Zuschusses für Schulprojekte im Produkt 20101 Schulträgeraufgaben im HHJ 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 7.500 EUR die Haushaltsansätze wie folgt reduziert werden:

31201 5(7)5210011 2018 alt: 56.064.000 EUR 2018 neu: 56.056.500 EUR

2019 alt: 56.239.200 EUR 2019 neu: 56.231.700 EUR.

Im Zuge dessen müssen die aufwands- bzw. auszahlungsabhängigen Ertrags- sowie Einzahlungskonten angepasst werden, so dass dieser Deckungsvorschlag zu einer Verschlechterung des Gesamthaushaltes wie folgt führt:

31209 4(6)2610000 2018 alt: 20.911.800 EUR 2018 neu: 20.909.000 EUR

2019 alt: 19.515.000 EUR 2019 neu: 19.512.300 EUR

31209 4(6)2610010 2018 alt: 4.576.200 EUR 2018 neu: 4.575.600 EUR

2019 alt: 4.590.500 EUR 2019 neu: 4.589.900 EUR.

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-67 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Karsten Kolbe (für den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen -Bezuschussung des Schülertickets durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet ab September 2018 bis auf weiteres, mindestens aber für zwei Jahre, für jedes Schülerticket von Schülerinnen und Schülern der Hanse- und Universitätsstadt, die nicht in den Genuss der Schulwegkostenfreiheit kommen. monatlich 5 EUR in Form eines direkten Zuschusses an die Verkehrsverbund Warnow GmbH\*.

#### **Sachverhalt:**

Der Verkehrsverbund Warnow (VVW) ist aus wirtschaftlichen Erwägungen gezwungen, den Preis für das Schülerticket in der Hansestadt Rostock ab September 2018 wieder monatlich um 1 EUR auf 28,50 EUR zu erhöhen. Andererseits laufen die Vorbereitungen, wenigstens einem Teil der Rostocker Schülerinnen und Schüler die Kosten für das Ticket durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten, wofür sich die Hansestadt Rostock und die beteiligten Verkehrsunternehmen seit Jahren eingesetzt haben. Offenbar wird jedoch nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler hiervon profitieren. Insbesondere auch deshalb ist es nicht vertretbar, dass der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler noch eine Kostensteigerung hinnehmen muss.

Sollte eine generelle Schulwegkostenfreiheit erfolgen, erübrigt sich dieser Antrag.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Nach derzeitigen Schätzungen belaufen sich die Kosten für die beantragte Erstattung für ein Schuljahr auf ca. 500 TEUR. Diese sind in den Doppelhaushalt 2018/2019 und folgende Haushalte einzustellen.

In der Kostenstelle 24101.52410000 Schülerbeförderungskosten sind die Positionen Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wie folgt zu verändern:

2018: von 2.607.500 EUR um 200.000 EUR auf 2.807.500 EUR 2019: von 2.582.500 EUR um 500.000 EUR auf 3.082.500 EUR

#### Deckungsquelle:

Erhöhung der Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten

Ergebnishaushalt: Produkt 52100.43130300

2018: Ansatz 1.525.000 EUR erhöht um 200.000 EUR auf 1.725.000 EUR 2019: Ansatz 1.425.000 EUR erhöht um 500.000 EUR auf 1.925.000 EUR

Finanzhaushalt: Produkt 52100.63130300

2018: Ansatz 1.525.000 EUR erhöht um 200.000 EUR auf 1.725.000 EUR 2019: Ansatz 1.425.000 EUR erhöht um 500.000 EUR auf 1.925.000 EUR

Gez. i.V. Barbara Cornelius Karsten Kolbe Vorsitzender

<sup>\*</sup> redaktionell geändert am 28.03.2018

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-68 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Karsten Kolbe (für den Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport): Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen -Stadttrainer

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsansatz für die Haushaltsjahre 2018/2019 im Produkt 42102 – Förderung des Sports – Konten 54190040/74190040 – Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände/Sonderbedarf Personalkostenzuschuss Stadttrainer wird von 252.000€ um 99.000€ auf 351.000€ erhöht.

Die zusätzlichen Mittel werden im Rahmen der Sportförderung

- 1. für die Anpassung der der Förderung der bisher sieben geförderten Stadttrainerstellen an die allgemeine Kostensteigerung mit jeweils einer Erhöhung pro Stelle um 3.000€ auf dann 39.000€ und
- 2. für zwei zusätzliche Stadttrainerstellen mit jeweils 39.000€ bereitgestellt. Diese Stellen werden in enger Abstimmung der Stadtverwaltung, dem Stadtsportbund und der Bürgerschaft/ Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport vergeben.

#### **Sachverhalt:**

Durch den Einsatz der hauptamtlichen qualifizierten Stadttrainer seit 2012 haben sich die Qualität der Trainingsarbeit und die Betreuung der Athletinnen und Athleten im Nachwuchsleistungssport wesentlich verbessert.

In den z.Zt. 7 Sportarten ist es durchweg gelungen, die Leistungen der Sportlerinnen und Sportler zu steigern und sie zu Erfolgen zu führen.

Sportlerinnen und Sportler, die durch die Stadttrainer betreut werden bzw. wurden, haben Medaillen bei nationalen und auch internationalen Meisterschaften (Leichtathletik, Wasserspringen, Segeln) errungen.

Im Handball und Fußball wurden Nominierungen in regionale und nationale Auswahlmannschaften erreicht. Erstmalig seit Bestehen der DTB-Turn-Talente-Schule ist es durch die Arbeit der Stadttrainerin gelungen, vier Kaderturnerinnen bis zur AK 10 auf Wettkampfreife zu bringen und die nationalen Vorgaben des DTB im Leistungsbereich zu erreichen.

Des Weiteren wurde der Kaderbestand im D-Kader stabilisiert, der die Grundlage für eine weitere gute Entwicklung bildet.

Da ein erfolgreicher Entwicklungsprozess im Nachwuchsbereich einer langjährigen Arbeit bedarf, ist es zur Fortsetzung dieses positiven Weges unumgänglich die Stadttrainer in den bisher geförderten Sportarten weiter angemessen zu fördern und um zwei Stadttrainerstellen in weiteren Sportarten in Abstimmung mit der Sportselbstverwaltung auszubauen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Deckungsquelle: Der Haushaltsüberschuss der Jahre 2018/2019 wird entsprechend um 99.000€ im Ergebnis- und Finanzhaushalt reduziert.

gez. i.V. Barbara Cornelius Karsten Kolbe Vorsitzender Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-80 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	28.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Kultureller Innovationsfonds (neu)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock richtet einen Fonds zur Förderung kultureller Innovationen ein.

Die Beschlussvorlage wird deshalb wie folgt geändert:

Der Produktergebnishaushalt 28100 im Teilergebnishaushalt 45 wird für das Haushaltsjahr 2019 um 100.000 Euro erhöht. Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes 2019 ist den Veränderungen anzupassen. Der Finanzhaushalt ist ebenfalls entsprechend anzupassen. Der Haushaltsüberschuss des Jahres 2019 wird entsprechend um 100.000 Euro im Ergebnis- und Finanzhaushalt reduziert.

In den Folgejahren werden ebenfalls mindestens 100.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Mit den zusätzlichen Geldern wird ab 2019 ein kultureller Innovationsfonds geschaffen. Gefördert werden sollen damit künstlerische und kulturelle Projekte, die bisher noch keine Förderung der Kommune oder des Landes erhalten. Über die Vergabe der Förderung entscheidet jährlich eine Jury aus Fachleuten unter Einbindung des Kulturausschusses. Die Vergabekriterien werden vom Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen unter Einbeziehung des Kulturausschusses erarbeitet und durch diesen beschlossen. Anschließend wird eine Vorlage zur entsprechenden Anpassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur kommunalen Kulturförderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch das Kulturamt erarbeitet und der Bürgerschaft bis November 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **Sachverhalt:**

Der Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag 3338-14.

Neue künstlerische und kulturelle Formate und Initiativen bereichern das kulturelle Leben unserer Stadt. Gegenwärtig ist es für solche Vorhaben schwer, finanzielle Unterstützung zu bekommen, um neue innovative Ideen zu entwickeln und umzusetzen, um sie dann ggf. nachhaltig etablieren zu können. Der kulturelle Innovationsfonds soll hier neue Spielräume in sämtlichen Sparten und Bereichen der Kunst- und Kulturszene Rostocks schaffen. Die Bandbreite soll dabei von Musik, Theater, Tanz über Bildende Kunst,

Literatur bis hin zu Film, Internet und Neuen Medien reichen. Mit der zusätzlichen Förderung wird es möglich, kulturelle Akzente zu setzen und Schwerpunkte auszubauen. Der Fonds soll deshalb jedes Jahr Förderschwerpunkte setzen, wie beispielsweise interkulturelle Kulturarbeit, junge Kunst oder interdisziplinäre Kulturprojekte.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden gedeckt durch eine entsprechende Reduzierung der Personalaufwendungen. Die Besetzungsquote wurde in der Haushaltsplanung von bisher 93,4 % auf 96 % erhöht.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-81 (ÄA) öffentlich

Der Oberbürgermeister

Änderungsantrag	Datum:	28.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion)
Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die
Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen
Finanzierung Entwicklungskonzept IGA-Park und Zuwendungen für die
IGA Rostock 2003 GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung
11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Band I, Seite 146

Investitionsnummer 4552300201800119

Der Investitionskostenzuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an den Verein Maritimes Erbe e.V. in den Jahren 2018 mit 100.000 Euro und 2019 mit 500.000 Euro wird gestrichen.

Der Produkthaushalt 57305 im Teilhaushalt 15 (Band III S. 99) wird für das Haushaltsjahr 2019 um 150.000 Euro erhöht.

Die weiteren Mittel (100.000 Euro für 2018 und 350.000 Euro für 2019) werden als Planungsmittel für den Bau eines maritim-touristischen Zentrums im IGA-Park eingesetzt.

#### Begründung:

Änderung der Prioritäten beim maritimen Erbe: Mit dem Bürgerentscheid im letzten Jahr hat sich die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler für einen Verbleib des Traditionsschiffes in Groß-Klein ausgesprochen. Zur Steigerung der Attraktivität des Standortes ist jetzt die Realisierung eines maritim-touristischen Erlebniszentrums dringend erforderlich.

Die zusätzlichen Mittel im TH 15 müssen bereits im Haushalt 2019 für den Abbau der gegenwärtigen Ausstellung und die Planung einer neuen Dauerausstellung sowie für die erforderliche Sanierung der Schiffswände zu Verfügung gestellt werden.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-82 (ÄA) öffentlich

Der Oberbürgermeister

Änderungsantrag	Datum:	28.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Haushaltsausgleich

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Soweit mit den beschlossenen Änderungsanträgen zum Haushaltsplan 2018/2019 der Saldo des Ergebnishaushaltes in 2019 negativ ist, sollen Erträge durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe dieses Fehlbetrages geplant werden, um den Ausgleich wieder herzustellen.

#### Sachverhalt:

Die Erreichung mindestens eines Ausgleichs des Haushaltes 2018/2019 ist Zielstellung der Planung.

Der Saldo im Ergebnishaushalt weist im Jahr 2019 lediglich ein Plus von 1,38 Mio. EUR auf. Nach Abzug der Pflichteinstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 1,2 Mio. EUR verbleibt nur noch ein Überschuss von 183.800 EUR.

Der Haushaltsausgleich ist nur gewährleistet, wenn der Ergebnishaushalt keinen Fehlbetrag ausweist. Andernfalls ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Mit den bisher eingereichten Änderungsanträgen zum Haushaltsplan 2018/2019 wurde ein möglicher Ausgleich des Ergebnishaushaltes in 2019 geprüft. Es ist abzusehen, dass dieser gefährdet ist. Der endgültige Betrag ergibt sich aus der Summe der beschlossenen Änderungsanträge.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO MV können Jahresfehlbeträge, die auf die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zurückzuführen sind, durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, welche aus investiv gebundenen Zuweisungen gebildet wurde, gedeckt werden.

Damit kann eine Planung von Erträgen unter dem Produktsachkonto 61103.49220000 erfolgen.

Dr. Steffen Wandschneider -Kastell Fraktion der SPD Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage 2017/BV/3338-82 (ÄA)

Ausdruck vom: 11.04.2018

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-83 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	10.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

## Dr. Sybille Bachmann (Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Änderung Deckungsquelle

Beratungsfolge:

11.04.2018

Datum Gremium Zuständigkeit

#### **Beschlussvorschlag:**

Stellenplan Stadtverwaltung, Band VII, Seiten 62 u. 269 Es werden 6 zusätzliche **Stellen** im Sachgebiet 32 33 100 **Verkehrsüberwachung** in 2018 und weitere 6 Stellen in 2019, insgesamt 12 zusätzliche Stellen, eingefügt.

Entscheidung

#### **Deckung:**

Kosten der Unterkunft PK 31201.55210011

Bürgerschaft

#### **Sachverhalt:**

In Abstimmung mit der Verwaltung in der außerordentlichen Sitzung des Personalausschusses vom 10.04.2018 wurde die Deckungsquelle des Änderungsantrages:

90 – bisher: zusätzliche Einnahmen aus der Tätigkeit geändert.

Die Erläuterung der Änderung der Deckungsquelle erfolgt mündlich.

Aufgrund der von einigen Fraktionen gezielt herbeigeführten Beschlussunfähigkeit des Ausschusses kann der Antrag nicht durch den Ausschuss eingebracht werden. Die Einbringung erfolgt daher durch ein Bürgerschaftsmitglied, zugleich Vorsitzende des Personalausschusses.

Mein Dank gilt der Verwaltung sowie dem Ausschussmitglied der Fraktion UFR.

gez. Dr. Sybille Bachmann

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-84 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	28.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

**Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Radwegsanierung im Stadtgebiet (neu)

Beratungsfolge:

11.04.2018

Datum Gremium Zuständigkeit Bürgerschaft Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haushalt wird wie folgt geändert:

Im Haushalt wird eine neue Position eingefügt: Radwegsanierung/-lückenschluss im Stadtgebiet (analog der Position 66 54 101201304099 Gehwegsanierung im Stadtgebiet) Die Position wird mit folgenden Mitteln ausgestattet: 2019: 250.000 €

In den Folgejahren ist eine angemessene Ausstattung in Höhe von ca. 250.000 € pro Jahr zu gewährleisten. Die Finanzierung der Kosten erfolgt über eine Erhöhung der Kreditaufnahme für Investitionen.

#### Sachverhalt:

Der Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag 3338-19.

An zahlreichen Stellen im Stadtgebiet sind kleinere Investitionen zur Sanierung von Radwegen und zur Schließung kleiner Lücken im Radwegenetz erforderlich. Diese werden von Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch von Ortsbeiräten, immer wieder eingefordert.

Investitionen, die jeweils unter 100.000 € liegen, können nach § 4 Abs. 12 (2) GemHVO-Doppik in einer solchen Sammelposition zusammengefasst werden.

Damit wird ein flexibles Reagieren auf aktuellen Handlungsbedarf erleichtert.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 66

Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel:

2019: von 0 auf 250.000 €

Finanzierung: Erhöhung der Kreditaufnahme für Investitionen.

**Uwe Flachsmeyer** Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-85 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	28.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Entfristung Baumkontrolleure (neu)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Haushalt wird wie folgt geändert: Die beiden im Haushalt ausgewiesenen Stellen: 67 31 100 008 Baumkontrolleur/in (befristet bis 01/2021) 67 31 100 009 Baumkontrolleur/in (befristet bis 01/2021) werden entfristet.

### **Sachverhalt:**

Der Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag 3338-20.

Es handelt sich um eine dauerhafte und zwingend erforderliche Aufgabe. Das Amt für Stadtgrün hat die Betreuung von über 50.000 Bäumen zu leisten. 2015 ist die Verantwortung für die Verkehrssicherheit der Bäume auf städtischen Flächen vom Liegenschaftsamt auf das Amt für Stadtgrün übergegangen.

Die Arbeitsverträge der beiden Mitarbeiter/innen sind bis zum 30. 8. bzw. 30. 9. 2018 befristet. Eine erneut befristete Verlängerung der Arbeitsverträge ist gemäß Teilzeitbefristungsgesetz nicht mehr möglich, Beide Kolleginnen/en sind eingearbeitet in ihre Reviere und leisten hervorragende fachliche Arbeit.

Ohne die Entfristung müssten beide Stellen zum 1. 9. diesen Jahres bereits mit neuen Mitarbeiter/innen besetzt werden, wodurch wertvolles Know How verloren gehen würde. Sollte die Befristung bis 01/2021 bestehen bleiben, d.h. weniger als 2 ½ Jahre, sind zudem kaum qualifizierte Bewerbungen zu erwarten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Entfristung der o.g. stellen erhalten folgende Stellen einen kw-Vermerk 67 31 100 003 (Baumkontrolle) 67 31 300 001 (Baumpflege)

gez. Uwe Flachsmeyer, Fraktionsvors. gez. Dr. Steffen Wandeschneider-Kastell, Fraktionsvors.

Vorlage 2017/BV/3338-85 (ÄA)

Ausdruck vom: 29.03.2018

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-86 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 28.03.2018

# Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Verlängerung Mobilitätsmanagement (neu)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Haushalt wird wie folgt geändert:

Die beiden folgenden im Haushalt ausgewiesenen Stellen werden um 1 Jahr verlängert, sofern eine weitere Kofinanzierung durch Fördermittel erfolgt:

- 1. 02 00 000 029 betriebliches Mobilitätsmanagement/E-Mobilität (neu: befristet bis 11/2020) (bisher: befristet bis 11/2019)
- 2. 02 00 000 030 kommunales Mobilitätsmanagement (neu: befristet bis 11/2020) (bisher: befristet bis 11/2019)

#### **Sachverhalt:**

Der Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag 3338-22.

Die Stellen werden aktuell für 2 Jahre zu 90 % durch das Bundesumweltministerium gefördert. Eine Verlängerung der Förderung um mindestens 1 Jahr ist üblich.

Bei einer Beschlussfassung des nächsten Haushalts erst Anfang 2020 wären die beiden Stellen bereits ausgelaufen und die erarbeitete Kompetenz ginge verloren. Daher ist bereits jetzt eine Verlängerung der beiden Stellen erforderlich.

Die Stellen sind dringend erforderlich um die zukünftigen Anforderungen im Mobilitätsbereich zu bewältigen. Mobilitätsmanagement wird in Zeiten vernetzter und elektrischer Mobilität immer wichtiger. Altersgruppenspezifisches und schulisches Mobilitätsmanagement,

Verkehrssicherheitsarbeit und ein Fuhrparkmanagement für die Stadtverwaltung sowie die Förderung der E-Mobilität bedürfen personeller Kapazitäten.

Die Angebote für die ca. 50.000 Pendler sind zu verbessern. Jobtickets für Pendler, die Stärkung von Car- und Bikesharingangeboten sowie die Unterstützung und Prüfung der Mobilitätskonzepte gemäß § 7 der Stellplatzsatzung - dies alles erfordert eine konstruktive und kompetente Beratung entsprechender Unternehmen u.a. Akteure.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich für den Haushalt 2018/2019 lediglich durch zusätzliche Kosten im November und Dezember 2019, da die Stellen ohnehin bis Oktober

Vorlage 2017/BV/3338-86 (ÄA)

Ausdruck vom: 29.03.2018

2019 eingeplant sind. Aufgrund der hohen Förderung entsteht für die Stadt nur eine geringe finanzielle Belastung.

Die Zusätzlichen Kosten werden gedeckt durch eine entsprechende Reduzierung der Personalaufwendungen in anderen Bereichen. Die Besetzungsquote wurde in der Haushaltsplanung von bisher 93,4 % auf 96 % erhöht. Dies ermöglicht den erforderlichen Spielraum.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gez. Eva Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-87 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	28.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.,CDU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Zuschuss /Kostenerstattung Tierheim Schlage

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit29.03.2018FinanzausschussVorberatung11.04.2018BürgerschaftEntscheidung

## Beschlussvorschlag:

TH 74 / 12400 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Band III S.753 ff

Konto: 52590000 Kostenerstattung an Sonstige (Tierheim Schlage)

Alt: 2018 / 2019 : 152,9 TEUR / 152,9 TEUR jeweils + 45 TEUR

Neu: 2018 /2019: 197,9 TEUR / 197,9 TEUR

## Deckungsvorschlag:

1. TH 74 12400 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

52551000 Kostenerstattung an private Unternehmen (Tierklinik)

Alt: 2018 / 201976.5 TEUR / 76.5 TEUR jeweils - 15 TEUR

Neu: 2018 / 2019 61.5 TEUR / 61.5 TEUR

(Übernahme von Aufgaben durch das Tierheim Schlage)

2. Personalkosten Stadtverwaltung, Senkung der Beschäftigungsquote bei der Personalkostenberechnung -30 TEUR

#### **Sachverhalt:**

Die finanzielle Ausstattung des Tierheims Schlage ist unzureichend, weil Schlage nach Wegfall die Standortes Rostock (Tierheim in der Tierklinik) nun für <u>alle</u> länger zu betreuenden Tiere verantwortlich ist (Wegfall aufgrund der geplanten Wohnbebauung). In der Tierklinik werden jetzt aufgefundene Tiere nur noch aufgenommen und nach max. zwei Tagen nach Schlage verlegt. Auch länger zu betreuende Tiere von Straftätern oder forensisch betreuten Tierhaltern müssen jetzt sofort in Schlage aufgenommen werden (Sicherstellung) und dürfen auch nicht an andere Tierhalter vermittelt werden. Das versucht hohe Zusatzkosten. Städtische Tierfunde sind zudem oft exotischer (z.B. Schlagen

und Amphibien) und verursachen eine neue kostenintensivere Betreuung für das Tierheim Schlage. Der Deutsche Tierschutzbund empfiehlt den Kommunen für die Ausstattung von Tierheimen 1,10 Euro – 1,15 Euro pro EinwohnerIn. Bei der jetzt vorgeschlagenen Erhöhung lege der Zuschuss bei ca. 1,00 Euro pro EinwohnerIn. Der Zuschuss sollte ab 2020 weiter angepasst werden. Hoch zu schätzen ist auch das ehrenamtliche Engagement und die Spendeneinwerbung. Der Eigenanteil der Finanzierung beträgt ca. 50 % (Gesamtkosten Schlage: ca. 320.000 Euro)

Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. Daniel Peters CDU-Fraktion

Steffen Wandschneider-Kastell

Uwe Flachsmeyer

Fraktion der SPD Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Teilhaus	halt:							
Produkt	Produkt: Bezeichnung:							
ggf. Inve	stitionsmaßnah	nme Nr.:		В	Bezeichnung:			
Haushal jahr	ts- Konto / Be	ezeichnung			haushalt	Finan	ızhausha	ilt
			Erträ	ge	Auf- wendungen	Ein- zahlunger		ıs- ıngen
Haushal	vie finanzielle tssatzung.			Besta			beschlos	ssenen
Weitere	mit der Beschlu	ıssvorlage m	nittelbar i	n Zusa	ımmenhang s	tehende Kos	sten:	
□ li	egen nicht vor.							
□ v	werden nachfolgend angegeben							
Bezug zı	ım zuletzt bescl	nlossenen H	aushaltss	sicheru	ıngskonzept:			
Maß Nr.	Jahr → Maßnahme↓	TEUR	TEUR	TEUF	R TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
INT.	Maisilallillev	TEUR	IEUK	TEUR	TEUR	TEUR	IEUK	IEUK
Prüfauft	Prüfaufträge							
Nr.	Bezeichnung							

Anlage/n:

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-88 (ÄA) öffentlich

Datum: 28.03.2018 Änderungsantrag

**Entscheidendes Gremium:** Bürgerschaft

# Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung Bürgerschaft Entscheidung 11.04.2018

## **Beschlussvorschlag:**

TH 03 / 11118 /19 Doppeljubiläum Bd. III, S. 37 Der Gesamtansatz wird um 15 TEUR für 2018 erhöht (Eintrittsfreie "Lange Nacht der Museen" zum Stadtjubiläum)

Deckungsvorschlag: Personalkosten Stadtverwaltung, Senkung Beschäftigungsquote bei der Personalkostenberechnung

#### Sachverhalt:

Die "Lange Nacht der Museen" wird seit vielen Jahren sehr erfolgreich von einer Rostocker Agentur gemeinsam mit den Museen, der Universität und mit viel ehrenamtlichem Engagement organisiert. Die entstehenden Kosten wurden durch Eintrittsgelder refinanziert. Als "Geburtstagsgeschenk" für alle Rostockerinnen, Rostocker und ihre Gäste soll diese museal äußerst interessante Veranstaltung im Jubiläumsjahr mit kostenlosem Eintritt präsentiert werden.

gez. Eva-Maria Kröger gez. Daniel Peters Fraktion DIE LINKE. CDU-Fraktion

gez. Steffen Wandschneider-Kastell

Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN



Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-90 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Datum: 29.03.2018

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellen für den Kommunalen Ordnungsdienst (Verkehrsüberwachung)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Stellenplan Stadtverwaltung, Band VII, Seiten 62 u. 269

Es werden 6 zusätzliche Stellen im Sachgebiet 32 33 100 Verkehrsüberwachung in 2018 und weitere 6 Stellen in 2019, insgesamt 12 zusätzliche Stellen, eingefügt.

#### Deckungsquelle:

Die Stellen werden über zusätzliche Einnahmen aus der Tätigkeit finanziert.

#### Begründung:

Sauberkeit, Ordnung und die Umsetzung von ordnungsrechtlichen Vorschriften benötigen ein konsequenteres Handeln der Verwaltung.

Dieser Änderungsantrag ersetzt 2017/BV/3338-31 (ÄA)

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-95 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 06.04.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2017/BV/3338-90 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### **Sachverhalt:**

#### Stellen für den KOD

Zum Änderungsantrag für die im Haushalt ausgewiesenen Stellen:

Es werden 6 zusätzliche Stellen im Sachgebiet 32 33100 Verkehrsüberwachung in 2018 und 6 weitere Stellen in 2019, insgesamt 12 zusätzliche Stellen, eingefügt.

Die Stellen werden über zusätzliche Einnahmen aus der Tätigkeit refinanziert.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der KOD befindet sich im SG 32 33100 Verkehrsüberwachung. Dort sollen zusätzlich 12 Stellen für Politessen geschaffen werden.

Die Verkehrsüberwachung verfügt über aktuell 19,75 Stellen. Mit der Vorlage zur "Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen – 1.Änderung " sollen 2019 fünf Stellen zur Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs und eine Stelle im fließenden Verkehr nachgeführt werden.

Bereits im Jahr 2017 wurden dem KOD zwei Stellen sowie im Entwurf des Stellenplanes 2019 sechs neue Stellen zugeordnet. Es wird mit dem Ziel geprüft, ob entsprechend des Antrages noch weitere 6 Stellen in 2018 im SG KOD geschaffen werden sollten.

#### **Zum Deckungsvorschlag:**

Im KOD (EG 05) kostet eine Stelle rund 40 TEUR Personalaufwendungen. Hinzu kommt, dass für die Erstausstattung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des KOD insgesamt rund 2.000,- EUR pro Person anfallen (Handy und Drucker, Erstausrüstung mit Dienst- und Schutzkleidung, Einweisungsschulung u.ä.).

Die mit der Vorlage zur "Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen – 1. Änderung " zugeführten 6 Stellen zur Verkehrsüberwachung 2019 sind im Haushalt ausfinanziert. 6 weitere Stellen aus 2018 erhöhen den Mehrbedarf 2018 um 120 TEUR im Personalbereich und 12 TEUR an Sachkosten, im Jahr 2019 würde sich der Personalkostenansatz um 240 TEUR erhöhen.

Durch die zusätzlichen Stellen im Bereich KOD ist der Haushaltsansatz im Bereich ruhender Verkehr auf dem Sachkonto 12201.46210020 – Ordnungsrechtliche Erträge Bußgelder OWIG im Jahr 2018 um 132 TEUR und im Jahr 2019 um 240 TEUR zu erhöhen.

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-98 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	09.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE., SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Erschließung des Grundstückes Wagenplatz

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

TH 62 Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt (Band III, S. 549 ff) 11402 52311100 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Der Ansatz wird für 2018 um 32 TEUR erhöht (Erschließung Grundstück Wagenplatz mit Wasser und Strom)

Deckungsvorschlag: TH 66 Amt für Verkehrsanlagen (Band III S. 569 ff) 54101 52338020 Wartung und Pflege von Fahrbahnen Planungskosten für die grundhafte Sanierung der Ziolkowskistraße

2018: alt 100 TEUR - 32 TEUR neu 2018: 68 TEUR

#### Sachverhalt:

In Rostock soll auf einer bereits ausgewählten Fläche ein Wagenplatz ermöglicht werden. Um das Konzept endlich umsetzen zu können, müssen entsprechende Anschlüsse gelegt werden.

Zum Deckungsvorschlag: Durch den zeitlich aufwändigen Planungsprozess ist nicht damit zu rechnen, dass bereits 2018 alle Planungsmittel kassenwirksam werden können. Infolge der Länge des Verfahrens schadet die Reduzierung des Ansatzes keinesfalls der Maßnahme "Sanierung Ziolkowskistraße". Grundsätzlich erwartet die Bürgerschaft, dass über den Haushaltsplan 2020 und auch in den Folgejahren alle Planungs- und Baukosten für die Maßnahme Ziolkowskistraße abgesichert werden.

gez. Eva-Maria Kröger

gez. Steffen Wandschneider-Kastell

gez. Uwe Flachsmeier

Vorlage 2017/BV/3338-98 (ÄA)

Ausdruck vom: 10.04.2018

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2017/BV/3338-99 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	09.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und SPD

Haushaltssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 mit Haushaltsplan und Anlagen Weiterführung des Projekts Fairtrade-Stadt Rostock (neu)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Der Haushalt wird wie folgt geändert:

Für die Förderung des Projekts Fairtrade-Stadt Rostock werden auch zukünftig Mittel im Rahmen der Projektförderung im Teilhaushalt 03, Produkt 11114 Pressestelle/Marketing, Konto 54190000, bereit gestellt:

2019 werden 45.000 € bereit gestellt.

In den Folgejahren ist ein Betrag in gleicher Höhe bereit zu stellen.

#### Deckungsquelle:

Die Deckung der Kosten erfolgt durch eine entsprechende Reduzierung des Ansatzes im Jahr 2019 im Teilhaushalt 50, Produkt 31201, Konto 55210011, Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs 1.

#### **Sachverhalt:**

Der Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag 3338-76.

Für 2018 sind laut Stellungnahme 3338-97 (SN) bereits 50.000 € im Haushalt eingestellt. Dies wird ausdrücklich begrüßt!

Daher ist nur noch eine Weiterfinanzierung für 2019 in Höhe von 45.000 € erforderlich. Bei der Deckungsquelle wird einer Anregung aus der Finanzverwaltung gefolgt.

Rostock hat sich einen Namen als ehemalige Hauptstadt des Fairen Handels gemacht. Das Projekt trägt zur angestrebten nachhaltigen Beschaffung bei und ist ein positives Aushängeschild unserer Stadt bei zahlreichen Veranstaltungen, wie der Hanse Sail und gerade jetzt in den Jubiläumsjahren 2018/2019 bei vielen Veranstaltungen. Zur Fortführung und Weiterentwicklung des Projekts ist eine angemessene Finanzausstattung für Personal- und Sachkosten erforderlich, auch um Präsenz bei den zahlreichen Jubiläumsveranstaltungen zu gewährleisten. Das Preisgeld von 30.000 € für die Auszeichnung als Hauptstadt des Fairen Handels, das für das Projekt mit genutzt wurde, ist inzwischen aufgebraucht. Daher ist eine angemessen Förderung auch 2019 erforderlich.

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3452 öffentlich

31.01.2018 Beschlussvorlage Datum:

**Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Bürgerschaft

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

# Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanseund Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Beratungsfol	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwic Vorberatung	klung, Umwelt und Ordnung
06.03.2018	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
13.03.2018	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
14.03.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
20.03.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
21.03.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
22.03.2018	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.03.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band IV) durch die Bürgerschaft beschlossen.

#### **Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 3, § 45, § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

#### bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Vorlage 2018/BV/3452 Ausdruck vom: 16.02.2018 Seite: 1

## **Grundlage:**

Für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch ist gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Sonderrechnung zu führen. Dabei ist für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hansestadt Rostock hat 5 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- "Fördergebiet Dierkow"
- "Fördergebiet Toitenwinkel"
- "Fördergebiet Groß Klein"
- "Fördergebiet Schmarl"

Als neu aufzunehmende Gesamtmaßnahme findet das Fördergebiet "Toitenwinkel – Soziale Integration im Quartier" bei der Haushaltsplanung ebenfalls Berücksichtigung.

#### Sachverhalt:

Für die o. g. städtebaulichen Gesamtmaßnahmen wurden folgende Antragstellungen, die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung 2018/2019 haben, berücksichtigt:

-	Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	bis Programmjahr 2020
-	"Fördergebiet Dierkow"	bis Programmjahr 2021
-	"Fördergebiet Toitenwinkel"	bis Programmjahr 2021
-	"Fördergebiet Groß Klein"	bis Programmjahr 2014
-	"Fördergebiet Schmarl"	bis Programmjahr 2017
-	"Fördergebiet Toitenwinkel -	Programmjahr 2018
	Soziale Integration im Quartier"	

Die Fördermittel eines Programmjahres werden grundsätzlich entsprechend der 5jährigen Kassenwirksamkeit zur Verfügung gestellt.

## Finanzielle Auswirkungen:

#### **Grundsätzliches:**

Im Band IV (Anlage 1) sind die Haushaltspläne und Anlagen der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 mit ihren finanziellen Auswirkungen enthalten.

Die Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen erfolgt über Städtebauförderungsmitteln von Bund/Land/Gemeinde, zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde, Umverteilungen zwischen den städtebaulichen Sondervermögen sowie Beteiligung Dritter.

Die Eigenmittel der Gemeinde zur Finanzierung der städtebaulichen Sondervermögen sind:

- im Kernhaushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter dem Produkt
   51106 Durchführung städtebaulicher Maßnahmen als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sondervermögen mit Sonderrechnung und als Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände sowie
- im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Kommunale Objektbewirtschaftung undentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock"

ge	n	la	n	t.
$\sim$	$\mathbf{r}$	u		٠.

**Roland Methling** 

#### Anlagen:

A1 HH-Satzungen SSV 2018/2019 A2 Band IV – Städtebauliches Sondervermögen Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3432 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 25.01.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

**Bürgerschaft** Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter:

Bauamt

Amt für Verkehrsanlagen
Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft
Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.
Landschaftspflege
Amt für Kultur, Denkmalpflege und
Museen

# **Quartierblatt Bussebart**

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.03.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
15.03.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
21.03.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.03.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
22.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	klung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
27.03.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt das Quartierblatt Bussebart (Anlage), bestehend aus textlichem Teil, erläuternden Karten und Plänen, als Sanierungsziel für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock".

## Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V; § 140 Nr. 3 BauGB

#### bereits gefasste Beschlüsse:

- Beschluss Nr. 0399/08-BV vom 09.07.2008 über die 2. Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung zum Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
- Beschluss Nr. 2013/BV/4390 vom 15.05.2013 zur Standortentscheidung für einen Theaterneubau in der Hansestadt Rostock
- Beschluss Nr. 2015/BV/0725 vom 06.05.2015 für einen Theaterneubau am Standort Am Bussebart

Vorlage **2018/BV**/3432 Ausdruck vom: 27.02.2018
Seite: 1

#### **Sachverhalt:**

Der westliche Abschluss des Stadtzentrums gehört zu den wichtigsten noch zu entwickelnden Brachflächen im Herzen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die derzeitige bauliche und in Teilen auch funktionale Situation entspricht in keiner Weise seiner möglichen und gewünschten Bedeutung. Der Bereich hat nach den Kriegszerstörungen und dem nicht vollendeten Wiederaufbau eines Abschlusses der Magistrale Lange Straße und als westlicher "Eingang" zum Stadtzentrum seine ursprüngliche Funktion nicht mehr zurückerlangt. Städtebaulich bleibt die Gesamtfläche durch die fehlende Bebauung ungefasst, der städtebauliche Missstand kann auch durch Blumenrabatten und Baumstandorte um die vorhandene Hauptfunktion Parkplatzfläche nicht kaschiert werden, sie beeinträchtigt die Baustruktur und das Gesamterscheinungsbild der Innenstadt negativ.

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0399/08-BV vom 9. Juli 2008 über die 2. Fortschreibung der Rahmenplanung für das Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" bereitet die Verwaltung der Stadt Rostock die Bebauung der nördlichen Stadtkante sowie des Theaterstandortes an der Langen Straße mit Fernwirkung über die Warnow hinaus vor.

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2013/BV/4390 vom 15.05.2013 wurde ein internationaler Ideenwettbewerb ausgelobt, der die beiden zur Disposition stehenden Standorte Am Bussebart und Christinenhafen untersuchte. Die bestehenden Potenziale der Wassernähe in direkter Nachbarschaft zur historischen Altstadt sollten dabei in besonderem Maße für die städtebauliche Entwicklung genutzt werden. Die Stadtreparatur durch das Schließen der bestehenden Baulücken an der Stadtkante nach Norden sowie die Realisierung neuer Bauflächen im Stadthafen sollten sich in herausragenden städtebaulichen und architektonischen Lösungen widerspiegeln. Dies kann in ganz besonderem Maße mit dem Neubau eines Theaters realisiert werden.

Die Standortentscheidung zwischen den Standorten Am Bussebart und Christinenhafen sollte die Grundlage für alle weiteren Vorbereitungs- und Planungsprozesse und den Neubau selbst werden. Mit dem Beschluss am 06.05.2015 Nr. 2015/BV/0725 wurde der Standort Am Bussebart von der Bürgerschaft bestätigt.

Die Stadtreparatur Am Bussebart gehört neben der Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes zu den besonderen städtebaulichen Entwicklungszielen in der Innenstadt, insbesondere durch die einmalige Chance, die Innenstadt städtebaulich mit dem zentralen Bereich des Stadthafens am Christinenhafen und damit direkt mit der Wasserkante an der Warnow zu verbinden.

Die Gewährleistung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bereiches zwischen Langer Straße und L 22 (Am Bussebart) hat die Erstellung des Quartierblattes Bussebart notwendig gemacht.

Die Zielsetzungen des Quartierblattes gliedern sich in die Schwerpunktbereiche Grundstücksneuordnung, Stadtgestalt und Stadtbild, Denkmalschutz, Nutzungen, Verkehr, Grün- und Freiflächen, Nachhaltigkeitskonzept, gestalterische Vorgaben. In die Erarbeitung des Quartierblattes waren alle relevanten Ämter, Vertreter der Großmarkt GmbH sowie des Ortsamtes einbezogen.

Im Ergebnis stellt das Quartierblatt im Wesentlichen folgendes dar:

- 1. Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der L22
  - Eine Untersuchung der Querungsmöglichkeiten der L22 liegt vor und die Vorzugsvariante Plateau wurde in das Quartierblatt übernommen.
- 2. Gewährleistung der notwendigen hohen Qualität der Gestaltung des gesamten Umfeldes
- 3. Neuorganisation der Flächeninanspruchnahme und der inhaltlichen Ausgestaltung des Weihnachtsmarktes und weiterer Veranstaltungen am Bussebart im Sinne der Gewährleistung des hohen gestalterischen und funktionalen Anspruches an ein Theaterumfeld im Bereich Am Bussebart
- 4. Verkehrsorganisation (Zu- und Abfahrtsverkehre, Öffentliche Stellplätze, Reisebusstellplätze, Anbindung ÖPNV, etc.)
- 5. Sicherung notwendiger baulicher Belange für sichere und barrierefreie Fuß- und Radverbindungen
- 6. Die Vorgabe der Standortuntersuchung zum Erhalt der wesentlichen Bereiche des Weihnachtsmarktes, so wie er bisher auf der Parkplatzfläche Am Bussebart Bestand hat, kann mit dem Quartierblatt positiv beantwortet werden. Die nördlich des Baufeldes des Theaters freigehaltene Fläche kann für eine weitere Nutzung als Weihnachtsmarkt und für andere städtische Feste genutzt werden.
- 7. Einordnung von funktionell variabel nutzbaren Bauflächen unter Wahrung denkmalpflegerischer und stadtgestalterischer Prämissen
  - Durch die städtebauliche Zielstellung im Quartierblatt sind weitere Baufelder entwickelbar, die ergänzend zur vorhandenen Bebauung der Nördlichen Altstadt Gewerbeflächen, Wohnbauflächen und ein Parkhaus vorsehen. Dadurch können die vorhandenen Nutzungen sowie der geplante Theaterneubau in ihren Funktionen gestärkt werden.
- 8. Festlegung von gestalterischen Vorgaben für die Ausformung der Bauflächen zur Sicherung der städtebaulich verträglichen Einordnung in das Gesamtensemble der Nördlichen Altstadt
- 9. Festlegung der weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung der Bauflächen

Der Beschluss über die Ziele für diesen Bereich versetzt die Stadt in die Lage, neben einer städtebaulich hochqualifizierten Entscheidungsgrundlage vor allem nachfolgende begleitende Fragestellungen planerisch zu klären:

Auf der Grundlage der Quartierplanung unter Beachtung vorgenannter Punkte kann die Umsetzung der Einzelmaßnahmen dann konkret entschieden werden. Neben inhaltlichen Aspekten sind ebenso Fragen der zeitlichen Einordnung der Einzelmaßnahmen und deren Finanzierung zur Entscheidung zu bringen.

Die Durchführung eines hochbaulichen Wettbewerbes für den Baukörper des Theaters hat höchste Priorität. Mit dem hochbaulichen Wettbewerb sollen finanzielle Aspekte geklärt werden (Grundlage ist die Hauptnutzung, innere Erschließung, Bühnen, Zuschauer, ergänzende Funktionen entsprechend der vorliegenden Theaterstudie vom 20.07.2017), städtebauliche Aspekte der Einordnung des Theaterneubaus (Ausdehnung, Höhe,

Haupteingang) untersucht sowie notwendige verkehrliche Erschließungen und freiraumplanerische Aspekte (Zufahrt, Theatervorplatz) dargestellt werden.

Auf dieser Grundlage kann dann eine hochbauliche Planung für das Gebäude begonnen werden.

Der beschriebene Bereich des Quartierblattes Bussebart liegt im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock".

Das Quartierblatt konkretisiert die im Rahmenplan beschriebenen und von der Bürgerschaft beschlossenen übergeordneten Sanierungsziele und den daraus abgeleiteten Maßnahmeplan zur Sicherung notwendiger Investitionen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

**Roland Methling** 

Anlage/n:

**Entwurf Quartierblatt Bussebart** 

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3432-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Andreas Herzog für Ortsbeirat Stadtmitte Quartierblatt Bussebart

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.03.2018 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung

05.04.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Das Quartierblatt soll dahingehend geändert werden, dass ein Hochbauwettbewerb für den Theaterneubau flexible Vorgaben hinsichtlich der Grundfläche des Theaters von 5000m² (Variante2) bis 7000m² (Variante 1) ermöglichen kann.

#### **Sachverhalt:**

Das Quartierblatt gibt die verbindlichen Rahmenbedingungen für die zukünftige Bebauung des Standortes vor. Die Kriterien und Grundlagen späterer Hochbauwettbewerbe stützen sich auf diese Vorgaben.

Die jetzt favorisierte Variante 2, mit 5000m² Grundfläche als Vorgabe für einen Theaterneubau wird sowohl aus denkmalpflegerischer sowie auch aus stadtplanerischer Sicht als bedenkliche und städtebaulich unbefriedigende Lösung angesehen. Die Einschränkung der Wettbewerbsvorgaben auf die Variante 2 würde ohne räumliche Not erfolgen.

Das Ziel an diesem Standort ein repräsentatives und stadtbildprägendes Gebäude zu errichten, kann nur unter Berücksichtigung beider möglicher Varianten erfolgen

Andreas Herzog Vorsitzender Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3460 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 07.02.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege

# Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.03.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
15.03.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
21.03.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
21.03.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
22.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick	klung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung	
27.03.2018	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
11.04.2018	Bürgerschaft	Vorberatung

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt, dass das Archäologische Landesmuseum am Standort Stadthafen/Christinenhafen errichtet wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Grundstücksverhandlungen, Kostenbeteiligungen und Festsetzungen der städtebaulichen Bedingungen mit dem Land zu verhandeln.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2016/AN/2208 vom 9.11.2016 2017/AN/2910 vom 12.7.2017 2017/BV/3213 vom 8.11.2017

Vorlage **2018/BV**/3460 Ausdruck vom: 27.02.2018
Seite: 1

#### **Sachverhalt:**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 12.07.2017 den Oberbürgermeister beauftragt, Abstimmungen mit dem Land bezüglich des zukünftigen Standortes des Archäologischen Landesmuseums aufzunehmen und der Bürgerschaft bis November eine diesbezügliche Beschlussvorlage vorzulegen, die nachrichtlich Eckwerte zu Größe und Finanzierung des Archäologischen Landesmuseums enthält. Dieser Termin wurde auf der Sitzung am 08.11.2017 bis zum März verlängert.

Die Beschlussvorlage hat sich um einen Monat verzögert, da die Abstimmungen mit dem Land den notwendigen Zeitraum benötigten.

Die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH hat einen Standortvergleich erarbeitet, der die Potentiale, die Besucherströme, die Lage, den Zustand der Fläche und die möglichen baubaren Flächen mit dazu gehörigen Kosten vergleicht.

Die Beschlussvorlage stellt dar, wie unter Berücksichtigung der Standortqualitäten und der baulichen Bedingungen eine Entwicklung des Museums am jeweiligen Standort zu bewerten ist. Daraus abgeleitet wurde der Vorzugsstandort ermittelt.

Für den Vorzugsstandort Stadthafen/Christinenhafen sprechen die Potenziale des Umfeldes (Anschluss an bestehende touristische und Naherholungsbereiche) und die daraus resultierenden höheren Besucherströme. Die Kosten sind an beiden Standorten weitestgehend neutral, da an beiden Standorten die beeinflussenden Faktoren Denkmalpflege, Bauweise und Gründungskosten entsprechende Kostenanhebungen verursachen. Leichte Vorteile entstehen für den Standort Am Rosengarten durch die verkehrliche Lage und den Flächenzustand, diese haben aber weit weniger Einfluss auf die Gesamtbewertung wie die Potentiale des Stadthafens. Unter Berücksichtigung der Langfristigkeit einer solchen Investition ist der Stadthafen die bessere Entscheidung für die städtebauliche Entwicklung der Gesamtstadt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

**Roland Methling** 

#### Anlage:

Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3460-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	20.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die SPD-Fraktion) Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
21.03.2018 22.03.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Ausschuss für Stadt- und Regionalentwic Vorberatung	Vorberatung cklung, Umwelt und Ordnung		
27.03.2018 11.04.2018	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung		

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Ergebnisse der Verhandlungen werden der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

# Begründung:

Die Ergänzung dient der Klarstellung. Da die Ergebnisse der Verhandlungen große Bedeutung für die Stadtentwicklung und Auswirkungen auf den Haushalt haben, ist eine Beschlussfassung durch die Bürgerschaft geboten.

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3460-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

# Andreas Engelmann (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.03.2018 Bau- und Planungsausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Grundstücksverhandlungen, Kostenbeteiligungen und Festsetzungen der städtebaulichen Bedingungen zur Errichtung eines Archäologischen Landesmuseums mit dem Land zu verhandeln, mit dem Ziel, dieses am Standort Stadthafen/Christinenhafen anzusiedeln.

#### **Sachverhalt:**

Diese Formulierung lässt die Möglichkeit des Scheiterns der Verhandlungen offen. Das Ziel der Ansiedlung im Stadthafen/Christinenhafen wird nicht verändert.

Andreas Engelmann

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3460-03 (ÄA) öffentlich

Der Oberbürgermeister

Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss)				
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Änderungsantrag	Datum:	05.04.2018		

# Frank Giesen (für den Bau- und Planungsausschuss) Standortvergleich Archäologisches Landesmuseum

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Grundstücksverhandlungen, Kostenbeteiligungen und Festsetzungen der städtebaulichen Bedingungen zur Errichtung eines Archäologischen Landesmuseums mit dem Land zu verhandeln, mit dem Ziel, dieses am Standort Stadthafen/Christinenhafen anzusiedeln.

Die Ergebnisse der Verhandlungen werden der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frank Giesen Vorsitzender Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3464 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 07.02.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: OB, Ro

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Annahme einer Sachzuwendung zugunsten der Kunsthalle der Hanseund Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung der Annahme der Sachzuwendung in Form eines Gemäldes von Alfred Heth im Gesamtwert von 2.500 Euro wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

#### **Sachverhalt:**

Die Kunsthalle der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhielt am 24.07.2017 von Ulrich Groß und Petra Steeger eine Schenkungserklärung (Übergabe am 05.12.2017) von einer Sachzuwendung in Form eines Gemäldes:

Wohin so lahm? 169 x149 cm Öl auf Karton signiert: Heth 1991

Gesamtwert der Schenkung: 2.500 Euro.

Der Wert der Sachzuwendung entspricht dem Erhaltungszustand und der Marktgängigkeit.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Vorlage **2018/BV**/3464 Ausdruck vom: 02.03.2018
Seite: 1

# Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein

**Roland Methling** 

# Anlage/n:

Schenkungserklärung Gutachten Erklärung über die Hingabe der Sachzuwendung Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3475 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 12.02.2018

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

# Annahme einer Sachzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums der Hansestadt Rostock in Höhe von 4.000,00 Euro.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Annahme der Sachzuwendung in Form eines Gemäldes zugunsten des Kulturhistorischen Museums Rostock von Paul Wallat im Wert von 4.000,00 Euro.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

## **Sachverhalt:**

Herr Peter Rosengarth

hat dem Kulturhistorischen Museum Rostock am 11.05.2015 eine Sachzuwendung in Form eines Ölgemäldes überlassen

Künstler: Paul Wallat

Titel: "Stadtansicht von Rostock, Blick auf die Nikolaikirche im Winter"

Jahr: 1914 Technik: ÖL

Wert: 4.000,00 EUR

Vorlage **2018/BV**/3475 Ausdruck vom: 22.03.2018
Seite: 1

Das Gemälde ergänzt die Sammlung des Kulturhistorischen Museums sinnvoll und geht in diese ein.

Die Verwendung der Sachzuwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug

**Roland Methling** 

# Anlage/n:

Hingabeerklärung des Spenders und Gutachten zur Sachzuwendung Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3483 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

15.02.2018

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 25.000,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018

Bürgerschaft

Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spende an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 25.000,00 EUR gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

#### **Sachverhalt:**

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.01.2018 eine Spende über insgesamt EUR 25.000,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden.

Vorlage **2018/BV**/3483 Ausdruck vom: 01.03.2018

Aktenmappe - 288 von 313

Die Zuwendung wird durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet..

# Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 25.000,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

**Roland Methling** 

# Anlage:

Aufstellung der Spenden

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3495 öffentlich

19.02.2018 Datum: Beschlussvorlage

**Entscheidendes Gremium:** fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Bürgerschaft

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stadtamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Büro des Oberbürgermeisters

# Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Beratungsfolge:

Zuständigkeit Datum Gremium

29.03.2018 **Finanzausschuss** Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Mitgliedschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2, 3 Nr. 13 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) § 4 der Satzung des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

## **Sachverhalt:**

Der Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Landes Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit der Aufgabe, Standesbeamte und deren Fachaufsichten, aber auch Sachbearbeiter im Standesamt fortzubilden, zu beraten und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Aktuell sind ca. 90 % der Beschäftigten in Standesämtern und Standesamtsfachaufsichten in Mecklenburg-Vorpommern Mitglieder des Fachverbandes.

Für die Fortbildung werden Schulungen angeboten und Informationsmaterial herausgegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich mit Fragen und Problemen an die Fachberater des Vereins zu wenden.

Die Schulungen sind Fortbildungsmaßnahmen und auch Nichtmitglieder sind zur Teilnahme berechtigt. Diese Möglichkeit wurde und wird auch zukünftig vom Standesamt Rostock und der Fachaufsicht genutzt. Dabei entstehen für Nichtmitglieder des

Ausdruck vom: 02.03.2018 Vorlage 2018/BV/3495 Seite: 1

Fachverbandes Kosten in Höhe von 85 EUR je Teilnehmer pro Schulung.

Für Mitglieder des Fachverbandes reduzieren sich die Schulungsgebühren auf 45 EUR je Teil-nehmer. Der jährliche Mitgliedsbeitrag stellt für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock keine finanzielle Mehrbelastung dar, sondern bewirkt ab 7 Teilnahmen an Schulungen - die das Standesamt jährlich mindestens erreicht - eine Kostenersparnis.

## Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 32 - Stadtamt

Produkt: 12203 Bezeichnung: Standesamt

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2018	56420010 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine		260,00 EUR		
	76420010				260,00

□ Haush	Die altssat	finanziellen tzung.	Mittel	sind	Bestand	teil der	zuletzt b	eschlossener
Weiter	re mit o	der Beschlussv	orlage m	ittelbar	in Zusam	menhang st	ehende Kost	en:
V	lieger	n nicht vor.						
	werde	en nachfolgend	l angegeb	oen				

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> Kein Bezug

## **Roland Methling**

#### 1 Anlage:

Satzung des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3508 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: **Bürgerschaft** 

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

22.02.2018

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Hauptamt Rechtsamt

Zentrale Steuerung

Bauamt

# Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

29.03.2018 Finanzausschuss Vorberatung 11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die beigefügte 1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

#### Beschlussvorschriften:

§ 5 Abs. 1 S. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

§ 2 Abs. 1 S. 1; 4; 5 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2014/BV/0056

## **Sachverhalt:**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 08. November 2017 den Oberbürgermeister beauftragt, das von der WIRO GmbH unterbreitete Angebot eines Projektes "Miet-Anker" in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsunternehmen WIRO konzeptionell zu untersetzen und der Bürgerschaft bis zu ihrer Sitzung im März 2018 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Ein Vertragsentwurf wurde erstellt und wird der Bürgerschaft in der Sitzung am 07. März 2018 zur Beschlussfassung (Nr. 2018/BV/3417) vorgelegt.

Vorlage **2018/BV**/3508 Ausdruck vom: 15.03.2018
Seite: 1

Zum Nachweis der Berechtigung zur Nutzung einer "Miet-Anker"- Wohnung der WIRO werden als Erstbescheid der sogenannte "Anker-Schein" und zum Nachweis der Folgeberechtigung der sogenannte "Anker-Bescheid" vom Bauamt ausgestellt.

Gem. § 1 Abs. 3 des Kooperationsvertrages WIRO-Miet-Anker wird eine höchstzulässige Miete vertraglich vereinbart und eine Erhöhung der Miete ausgeschlossen. Diese Mietpreis - und Belegungsbindung gilt gem. § 4 des Kooperationsvertrages bis längstens 31. Dezember 2025. Soweit die Voraussetzungen für die Berechtigung vorliegen, kann die Zielgruppe der berechtigten Mieter die Vorteile einer gedeckelten Miete nutzen.

Die Ausstellung des Anker-Scheines bzw. Anker-Bescheides sind Verwaltungshandlungen, für die grundsätzlich eine Gebühr erhoben werden kann, da sie im Rahmen freiwilliger Leistungen im eigenen Wirkungskreis gemäß § 5 Abs. 1 KAG M-V auf Antrag erbracht werden.

Gebührenrechtliche Vorgaben hierfür gibt es nicht. Gem. § 44 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind die Kommunen jedoch aufgrund kommunalrechtlicher Grundsätze zur Erzielung von Erträgen und Einzahlungen gehalten, auch ohne spezielle gebührenrechtlichen Vorgaben, Gebühren zu erheben.

Die Erhebung einer einmaligen Gebühr ist bei erstmaliger Beantragung sowie ggf. bei Verlängerung im Abstand von 2 Jahren vorgesehen.

Bisher ist diese Verwaltungshandlung nicht in der Verwaltungsgebührensatzung erfasst.

Die Verwaltungsleistungen für den "Anker-Schein" bzw. "Anker-Bescheid" sind inhaltlich vergleichbar und erfordern einen identischen Verwaltungsaufwand, wie er für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines nötig ist.

Die Gebührenkalkulation ergibt eine Gebühr in Höhe von 36,66 € bei Zugrundelegung der Kosten für einen Arbeitsplatz 2017/2018 nach dem KGSt-Bericht 17/2017.

In Anlehnung an die Gebühr für einen Wohnberechtigungsschein (WBS) in Höhe von 10 € wird abweichend von der Kalkulation vorgeschlagen, die Gebühr in derselben Höhe festzulegen.

Für Wohnberechtigungsscheine (WBS), die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften, wie z.B. der Richtlinie Wohnungsbau sozial, erteilt werden, gilt die Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens (Wohnungswesen-Kostenverordnung (WWWKostVO M-V)) vom 28. März 2006. Danach beträgt die Gebühr für die Erteilung eines WBS 5,00 € bis 10,00 €.

In der Gebührensatzung der Hansestadt Rostock vom 25. November 2014 ist unter der Nr. 33 die Gebühr für die Erteilung eines WBS auf 10,00 € festgelegt.

Die Erhebung von unterschiedlichen Verwaltungsgebühren bei in etwa gleichen Verwaltungshandlungen wird nicht für vertretbar gehalten. Die auf Grund der Verwaltungsgebührensatzung zu erhebende Verwaltungsgebühr sollte sich daher an den Vorgaben des Landes für einen WBS orientieren.

Die Zielgruppe des WIRO -Mietankers umfasst zudem solche Haushalte, zu denen Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren gehören. Auch aus diesem Grund sollte von der tatsächlichen Gebührenkalkulation abgewichen und eine sozial verträglichere Gebühr in Höhe von 10 € angesetzt werden.

# Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 60

Produkt: 52201 Bezeichnung: Wohnungsbauförderung und

Wohnraumversorgung

Investitionsmaßnahme Nr.: / Bezeichnung: /

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2018	43120010/63120010 Verwaltungsgebühren	2.000 €	1	2.000 €	1
2019	43120010/63120010 Verwaltungsgebühren	2.000 €	1	2.000 €	1
2020	43120010/63120010 Verwaltungsgebühren	3.000 €	1	3.000 €	1
2021	43120010/63120010 Verwaltungsgebühren	3.000 €	1	3.000 € /	

# **Roland Methling**

# Anlage:

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** 

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3528 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 02.03.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Büro des Oberbürgermeisters

Fairtrade-Stadt Rostock: Teilnahme am Wettbewerb "EU Cities for Fair and Ethical Trade Award"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zustäi

Datum Gremium Zuständigkeit
21.03.2018 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

22.03.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

11.04.2018 Bürgerschaft Entscheidung

# **Beschlussvorschlag:**

Beteiligte Ämter:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bewirbt sich auf die Auszeichnung "EU-Stadt für fairen und ethischen Handel".

Beschlussvorschriften: § 22 II Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

### **Sachverhalt:**

Auf Initiative der Europäischen Kommission können sich im Jahr 2018 die Städte der EU erstmals auf den "EU Cities for Fair and Ethical Trade Award" bewerben. Mit dieser Auszeichnung werden Erfolge und Leistungen im internationalen Handel mit sozialen, ökologischen und wirtschaftlich nachhaltigen Schwerpunkten anerkannt. Die Steuerungsgruppe der "Fairtrade-Stadt Rostock" hat sich in ihrer Sitzung am 20. Februar 2018 für diese Bewerbung ausgesprochen, um das Bewusstsein für den Fair-Handels-Gedanken weiter in den Fokus der Rostockerinnen und Rostocker zu rücken und die Nachhaltigkeitsbemühungen auf europäischer Ebene zu würdigen.

Von 2013 bis 2015 war Rostock bereits die deutsche Hauptstadt des Fairen Handels und hat in der Folge ein Konzept zur weiteren Umsetzung von sozial-ökologischen Maßnahmen erstellt, welche in den kommenden Jahren erfolgreich umgesetzt werden sollen. Rostock nimmt im Ostseeraum eine zentrale Stellung ein und hat im Rahmen der Tourismuswirtschaft und internationaler Großveranstaltungen ein großes Potenzial um mit Strahlkraft eine europäische Vorbildfunktion einzunehmen.

Vorlage **2018/BV**/3528 Ausdruck vom: 09.03.2018
Seite: 1

So richtet die Hansestadt als Mitglied des Städtebunds Die Hanse (190 Städte in 16 Ländern) in diesem Jahr den 38. Internationalen Hansetag aus und sitzt dabei der neu gebildeten Arbeitsgemeinschaft "Faire Hanse" vor. Diese AG erarbeitet ein Konzept für nachhaltig organisierte und durchgeführte Veranstaltungen; in Rostock wird es einen eigens eingerichteten Fair-Trade-Markt geben.

Neben dem Hauptpreis lobt die EU Kommission auch mehrere Sonderpreise aus, die sich u.a. mit Beschaffungspolitik, Innovation und externer Kooperation auseinandersetzen. Preisträgerinnen erhalten eine umfassende Medienpräsenz, Unterstützung durch das Internationale Handelszentrum im Rahmen eines zukünftigen Projekts zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Stadt und die Möglichkeit, am internationalen Austausch zu fairem und ethischem Handel teilzunehmen.

Bewerbungsschluss ist der 13.04.2018. Die Preisverleihung findet am 27.06.2018 statt, der Titel darf für die Jahre 2019 und 2020 getragen werden. Das Aufbereiten der Bewerbungsunterlagen liegt in der Hand der Projektkoordinatorin "Fairtrade-Stadt Rostock".

Weitere Informationen: http://www.trade-city-award.eu

# Finanzielle Auswirkungen:

keine

<u>Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:</u> kein Bezug

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/IV/3463 öffentlich

07.02.2018 Datum: **Informationsvorlage** 

Federführendes Amt: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Finanzverwaltungsamt

Rekowski

bet. Senator/-in: Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Information über Investitionsmaßnahmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2018-2027 - 1. Ergänzung

Beratungsfolg	ge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Kenntnisnahme	klung, Umwelt und Ordnung
15.03.2018	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
15.03.2018	Kulturausschuss	Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
20.03.2018	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Kenntnisnahme
20.03.2018	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Kenntnisnahme
21.03.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
21.03.2018	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Kenntnisnahme
21.03.2018	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeb	ad Hohe Düne, Hinrichshagen,
Wiethagen, To	orfbrücke (2)	Kenntnisnahme
11.04.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2017/IV/2947

#### **Sachverhalt:**

Die 1. Ergänzung der Investitionslisten für sonstige Maßnahmen und für Baumaßnahmen umfasst redaktionelle Änderungen sowie weitere notwendige Anpassungen hinsichtlich der Kostendarstellung von Investitionsmaßnahmen. Sie bildet sämtliche den Haushalt 2018 bis 2019 betreffende Veränderungen ab, welche sich bereits aus der 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2018/2019 (Anlage 5: Änderungslisten Investitionstätigkeit) ergeben. Weiterhin wird die Investitionsliste für Baumaßnahmen infolge aktueller Beratungen im Dezember 2017 zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (MEID) sowie auf Grundlage einer Überarbeitung der Haushaltssatzung vom Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen (OE 45) und der Langfristplanung vom Amt für Verkehrsanlagen (OE 66) um neue Informationen zu Kostenentwicklungen wie folgt ergänzt:

Vorlage 2018/IV/3463 Ausdruck vom: 14.02.2018 Seite: 1

Änderungsgr und	lfd. Nr.	Maßnahme	Anpassungen
Beratung	104	Neubau Verwaltungskomplex	Änderung Kostenschätzung
MEID		Neubau Theater	Neuer Kostenrahmen
Planung OE 45	102	Sanierung Matrosendenkmal	Änderung Kostenschätzung
Langfrist-	19	Ausbau Ziolkowskistraße	Änderung Kostenschätzung
planung	50	Radschnellweg Barnstorfer Wald	Änderung Kostenschätzung
OE 66	132	Radschnellweg Erich-Schlesinger- Straße	Änderung Kostenschätzung
	133	Knotenausbau Tessiner Straße/ Timmermannsstraat	Änderung Kostenschätzung
	228	Radweg Carl Hopp Straße	Änderung Kostenschätzung
	229	Radweg Arnold-Bernhard-Straße	Änderung Kostenschätzung
		Planungsleistungen für	Planungsergänzung
		Ingenieurbauwerke	
	366	Brückenbauwerk 170 FBStraße	Änderung Kostenschätzung

# **Roland Methling**

**Anlage:** Übersicht über Ergänzungen der Informationsvorlage Nr. 2017/IV/2947

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/IV/3525 öffentlich

28.02.2018 Datum: **Informationsvorlage** 

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in: Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

# Prüfauftrag: Lange Straße als Fahrradstraße

Deratangsiots	,	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.03.2018 21.03.2018 22.03.2018	Ortsbeirat Stadtmitte (14) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Kenntnisnahme	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Klung, Umwelt und Ordnung
27.03.2018 11.04.2018	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2017/AN/3108 vom 08.11.2017

#### **Sachverhalt:**

Entsprechend des Beschlusses der Bürgerschaft wurde der Oberbürgermeister beauftragt Maßnahmen vorzuschlagen, um die Sicherheit des Radverkehrs in der Langen Straße zu verbessern und das Prüfergebnis der Bürgerschaft in deren Sitzung im April 2018 vorzulegen.

Das Amt für Verkehrsanlagen hat im Zusammenwirken mit der Polizeiinspektion Rostock das Unfallgeschehen insbesondere unter dem Schwerpunkt der Radfahrunfälle analysiert.

Auf Grund der ermittelten Verkehrsstärken von 600 - 750 Kfz/h im Querschnitt, den nachgewiesenen Radfahrten am Messpunkt (Südseite Höhe Faule Grube), des polizeilich bekannten Unfallgeschehens und des tatsächlichen Geschwindigkeitsniveaus (V<sub>85</sub> beträgt 20 km/h) ist das Führen des Radverkehrs im Mischverkehr fachlich vertretbar.

Das Fachamt empfiehlt folglich die aktuell bestehende Radwegebenutzungspflicht - auch entgegen der polizeilichen Stellungnahme - aufzuheben. Ziel ist dabei die Separierung der Teilnehmer des fließenden Verkehrs aufzuheben und den Radverkehr weiter in der Fahrbahnmitte zu führen und damit von den ausparkenden Fahrzeugen weg zu leiten. Bislang gefahrbringende Momente zum ruhenden Verkehr hin (ausparkende Fahrzeuge) werden somit wirksam vorgebeugt und begegnet.

Vorlage 2018/IV/3525 Ausdruck vom: 02.03.2018 Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden weitere flankierende Maßnahmen vorgeschlagen, die zu <u>keiner</u> messbaren Verschlechterung der aktuellen Leistungsfähigkeit jedoch zur Steigerung der Verkehrssicherheit der Verkehrsanlage führen werden:

- Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht/Demarkierung der randliegenden Radfahrerleitung (Radfahrstreifen) und der Piktogramme
- Ergänzung der bestehenden Lichtzeichenanlage Höhe Kuhstraße mit Fahrtrichtung Krämerstraße mit einem Fahrradsignal, um dem Radverkehr einen Vorlauf zum Kfz-Verkehr zu ermöglichen
- Ausweisen der Langen Str. zwischen Kuhstraße und Burgwall als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone in Übereinstimmung mit den tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten)
- Ausweisen von Haltverboten für die Fahrbahn (wird erforderlich, da bisher das Haltverbot über die Radwegebenutzungspflicht gesetzlich geregelt war)

Weiterhin soll die dann neu geschaffene Verkehrssituation durch das Amt für Verkehrsanlagen und die Polizeiinspektion Rostock weiter beobachtet und die Wirksamkeit der ergriffen Maßnahmen erneut bewertet werden.

Es wird zugesichert, im Fall des Ausbleibens von positiven Effekten für die Verkehrssicherheit auf Grund der hier vorgeschlagenen Maßnahmen weitergehende Alternativen zu prüfen.

**Roland Methling** 

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/IV/3529 öffentlich

OB, Roland Methling

Informationsvorlage

Datum: 02.03.2018

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

fed. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

# Kurzkonzept zur Entwicklung des Fairen Handels in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.03.2018 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Kenntnisnahme

22.03.2018 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

#### Sachverhalt:

Die Steuerungsgruppe "Fairtrade-Stadt" Rostock hat von 2016 bis zu ihrer Sitzung am 20. Februar 2018 an einem Konzept gearbeitet, welches sich mit der Vision, der Strategie und den Zielen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Weiterentwicklung des Fairen Handels auseinandersetzt. Das Konzept umfasst einen Meilensteinplan für die Jahre 2018-2020 mit den Schwerpunkten die öffentliche Beschaffung umzustellen, Unternehmen zu Fairem Handel zu befähigen und die Bildung in diesem Bereich zu fördern.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### Anlage:

Kurzkonzept zur Entwicklung des Fairen Handels in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorlage **2018/IV/3529**Ausdruck vom: 09.03.2018
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/IV/3538 öffentlich

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

07.03.2018 Datum: **Informationsvorlage** 

Federführendes Amt:

Hafen- und Seemannsamt

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

**Geplante Ausbaggerung der Warnow** 

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter: Amt für Umweltschutz

Datum Gremium Zuständigkeit

Kenntnisnahme 11.04.2018 Bürgerschaft

#### Sachverhalt:

Bezug nehmend auf den Artikel in der Ostseezeitung vom 20.11.2017 zur geplanten Ausbaggerung der Warnow, damit große Schiffe die Innenstadt wieder anlaufen können, bittet Frau Dr. Bachmann um die Erstellung einer Informationsvorlage, in der auch auf die Umweltbelange eingegangen werden soll.

Für Mai 2018 ist die Baggerung des Fahrwassers im Stadthafen durch das Wasserstraßenund Schifffahrtsamt (WSA) Stralsund als zuständiger Träger geplant. Das Ziel ist die Wiederherstellung der Schiffbarkeit der Bundeswasserstraße, welche zuletzt 1990 gebaggert wurde und mittlerweile stark verlandet ist. Die geplante Baggerung liegt im Bereich des Fahrwassers zwischen Tonne 52 und 64 (Höhe Christinenhafen) und wird durch das WSA realisiert.

Die dabei anfallenden Sedimente sollen im Polder 1 des Spülfeldes am Schnatermann als Teil der Industriellen Absetz- und Aufbereitungsanlage zur Behandlung von Baggergut (IAA) verbracht und entwässert werden. Das Prozesswasser wird in die Warnow rückgeführt.

In der Fahrrinne wurden 2016 im Auftrag des WSA Probenahmen durchgeführt und von der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz begutachtet. Die Bewertungsgrundlage der Ergebnisse ist die Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 -"Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln" (2004).

Ausbaggerung werden mehrheitlich Sedimente anfallen. Kohlenwasserstoffen (KW), Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), und Zink belastet sind (Feststoffuntersuchung). Die untersuchten Proben wurden aufgrund der Schadstoffgehalte höchstens der LAGA-Einbauklasse Z2 zugeordnet und werden als nicht gefährlicher Abfall bewertet.

Der Schadstoffanteil, der durch Wasser aus den Sedimenten ausgetragen werden kann, wurde zusätzlich untersucht (Eluatuntersuchung).

Ausdruck vom: 22.03.2018 Vorlage 2018/IV/3538

Die vorliegenden Analysewerte des Eluats zeigen, dass die im Baggergut vorhandenen anorganischen Schadstoffe partikelgebunden vorliegen.

Die Eluatproben liegen im Bereich ZO und sind somit als nicht wassergefährdend einzustufen.

Die erhöhten Konzentrationen an Chlorid und Sulfat im Eluat stellen keine negative Beeinträchtigung für das Wasser im Breitling dar, da dieses durch den dortigen Brackwassercharakter natürlicherweise eine erhöhte Salinität aufweist. Eine Behandlung des Materials auf einem Spülfeld und ggf. dessen Verwertung im Rahmen der Kreislaufwirtschaft ist somit möglich.

Um eine nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit (§§ 47 und 48 WHG) auszuschließen, bedarf dies einer natürlichen oder künstlichen Barriere des Einspülbereichs zum Schutz des Grundwassers und des anstehenden Bodens.

Zum Schutz des Untergrundes des Spülfeldes ist als technische Sicherungsmaßnahme die Abdichtung des Polders mit Bentonitmatten geplant. Die Bentonitmatten werden als geeignet angesehen, um:

- das Spülgut vom Untergrund zu trennen (keine Vermischung der Böden),
- den Eintrag von Schadstoffen aus dem Spülgut in den Untergrund abzuwehren
- den Kontakt von Grundwasser mit dem Spülgut im Polder zu verhindern.

Das Prozesswasser, das im Zuge der Entwässerung im Polder anfällt, wird vor der Einleitung in die Warnow beprobt, und nur in unbelastetem Zustand in die Warnow eingeleitet.

Eine nachteilige Veränderung des Untergrundes im Polder und der (Grund-)Wasserbeschaffenheit wäre damit nicht zu besorgen (Verschlechterungsverbot entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie und des BBodSchG).

Die Industrielle Absetz- und Aufbereitungsanlage zur Behandlung von Baggergut (IAA) ist eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Bundes-Immissionsschutzgesetz. Planungen sehen u.a. die Unterteilung eines Polders mit Hilfe eines Trenndammes und die Abdichtung zum Untergrund vor. Die beabsichtigte Änderung der Anlage wurde der Genehmigungsbehörde angezeigt.

Die zuständige Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg.

Roland Methling

#### Anlage:

-informativer Übersichtsplan Spülfeld Schnatermann

Aktenmappe - 303 von 313

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AF/3516 öffentlich

Anfrage F		Datum:	23.02.2018		
Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock					
Beratungsfo	lge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit		
11.04.2018	Bürgerschaft		Entscheidung		

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat Anfang 2009 die 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Hansestadt Rostock" beschlossen. Darin wurden die Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung bis 2015 aufgezeigt. Ende 2015 hat der Liegenschafts- und Vergabeausschuss der Hansestadt Rostock den Zuschlag zur Erarbeitung eines neuen Einzelhandelsentwicklungskonzeptes erteilt. Bis dato wurde der Bürgerschaft allerdings noch kein neues Konzept vorgelegt.

Daher bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wird die Steuerung des Einzelhandles durch ein Einzelhandelskonzept überhaupt noch als zeitgemäß erachtet? Wenn ja, wann wird der Bürgerschaft ein neues Einzelhandelsentwicklungskonzept vorgelegt?
- 2.) Durch den Breitbandausbau hat sich die Digitalisierung in den letzten Jahren rasant entwickelt. Das bringt wiederum Nachteile für den stationären Handel mit sich, da viele Kunden online bestellen. Umsatzeinbußen im stationären Handel sind die Folge.
  - Daher bitten wir darum, die Auswirkungen des online-Handels im vorzulegenden Konzept darzustellen.

**Daniel Peters** Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2018/AF/3516 Ausdruck vom: 06.03.2018 Seite: 1

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AF/3516-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum:

23.03.2018

**Entscheidendes Gremium:** 

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Hanseund Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

11.04.2018

Bürgerschaft

Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

- 1. Wird die Steuerung des Einzelhandels durch ein Einzelhandelskonzept überhaupt noch als zeitgemäß erachtet? Wenn ja, wann wird der Bürgerschaft ein neues Einzelhandelsentwicklungskonzept vorgelegt?
- 2. Durch den Breitbandausbau hat sich die Digitalisierung in den letzten Jahren rasant entwickelt. Das bringt wiederrum Nachteile für den stationären Handel mit sich, da viele Kunden online bestellen. Umsatzeinbußen im stationären Handel sind die Folge. Daher bitten wir darum, die Auswirkungen des online-Handels im vorzulegenden Konzept darzustellen.

zu 1.)

Veränderungen in der Rostocker Einzelhandelslandschaft, der allgemein stetig voranschreitende Strukturwandel im Einzelhandel und zahlreiche Anfragen zu Einzelhandelsansiedlungen sowie Veränderungsabsichten bestehender Betriebe, insbesondere im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels hat die Stadt zum Anlass genommen eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahre 2007 zu initiieren. Die Stadt hat bereits zu Beginn des Jahres 2016 die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in Auftrag gegeben. Dies soll als eine Bewertungs- und Abwägungsgrundlage für erforderliche Bauleitverfahren dienen. Die Rechtsprechung hebt hervor, dass zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels im

Rahmen der Bauleitplanung ein Einzelhandelskonzept für die Gesamtstadt dienlich ist. Dieses muss vor allem, aufbauend auf einer aktuellen Analyse des Bestandes und der Nachfragesituation, die Ziele zur zukünftigen Entwicklung des Einzelhandels, die zentralen Versorgungsbereiche und die ergänzenden Standorte (insbesondere zur Nahversorgung) definieren. Der hierzu erforderliche Instrumentenkasten umfasst u.a. die Einordnung und Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche sowie die Herstellung und Formulierung einer ortstypischen Sortimentsliste.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich einer Untersuchung der Nahversorgungsstruktur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Im Vorfeld der Erarbeitung der Fortschreibung des Rostocker Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wurden mit einzelnen Vertretern bzw. Expansionsleitern der unterschiedlichen Betreiber von Lebensmittelmärkten Gespräche geführt.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept stellt ein städtebauliches Konzept i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar. Die Notwendigkeit eines solchen städtebaulichen Konzeptes ist in verschiedenen Urteilen, u.a. auch des OVG NRW, hervorgehoben worden: Denn, "erst solche konzeptionelle Festlegungen, die dann gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB n.F. auch bei der weiteren Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen sind, lassen in aller Regel die Festlegung zu, ob das Angebot bestimmter Warensortimente an bestimmten Standorten in das städtebauliche Ordnungssystem der jeweiligen Gemeinde funktionsgerecht eingebunden ist." (OVG NRW, Urteil vom 30.Januar 2006 - 7D 8/04.NE; hier Seite 16; vgl. zur Notwendigkeit eines Einzelhandelskonzeptes auch OVG NRW, Urteil vom 28. August 2006 – 7D 112/05.NE)

Für die Erarbeitung des Rostocker Konzeptes stehen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt des Untersuchungsinteresses:

- Wie stellt sich die gegenwärtige Angebots- und Nachfragesituation in der Hansestadt Rostock dar? Welche darüber hinausgehenden (regionalen) angebotsund nachfrageseitigen Rahmenbedingungen sind für die Hansestadt Rostock relevant?
- Welche Stärken und Defizite weist der Einkaufsstandort Rostock (differenziert nach Angebots- und Nachfrageseite) auf?
- Wie stellen sich die (aus Einzelhandelssicht relevanten) städtebaulichen Rahmenbedingungen der wesentlichen Einkaufsbereiche in der Hansestadt Rostock (Hauptgeschäftszentrum, Nebenzentren, Nahversorgungsstandort(e), Sonderstandort(e)) dar?
- Wie kann die wohnungsnahe Versorgung der Bürger nachhaltig gesichert werden?
   Wie sind die Nahversorgungsbereiche abzugrenzen und welche Maßnahmen sind zur Sicherung der Nahversorgung (auch außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches) erforderlich?
- Welche Entwicklungsperspektiven lassen sich für den Einkaufsstandort Rostock insgesamt formulieren?
- Welche potenziellen Standorte in der Hansestadt Rostock eignen sich für auch großflächige - Einzelhandelsnutzungen (sowohl unter absatzwirtschaftlichen als auch städtebaulichen Aspekten)?

- Welche grundsätzlichen Strategien müssen ergriffen werden, um den Einkaufsstandort Rostock zu stärken bzw. die vorhandenen Defizite abzubauen?
- Welche grundsätzlichen Strategien (z. B. auch bauleitplanerisch in den "Außenbereichen") müssen ergriffen werden, damit die zentralen Versorgungsbereiche in der Hansestadt Rostock auch zukünftig ihre Funktionen wahrnehmen können?

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes hat aus verschiedenen Gründen mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Da jedoch die Qualität wesentlich ist, war dieser lange Prozess notwendig. Geplant ist, die Fortschreibung dieses Konzeptes noch vor der Sommerpause mit den Fraktionen, den Ortsbeiräten und den externen Experten zu diskutieren, um sie dann im September bzw. Oktober 2018 der Bürgerschaft zum Beschluss vorlegen zu können.

zu 2.)

Bereits bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung in Vorbereitung der Ausschreibung der Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes haben wir das Thema Online-Handel als wichtig erachtet und entsprechend berücksichtigt. Somit werden Aussagen zur Bewertung des Online-Handels und deren Auswirkungen auf den stationären Handel im Konzept erwartet. Der Endbericht wird Ende März/Anfang April 2018 vorgelegt werden.

**Roland Methling** 

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AF/3536 öffentlich

Anfrage Fra	aktion	Datum:	05.03.2018		
CDU-Fraktion					
Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Wohnungsneubau in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock					
	neubau in der Hans	e- und Universi	tätsstadt Rostock		
		e- und Universi	tätsstadt Rostock		
Wohnungsı		e- und Universi	<b>Tätsstadt Rostock</b> Zuständigkeit		

Das Thema Wohnungsneubau ist bundesweit und gerade in den sog. Ballungsgebieten von hohem politischen und sozialen Interesse. Daher ist es wichtig, sich einen Überblick zu verschaffen, welche konkrete Anzahl an Wohnungen im Wohnungsneubau bereits erstellt worden sind und mit welcher Anzahl an geplanten Wohnungen im kommenden Jahr noch zu rechnen ist. Weiterhin ist es für den politischen Raum wichtig zu wissen, mit welchen Marktteilnehmern der Wohnungswirtschaft diese Anforderungen zukünftig gemeistert werden können. Daher bitten wir den Oberbürgermeister um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Genehmigungen für den Neubau von Wohnungen wurden in den Jahren von 2013 bis 2017 pro Jahr von der Hansestadt Rostock erteilt? Bitte aufteilen in Genehmigungen für Wohnungsgenossenschaften (bitte Namen nennen), kommunales Wohnungsunternehmen WIRO, frei finanzierte private Unternehmen und ggf. andere Marktteilnehmer (Sparkassen, Banken etc.).
- 2. Wie stellt sich der Anteil an Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, genossenschaftlichen Wohnungen dar? Aufgeteilt nach den unter 1. genannten Marktteilnehmern.
- 3. Wie viele Wohnungen wurden in diesem Zeitraum pro Jahr fertiggestellt? Bitte aufgegliedert nach den unter 1. genannten Marktteilnehmern.
- 4. Wie ist die derzeitige Anzahl der noch ausstehenden Genehmigungen für Wohnungsneubau? Bitte aufgliedern nach den unter 1. genannten Marktteilnehmern.
- 5. Mit welcher Anzahl an Genehmigungen und Fertigstellungen dargestellt in Wohnungseinheiten wird von der Verwaltung für das Jahr 2018 gerechnet? Bitte ggf. nach den Marktteilnehmern aufgliedern sowie Anteil falls möglich- der Miet- und Eigentumswohnungen aufzeigen.
- 6. Wie ist die Anzahl der bereits fertig gestellten Wohnungen in dem unter 1. genannten Zeitraum, die öffentlich gefördert wurden und einer Mietpreisbindung unterliegen? Bitte aufgliedern nach den unter 1. genannten Marktteilnehmern.
- 7. Welchen Jahresbedarf an Wohnungsneubau sieht die Verwaltung in den kommenden 5 Jahren pro Jahr?

Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/AF/3536-01 (SN) öffentlich

19.03.2018

Stellungnahme Datum:

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

# Wohnungsneubau in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

11.04.2018 Bürgerschaft Kenntnisnahme

bereits gefasste Beschlüsse:

Antrag Nr. 2013/AN/5144 Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Wohnen in Rostock

Informationsvorlage Nr. 2017/IV/3272 Informationen zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/2972 Bündnis für Wohnen in der Hansestadt Rostock

## **Sachverhalt:**

1. Wie viele Genehmigungen für den Neubau von Wohnungen wurden in den Jahren von 2013 bis 2017 pro Jahr von der Hansestadt Rostock erteilt? Bitte aufteilen in Genehmigungen für Wohnungsgenossenschaften (bitte Namen nennen), kommunales Wohnungsunternehmen WIRO, frei finanzierte - private Unternehmen und ggf. andere Marktteilnehmer (Sparkassen, Banken etc.).

Baugenehmigungen werden ungeachtet der Eigentumsverhältnisse erteilt. Eine Differenzierung oder Erfassung nach Eigentümern oder Bauherren erfolgt nicht. Für die Erteilung der Baugenehmigung spielt es keine Rolle, ob eine Wohnung vermietet oder vom Eigentümer bewohnt wird. Eine statistische Erfassung oder Auswertung erfolgt nicht. In Bezug auf die Anzahl neuer Wohnungen ist die Zahle der Baugenehmigungen nicht aussagefähig, da sie für Bauvorhaben mit unterschiedlicher Größe - je nach dem beabsichtigten Projektumfang - erteilt werden. So kann zu Beispiel ein Bauantrag den Neubau von 24 Wohngebäuden mit 161 Wohnungen beinhalten oder aber den Neubau eines Wohngebäudes mit einer Wohnung.

Die Zahl der genehmigten Wohnungen hat sich nach eigener Erhebung in den Jahren 2013 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Merkmal	Jahr				
Merkinat	2013	2014	2015	2016	2017
Zahl der genehmigten Wohnungen (ohne Wohnheime)	744	431	739	630	1.660

Wie im statistischen Jahrbuch 2017 auf Seite 162 ausgeführt, weichen die amtlichen Angaben des Statistischen Landesamtes von den eigenen Fortschreibungen ab. Die Differenz ergibt sich aus der unterschiedlichen Zuständigkeit für die Datenerfassung. Der statistische Erhebungsbogen ist ausschließlich für baugenehmigungspflichtige Vorhaben bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen und wird dann auch in der Stadt statistisch erfasst. Bei genehmigungsfreigestellten Bauvorhaben nach § 62 LBauO M-V obliegt es dem Bauherren, den statischen Erhebungsbogen direkt an das statistische Landesamt zu versenden. Diese Daten können somit in der Stadt nicht erfasst werden. Größere Differenzen in der Statistik treten zum Beispiel dann auf, wenn Bebauungspläne mit vorrangiger Wohnbebauung in Kraft treten und die dort errichteten Wohngebäude keiner Baugenehmigung bedürfen.

2. Wie stellt sich der Anteil an Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, genossenschaftlichen Wohnungen dar? Aufgeteilt nach den unter 1. genannten Marktteilnehmern.

Wie bereits mit der Informationsvorlage Nr. 2013/AN/5144 Wohnen in Rostock am 01.02.2017 der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben, hat Rostock im Unterschied zu vielen anderen Städten ein kommunales Wohnungsunternehmen, das zu den größten bundesweit gehört und sieben starke Wohnungsgenossenschaften. Gemeinsam bestimmen sie den Markt. Sie halten über 55 % der Rostocker Wohnungen.

Den größten Wohnungsbestand hat das kommunale Wohnungsunternehmen mit einem Anteil von etwa 30 % aller Wohnungen.

Der zweitgrößte Anteil von etwa 27 % aller Wohnungen steht in genossenschaftlichem Eigentum. Bundesweit halten Genossenschaften nur rund 10 % des Mietwohnungsbestandes.

Weniger als 45 % des Wohnungsbestandes befinden sich im Eigentum von Bund oder Land, Bau- bzw. Immobiliengesellschaften, Privatpersonen sowie sonstigen Institutionen und Einrichtungen.

Am Ende des Jahres 2016 gab es in Rostock insgesamt 119.300 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Davon befinden sich 1.500 Wohnungen bzw. 1 % in Nichtwohngebäuden und rd. 117.800 bzw. 99 % Wohnungen in Wohngebäuden. Wiederum sind innerhalb der Wohngebäude rd. 13.000 Wohnungen bzw. 11 % in Ein- bzw. Zweifamilienhäusern (EZFH) und rd. 104.800 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (MFH). Im Vergleich mit Deutschland (EZFH-Quote: 45 %) oder anderen deutschen Städten ähnlicher Größe wie z. B. Lübeck (EZFH-Quote: 31 %) ist der Anteil von Wohnungen in Ein- bzw. Zweifamilienhäusern in Rostock niedrig.

Beim Zensus 2011 waren rund 83 % aller Wohnungen Mietwohnungen. Nur 13,2 % der Wohnungen wurden vom Eigentümer bewohnt. Wie viele Mietwohnungen es aktuell gibt, ist nicht bekannt.

Der Gebäude- und Wohnungsbestand nach Eigentümern wird statistisch beim Zensus erfasst. Das Ergebnis der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 ist anliegend dargestellt. (Anlage). Die nächste Erfassung ist im Jahr 2021 vorgesehen.

3. Wie viele Wohnungen wurden in diesem Zeitraum pro Jahr fertiggestellt? Bitte aufgegliedert nach den unter 1. genannten Marktteilnehmern.

Die Baufertigstellung von Wohnungen ergibt sich aus dem Statistischen Jahrbuch 2017, Tabelle 413:

Merkmal	Jahr				
Merkinat	2013	2014	2015	2016	2017
Fertiggestellte Wohnungen insgesamt	523	474	618	607	

Die Zahlen vom 31.12.2017 liegen noch nicht vor.

4. Wie ist die derzeitige Anzahl der noch ausstehenden Genehmigungen für Wohnungsneubau? Bitte aufgliedern nach den unter 1. genannten Marktteilnehmern.

Die Verwaltung rechnet aufgrund der vorliegenden Bauanträge und vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit der gestellten Anträge im Jahr 2018 mit der Genehmigung von mindestens 1.000 Wohnungen.

5. Mit welcher Anzahl an Genehmigungen und Fertigstellungen dargestellt in Wohnungseinheiten wird von der Verwaltung für das Jahr 2018 gerechnet? Bitte ggf. nach den Marktteilnehmern aufgliedern sowie Anteil - falls möglich- der Miet- und Eigentumswohnungen aufzeigen.

Die Verwaltung rechnet aufgrund der erteilten Baugenehmigungen und der bereits begonnen Vorhaben mit der Fertigstellung von etwa 700 Wohnungen im Jahr 2018.

6. Wie ist die Anzahl der bereits fertig gestellten Wohnungen in dem unter 1. genannten Zeitraum, die öffentlich gefördert wurden und einer Mietpreisbindung unterliegen? Bitte aufgliedern nach den unter 1. genannten Marktteilnehmern.

Von den in den Jahren 2013 bis 2017 fertiggestellten Wohnungen wurden keine Wohnungen öffentlich mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung unterstützt. An diesen Wohnungen bestehen keine Mietpreisbindungen.

7. Welchen Jahresbedarf an Wohnungsneubau sieht die Verwaltung in den kommenden 5 Jahren pro Jahr?

Wie der Bürgerschaft in der Sitzung am 06.12.2017 mit der Anlage zur Informationsvorlage 2017/IV/3272 zur Kenntnis gegeben wurde, strebt die Verwaltung strebt den Neubau von 1.500 WE/a an.

Finanzielle A	uswirkungen:
---------------	--------------

- keine

**Anlage/n:** Gebäude- und Wohnbestand nach den Eigentümern

Holger Matthäus